



Haushaltsplan 2020/2021

Band II
Vorbericht



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

INHALTSVERZEICHNIS

Band II

Vorbericht für den Haushalt 2020/2021

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde	5
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	8
2.1	Entwicklung der Jahresergebnisse.....	8
2.2	Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen	9
2.3	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	12
2.3.1	Gesamtdarstellung.....	12
2.3.2	Entwicklung der Kapitalrücklagen	14
3.	Entwicklung der Rahmenbedingungen	15
3.1	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der laufenden Einzahlungen (ohne Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung)	15
3.1.1	Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	16
3.1.1.1	Erträge und Einzahlungen aus Steuern	16
3.1.2	Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen.....	19
3.1.3	Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenerstattungen	21
3.1.3.1	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22
3.1.3.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	23
3.1.3.3	Kostenerstattungen und Umlagen.....	24
3.1.4.	Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen.....	25
3.1.5.	Andere aktivierte Eigenleistungen.....	25
3.1.6	Entwicklung der Zinserträge/ -einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	26

3.2.	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen sowie der laufenden Auszahlungen (ohne Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung).....	27
3.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen	29
3.2.1.1	Personalaufwendungen/-auszahlungen.....	29
3.2.2.1	Versorgungsaufwendungen	30
3.2.2	Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.....	31
3.2.3	Abschreibungen.....	34
3.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	35
3.2.5	Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	37
3.2.6	Zuwendungen an Fraktionen.....	39
3.2.7	Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	41
3.3	Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung	42
3.3.1	Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung.....	42
3.3.2	Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung	43
3.4	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfoljehahre	53
3.5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	60
3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63
3.6.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	63
3.6.2	Investitions- und Liquiditätskredite	63
3.6.3	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite.....	69
3.7	Übersicht über die Entwicklung der Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum.....	70

3.7.1	Übersicht über die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verbürgten und tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite.....	70
3.7.2	Leasingverträge	71
3.7.3	Otto und Clara Gütschow Stiftung	71
3.7.4	Neuanlage des Stiftungsvermögens in 2020	72
3.8	Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten	73
3.9	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres	75
3.10	Interne Leistungsverrechnung (ILV)	75
3.11	Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe.....	77
3.11.1	Gesamtübersicht über Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.....	77
3.11.2	Übersicht über die Tochterunternehmen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.....	78
3.11.3	Finanzerträge und -aufwendungen sowie Finanzeinzahlungen und -auszahlungen	80
3.11.3.1	Finanzerträge aus Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetrieben.....	80
3.11.3.2	Finanzeinzahlungen aus Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetrieben.....	81
3.11.3.3	Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie an Eigenbetriebe im Ergebnishaushalt	81
3.11.3.4	Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie an Eigenbetriebe im Finanzhaushalt	83
3.11.4	Erläuterungen zur Aufstellung der Wirtschaftspläne für die Haushaltsjahre 2020/2021	83
3.12	Wesentliche Produkte	84
3.13	Bestimmung der Wertgrenzen für die Aufstellung des Haushaltsplanes.....	85
3.14	Wertgrenzen für Erläuterungs- und Darstellungspflichten innerhalb der Teilhaushalte.....	85
3.14.1	Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht für Aufwendungen/ Auszahlungen zur Erfüllung von langfristigen Verträgen (§ 4 Abs. 9 Nr. 1 GemHVO-Doppik)	85
3.14.2	Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht Abschreibungen (§ 4 Abs. 9 Nr. 2 GemHVO-Doppik).....	85

3.15	Wesentlichkeitsgrenzen hinsichtlich der Erläuterungspflicht von abweichenden Ansätzen gegenüber dem Haushaltsvorjahr (§ 4 Abs. 9 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	86
3.16	Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen für die Veranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 9 GemHVO-Doppik).....	86
3.17	Entwicklung in ausgewählten öffentlichkeitswirksamen Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.....	87
4.	Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen.....	92
4.1	Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt.....	92
4.2	Übersicht über die Auszahlungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen im Finanzhaushalt	94
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	96
6.	Ausblick auf die Entwicklung im Finanzplanzeitraum	96
7.	Haushaltsrisiken – Risikobericht im Rahmen der Haushaltsplanung.....	97

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Das regionale Einzugsgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umfasst rund 500.000 Einwohner. Rostock ist ein überregionales Handels-, Verwaltungs-, Messe-, Kultur-, Bildungs- und Dienstleistungszentrum. Als Wirtschaftsstandort mit starken Unternehmen ist die Hansestadt ein attraktiver Arbeitsort, der zudem sehr familienfreundlich ist.

Mit 208.886 Einwohnern (amtlich 31.12.2018) ist Rostock die größte und bevölkerungsreichste Stadt Mecklenburg-Vorpommerns und gilt kulturell wie wirtschaftlich als bedeutende Stadt des südlichen Ostseeraumes. Im Jahr 2018 feierte Rostock ihr 800-jähriges Stadtjubiläum und die Universität Rostock ihr 600-jähriges Bestehen im Jahr 2019.

Geprägt wird Rostock durch seine Lage am Meer, seinen Hafen sowie die Universität Rostock, die 1419 gegründet wurde und somit die älteste Universität im Ostseeraum, mit acht Fakultäten und etwa 15.000 Studenten ist. Weitere akademische Einrichtungen Rostocks sind die Hochschule für Musik und Theater, der Fachbereich Seefahrt in Warnemünde sowie moderne Forschungseinrichtungen, wie die Institute Max Planck, Leibnitz, Fraunhofer und die Technologie- und Gründerzentren.

Im Wirtschaftszentrum des Mittleren Mecklenburgs dominieren die Spitzentechnologien wie Biotechnologie, Informationstechnologie und Luft- und Raumfahrttechnik, Schiffbau und Schifffahrt, Maschinenbau, der Tourismus, der Dienstleistungssektor, die Kultur- und Kreativwirtschaft und die Universität samt der Universitätsmedizin als größte Arbeitgeber der Stadt.

Einrichtungen, wie das Volkstheater Rostock mit der Norddeutschen Philharmonie, freie Bühnen und Kabarett, Forst- und Köhlerhof, Kunsthalle Rostock und zahlreiche Galerien, der Zoo Rostock, IGA-Park, Heimatmuseum Warnemünde, Schifffahrtsmuseum und viele andere Einrichtungen prägen die lebendige und weltoffene Kulturszene in Rostock. Ehrenamtliche Helfer und Trainer unterstützen ca. 200 Sportvereine mit rund 55.000 Mitgliedern.

Jeden Sommer finden die Warnemünder Woche und die Hanse Sail statt. Beide Ereignisse ziehen jeweils etwa eine Million Touristen nach Warnemünde. Bedingt durch die Corona Pandemie mussten für 2020 beide Veranstaltungen abgesagt werden.

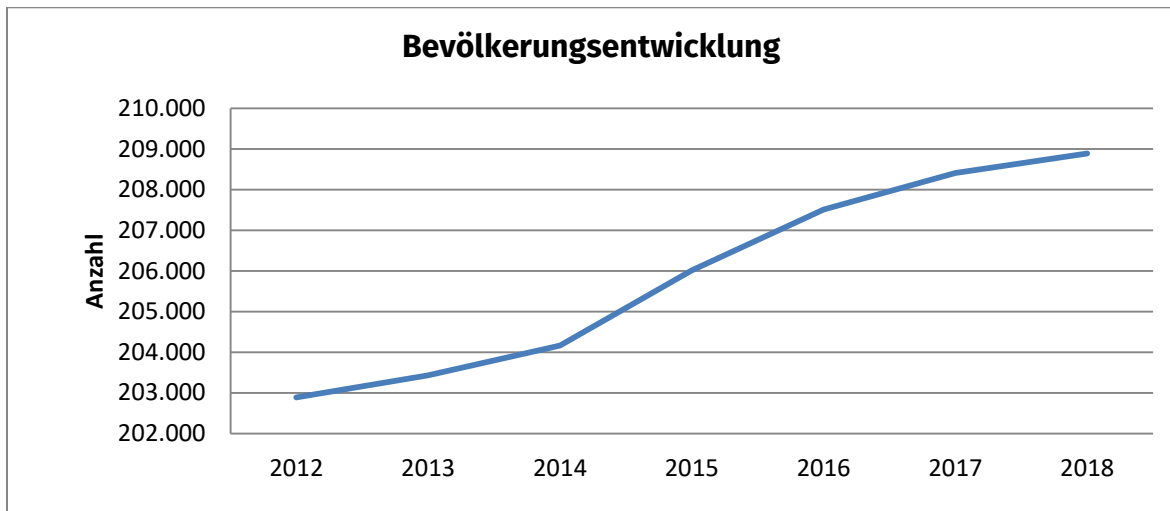
Geografische Angaben zur Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Geografische Koordinaten (Stadtmitte)	54° 05'20" Nördliche Breite
	12° 08' 24" Östliche Länge
Höhenlage (Stadtmittepunkt)	13 m über Normal-Null
Fläche	181,4 km ²
Größte Ausdehnung (Nord-Süd)	21,6 km
Größte Ausdehnung (Ost-West)	19,4 km
Länge der Stadtgrenze (ohne Küstenlänge)	70,3 km
Küstenlänge (ohne Seekanal)	18,3 km
Seekanal	2,8 km
Länge der Warnow im Stadtgebiet	14,3 km

Bevölkerungsentwicklung *

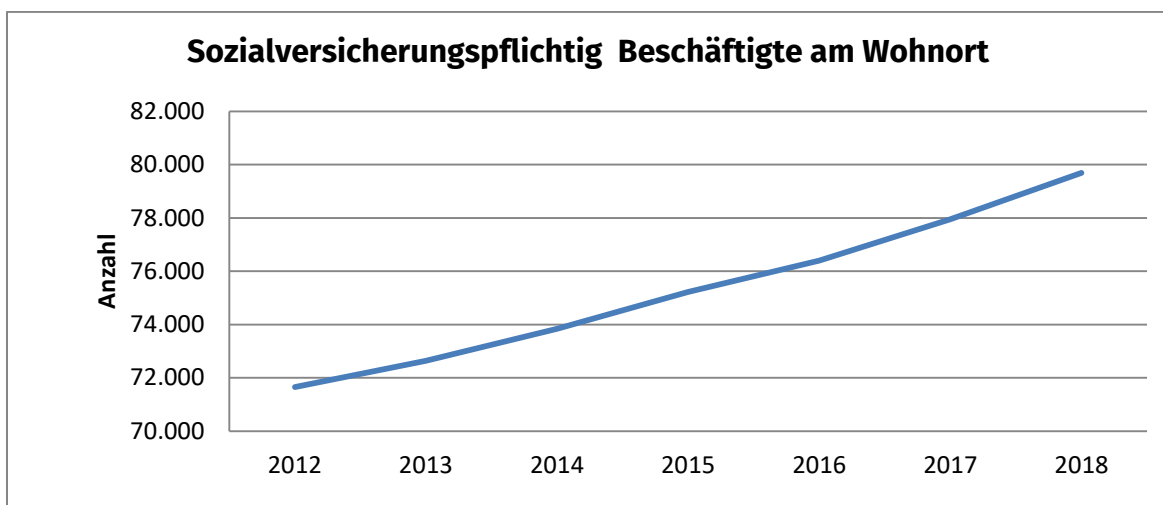
Stand	insgesamt	männlich	weiblich
31.12.2014	204.167	99.893	104.274
31.12.2015	206.011	101.078	104.933
31.12.2016	207.513	102.082	105.431
31.12.2017	208.409	102.700	105.709
31.12.2018	208.886	102.911	105.975

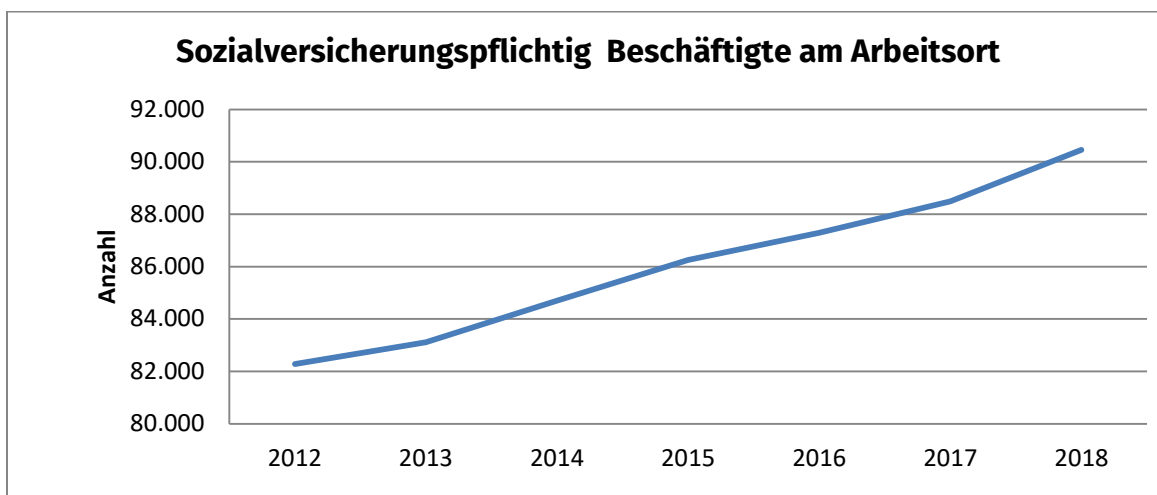
* Angaben des Statistischen Amtes M-V (amtlich)
Diese Angaben werden für die einwohnerbezogene Daten verwendet.



Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer

Stand	Beschäftigte am Wohnort	Beschäftigte am Arbeitsort
31.12.2014	73.837	84.697
31.12.2015	75.226	86.257
31.12.2016	76.401	87.289
31.12.2017	77.953	88.489
31.12.2018	79.692	90.457





Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt

Jahr	Arbeitslose Personen			Arbeitslosenquote
	insgesamt	männlich	weiblich	(in %)
2014	11.439	6.536	4.903	10,9
2015	10.670	6.113	4.557	10,2
2016	10.399	6.042	4.357	9,8
2017	9.298	5.507	3.791	8,7
2018	8.329	4.924	3.406	7,8

Entwicklung Anzahl Gewerbebetriebe

2007	2012	2017	2018
13.740	14.337	13.012	13.059

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Entwicklung der Jahresergebnisse

	Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner	Einwohnerzahl
		(in €)		
	1	2	3	
4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	46.924.947,37	226,13	207.513
3. Haushaltsvorjahr (vorl. Erg.)	2017	62.176.435,96	298,34	208.409
2. Haushaltsvorjahr (vorl. Erg.)	2018	22.314.419,00	106,83	208.886
1. Haushaltsvorjahr (vorl. Erg.)	2019	12.152.374,60	58,18	208.886
Ansatz des Haushaltsjahres				
	2020	185.800	0,89	208.886
	2021	-4.295.900,00	-20,57	208.886
Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		149.417.640,06	718,23	208.886
Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
1. Haushaltsfolgejahr	2022	-5.016.700,00	-24,02	208.886
2. Haushaltsfolgejahr	2023	-4.632.700,00	-22,18	208.886
Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		139.768.240,06	672,04	208.886

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 weist im vorläufigen Jahresergebnis einen positiven Saldo in Höhe von 22,3 Mio. EUR aus. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 25,0 Mio. EUR. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 weist im vorläufigen Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 12,1 Mio. EUR aus. Geplant war für das Jahr 2019 ein ausgeglichener Ergebnishaushalt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR

Für das Haushaltsjahr 2020 ist im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 185.800 EUR geplant. Der Ausgleich ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. weist nach aktueller Planung einen unterjährigen negativen Saldo aus, der über den Ergebnisvortrag der Vorjahre gedeckt werden muss. Zum 31.12.2020 wird ein voraussichtlicher Stand des Ergebnisvortrages i.H.v. 153.713.540,06 EUR erwartet (siehe auch Pkt. 2.3.1).

2.2 Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen

	Jahr	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung je Einwohner	Einwohnerzahl	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
	(in €)							
	1	2	3	4	5	6	7	
Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge								
4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	46.366.407,30	223,44 €/EW	207.513	8.175.294,27	39,40 €/EW	38.191.113,03	184,04 €/EW
3. Haushaltsvorjahr (vorl. Erg.)	2017	86.008.895,04	412,69 €/EW	208.409	8.713.160,17	41,81 €/EW	77.295.734,87	370,88 €/EW
2. Haushaltsvorjahr (vorl. Erg.)	2018	37.912.831,15	181,50 €/EW	208.886	9.130.603,85	43,71 €/EW	28.782.227,30	137,79 €/EW
1. Haushaltsvorjahr (vorl. Erg.)	2019	27.150.660,09	129,98 €/EW	208.886	9.426.157,39	45,13 €/EW	17.724.502,70	84,85 €/EW
Ansatz des Haushaltsjahres								
	2020	9.460.500,00	45,29 €/EW	208.886	10.819.500,00	51,80 €/EW	- 1.359.000,00	- 6,51 €/EW
	2021	10.964.100,00	52,49 €/EW	208.886	11.562.100,00	55,35 €/EW	- 598.000,00	- 2,86 €/EW
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsplanungszeitraumes		14.590.464,93	69,85 €/EW	208.886	-	-	-	-
Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
1. Haushaltsfolgejahr	2022	11.495.500,00	55,03 €/EW	208.886	12.093.500,00	57,90 €/EW	- 598.000,00	- 2,86 €/EW
2. Haushaltsfolgejahr	2023	12.213.300,00	58,47 €/EW	208.886	12.811.300,00	61,33 €/EW	- 598.000,00	- 2,86 €/EW
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Finanzplanungszeitraumes		13.394.464,93	64,12 €/EW	208.886	-	-	-	-

In der Finanzrechnung 2018 beträgt der vorläufige Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 37,9 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von ca. -9,1 Mio. EUR ergibt sich ein vorzutragender Betrag in Höhe von 28,8 Mio. EUR.

Die vorläufige Finanzrechnung 2019 weist ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 27,2 Mio. EUR aus. Es konnten die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 9,4 Mio. EUR vollständig erwirtschaftet werden. Darüber hinaus konnte das Ergebnis zum Ausgleich des negativ vorgetragenen Saldos in Höhe von 1,7 Mio. EUR beitragen, so dass im Jahr 2019 der vollständige Ausgleich des Haushaltes erreicht wurde.

Im Jahr 2019 wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 58,5 Mio. EUR zzgl. Haushaltsreste aus 2018 in Höhe von 48 Mio. EUR veranschlagt. Da einige Investitionsmaßnahmen nicht wie geplant realisiert werden konnten, werden Minderauszahlungen im Umfang von 45,8 Mio. EUR erwartet. Eine Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2019 war bisher nicht erforderlich.

Im Vergleich zu den Vorjahren 2016 und 2017 ist die Entwicklung der Kassenkreditaufnahmen auch im Haushaltsjahr 2019 weiter deutlich rückläufig. Lediglich zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurden im vergangenen Jahr zeitweise Kassenkreditaufnahmen erforderlich.

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 der GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 49 der GemHVO-Doppik besteht. In den Jahren 2020 und 2021 decken die laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit. Nach Abzug der planmäßigen Tilgung von Krediten im Jahr 2020 in Höhe 10,8 Mio. EUR und 2021 in Höhe von 11,6 Mio. EUR stellt sich der Saldo wie folgt dar:

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt		vorl Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		627,5	627,7	673,1	691,9	697,4	706,7
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		589,6	615,3	663,7	680,9	685,9	694,5
Saldo Verwaltungstätigkeit		37,9	12,4	9,4	11,0	11,5	12,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		51,5	52,6	97,4	55,4	73,8	98,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		69,1	58,5	103,7	91,0	135,9	164,0
Saldo Investitionstätigkeit		-17,6	-5,9	-6,3	-35,6	-62,1	-65,6
Finanzmittelüberschuss		20,3	6,4	3,1	-24,6	-50,6	-53,4
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Umschuldung		3,0	5,9	6,3	35,6	62,1	65,6
davon:	Umschuldung	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kredite (Invest.)	0,0	0,0	6,3	35,6	62,1	65,6
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Umschuldung		12,1	10,6	10,8	11,6	12,1	12,8
davon:	Umschuldung	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Auszahlung zur Tilgung	9,1	9,4	10,8	11,6	12,1	12,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen		-9,1	-4,7	-4,5	24,0	50,0	52,8
Veränderung der liquiden Mittel (Finanzmittelüberschuss / Saldo aus Krediten für Investitionen)		11,2	1,7	-1,4	-0,6	-0,6	-0,6

In den Jahren 2020 ff. kann der positive Saldo aus der Verwaltungstätigkeit die planmäßige Tilgung des jeweiligen Haushaltsjahres nicht vollständig decken. In 2020 ist dies vor allem auf die Bereitstellung eines Corona COVID-19 Notfallbudgets i. H. v. 1,0 Mio. EUR sowie Erhöhungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR in 2020 und jeweils 0,6 Mio. EUR in den Jahren 2021-2023, aufgrund von Änderungsanträgen der Fraktionen im Rahmen der Beschlussfassung, zurückzuführen.

Die Deckung des negativen Saldos 2020 - 2023 wird über den in 2019 erwirtschafteten Überschuss der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 16,5 Mio. EUR gedeckt – siehe Pkt. 3.6.3, Seite 69.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona Pandemie ist die Verwaltung bemüht, alle veranschlagten Ein- und Auszahlungen zu überprüfen. Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung noch keine genaueren Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuern und Zuweisungen aber auch in Bezug auf die Entwicklung der veranschlagten Auszahlungen bzw. zusätzlichen Auszahlungen bekannt waren, ist es nunmehr umso bedeutender, die Haushaltsentwicklung im Blick zu behalten und gezielt zu steuern.

2.3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

2.3.1 Gesamtdarstellung

	Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushalts- folgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner	Einwohner- zahl
			Allgemeine Kapitalrücklage	Zweck- gebundene Kapitalrücklage	Rücklage kommunaler Finanzausgleich	Sonstige zweck- gebundene Ergebnis- rücklagen			
1	2	3	4	5	6	7	8		
Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	56.884.510,50	929.735.488,00	81.312.562,22	0,00	0,00	1.067.932.560,72	5.146,34	207.513
3. Haushaltsvorjahr (vorl. Erg.)	2017	119.060.946,46	934.294.763,69	96.367.829,82	0,00	0,00	1.149.723.539,97	5.516,67	208.409
2. Haushaltsvorjahr (vorl. Erg.)	2018	141.375.365,46	949.485.316,94	111.352.944,73			1.202.213.627,13	5.755,36	208.886
1. Haushaltsvorjahr (vorl. Erg.)	2019	153.527.740,06	951.168.427,72	129.188.585,77			1.233.884.753,55	5.906,98	208.886
Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)									
	2020	153.713.540,06	953.268.527,72	129.188.585,77	0,00	0,00	1.236.170.653,55	5.917,92	208.886
	2021	149.417.640,06	953.268.527,72	129.188.585,77	0,00	0,00	1.231.874.753,55	5.897,35	208.886
Bestand zum Ende des Haushaltsjahres		149.417.640,06	953.268.527,72	129.188.585,77	0,00	0,00	1.231.874.753,55	5.897,35	208.886
Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
1. Haushaltsfolgejahr	2022	144.400.940,06	953.268.527,72	129.188.585,77	0,00	0,00	1.226.858.053,55	5.873,34	208.886
2. Haushaltsfolgejahr	2023	139.768.240,06	953.268.527,72	129.188.585,77	0,00	0,00	1.222.225.353,55	5.851,16	208.886
Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		139.768.240,06	953.268.527,72	129.188.585,77	0,00	0,00	1.222.225.353,55	5.851,16	208.886

Die positive Eigenkapitalentwicklung bis zum Jahr 2020 resultiert zum Einen aus den positiven Ergebnissen der Haushaltsvorjahre, welche wiederum begründet sind durch die strikten Vorgaben, die sich aus der Zeit der Haushaltssicherung ergeben. Zum Anderen erhält die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt 16,9 Mio. EUR aus der Konsolidierungsvereinbarung sowie zusätzlich im Jahr 2018 5,9 Mio. EUR und 2019 1,2 Mio. EUR aus dem kommunalen Entschuldungsfond. Die Beträge wurden der allgemeinen Kapitalrücklage zu geführt.

Ab dem Jahr 2021 kann der Anstieg der Gesamtaufwendungen nicht durch den im Vergleich geringen Anstieg der Erträge ausgeglichen werden, so dass die negativen Ergebnisse des Ergebnishaushalts über den Ergebnisvortrag auszugleichen sind. Daraus folgend entwickelt sich das Eigenkapital ab dem Haushaltsjahr 2021 rückläufig.

2.3.2 Entwicklung der Kapitalrücklagen

	Jahr	Allgemeine Kapitalrücklage				Zweckgebundene Kapitalrücklagen				
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		(in €)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Entwicklung in Haushaltsvorjahren										
Ergebnis	2016	929.927.963,48	194.748,67	387.224,15	929.735.488,00	66.136.818,24	15.175.743,98	0,00	81.312.562,22	
vorl. Erg.	2017	929.735.488,00	6.514.178,42	1.954.902,73	934.294.763,69	81.312.562,22	15.055.267,60	0,00	96.367.829,82	
vorl. Erg.	2018	934.294.763,69	15.300.367,52	109.814,27	949.485.316,94	96.367.829,82	14.985.114,91	0,00	111.352.944,73	
vorl. Erg.	2019	949.485.316,94	2.901.275,04	1.218.164,26	951.168.427,72	111.352.944,73	17.835.641,04		129.188.585,77	
Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)										
	2020	951.168.427,72	2.100.100,00		953.268.527,72	96.367.829,82			96.367.829,82	
	2021	953.268.527,72			953.268.527,72	96.367.829,82		74.000,00	96.293.829,82	
Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner										
	2020					4563,58 €/EW				461,34 €/EW
	2021					4563,58 €/EW				460,99 €/EW
Ansätze der Haushaltsfolgejahre										
Finanzplan	2022	953.268.527,72			953.268.527,72	96.293.829,82		0,00	96.293.829,82	
Finanzplan	2023	953.268.527,72			953.268.527,72	96.293.829,82		0,00	96.293.829,82	
Stand zum Ende des 2. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					4563,58 €/EW				460,99 €/EW	

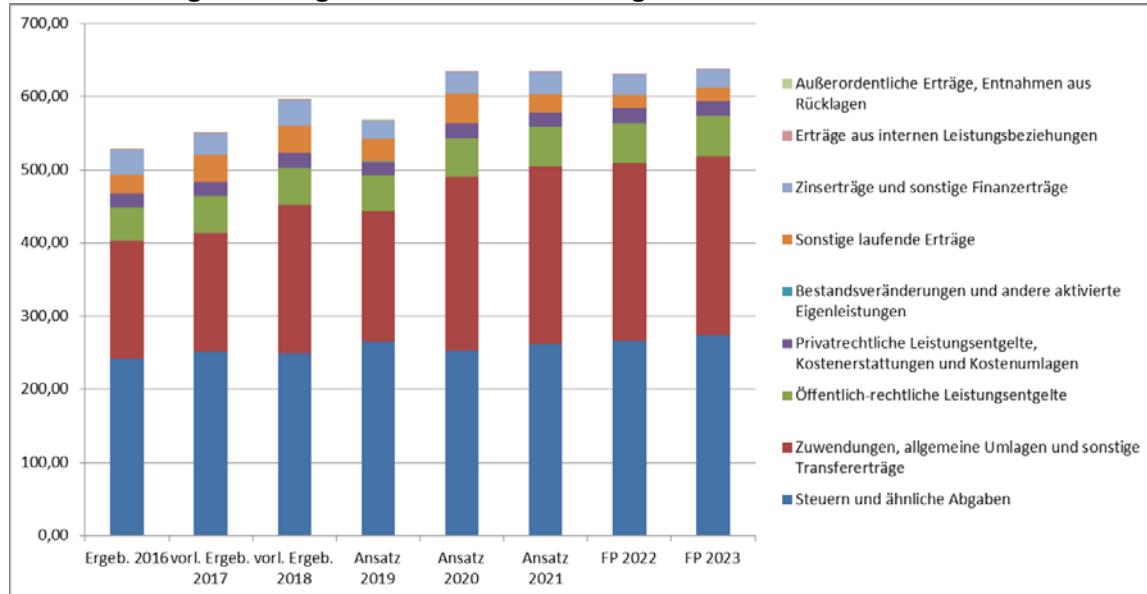
Vor allem die durch das Land M-V gewährte Konsolidierungshilfe und die Zahlungen aus dem Entschuldungsfond wurden in die allgemeine Kapitalrücklage eingestellt. Außerdem führten die in den Jahren 2016 bis 2019 vorgenommenen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zu einer Entnahme und Zuführung zur allgemeinen Kapitalrücklage. Die investiv gebundenen Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz M-V wurden in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt.

3. Entwicklung der Rahmenbedingungen

3.1 Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der laufenden Einzahlungen (ohne Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung)

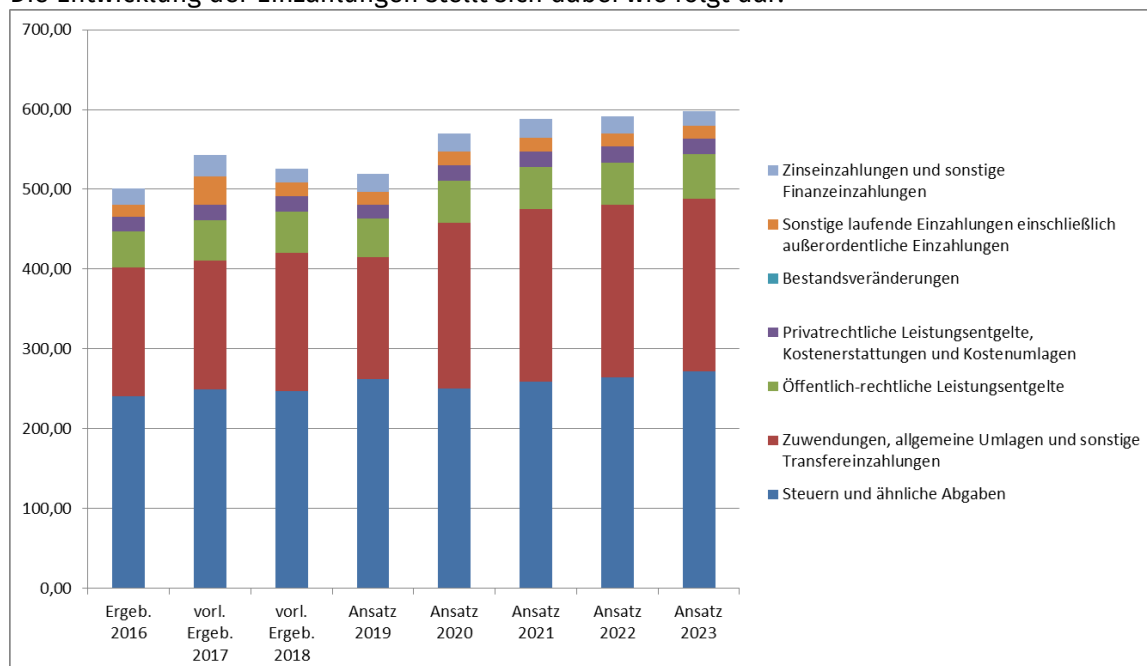
Ertrag stellt den Wertezuwachs innerhalb einer Rechnungsperiode dar. Im Ergebnishaushalt 2020 werden Erträge in Höhe von insgesamt 633,7 Mio. EUR und in 2021 in Höhe von insgesamt 633,0 Mio. EUR geplant (ohne Erträge der sozialen Sicherung). Die Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung sind im Punkt 3.3.1 gesondert dargestellt.

Die Entwicklung der Erträge stellt sich dabei wie folgt dar:



Einzahlungen sind der Zufluss von Zahlungsmitteln in den Zahlungsmittelbestand. Im Finanzhaushalt 2020 werden Einzahlungen (ohne Einzahlungen der sozialen Sicherung) in Höhe von insgesamt 570,0 Mio. EUR und in 2021 in Höhe von insgesamt 588,1 Mio. EUR geplant.

Die Entwicklung der Einzahlungen stellt sich dabei wie folgt dar:



3.1.1 Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

3.1.1.1 Erträge und Einzahlungen aus Steuern

- in Mio. EUR -

Ertragsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Grundsteuer A	0,07	0,07	0,06	0,06	0,06	0,06
Grundsteuer B	22,92	22,75	23,22	23,42	23,52	23,72
Gewerbsteuer	114,87	129,46	120,24	124,10	127,30	130,70
Vergnügungssteuer gesamt	2,45	1,86	2,00	2,00	1,80	1,80
Hundesteuer	0,77	0,72	0,78	0,79	0,79	0,79
Zweitwohnungssteuer	0,87	0,70	0,85	0,86	0,88	0,90
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62,96	66,96	68,79	73,16	76,96	81,04
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19,04	19,30	21,76	21,96	20,25	20,64
Gesamt	223,95	241,82	237,70	246,35	251,57	259,65

Einzahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Grundsteuer A	0,07	0,07	0,06	0,06	0,06	0,06
Grundsteuer B	22,84	22,75	23,02	23,22	23,42	23,52
Gewerbsteuer	112,82	126,87	117,80	121,60	124,80	128,00
Vergnügungssteuer gesamt	2,39	1,80	1,94	1,94	1,74	1,74
Hundesteuer	0,70	0,64	0,71	0,71	0,71	0,71
Zweitwohnungssteuer	0,86	0,67	0,80	0,84	0,85	0,88
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62,90	66,96	68,79	73,16	76,96	81,04
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19,37	19,30	21,76	21,96	20,25	20,64
Gesamt	221,95	239,06	234,88	243,49	248,80	256,60

Folgende Hebesätze sind der Planung zugrunde gelegt:

Grundsteuer A	2020 - 2023	300 %
Grundsteuer B	2020 - 2023	480 %
Gewerbsteuer	2020 - 2023	465 %

Grundsteuer B

Im Haushaltsjahr 2020 wird ein Grundsteuervolumen von 23,02 Mio. EUR und im Jahr 2021 ein Grundsteuervolumen von 23,22 Mio. EUR erwartet.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat im November 2019 für die Grundsteuer B ein Wachstum für das Jahr 2020 und Folgejahre von 1,1 % prognostiziert. Für die prognostizierten Ansätze der Haushaltsjahre bis 2023 wird für die Grundsteuer B weiterhin der Hebesatz von 480 % zugrunde gelegt.

Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungswidrigen grundsteuerlichen Bewertung (BVerfG mit Urteil vom 10.04.2018) wurde vom Bundesrat am 8. November 2019 dem Gesetzespaket für eine wertorientierte Reform der Grundsteuer zugestimmt. Der Bundestag hat das Paket bereits am 18. Oktober 2019 angenommen. Damit ist das Grundsteueraufkommen langfristig gesichert. Über die mit dem Gesetzespaket geschaffene Länder-Eröffnungsklausel ist durch die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu entscheiden, ob die Bundesgesetze zur Grundsteuerreform angenommen werden oder Teile des Bundesgesetzes durch landesrechtliche Regelungen modifiziert werden. Das Land M-V sollte sehr zeitnah eine Entscheidung treffen, welcher Weg in M-V gegangen werden soll, um die Umsetzung der Reform mit Blick auf den einzuhaltenden Termin und die hierfür erforderlichen Vorarbeiten nicht zu gefährden. Die Grundsteuererhebung erfolgt, wie bisher, in drei Schritten. Zunächst ermitteln die Finanzämter den

Wert der Liegenschaft, auf denen dann bundeseinheitliche Steuermesszahlen angewendet werden. Die Stadt erhebt mit dem von der Bürgerschaft beschlossenen Hebesatz die Grundsteuer ab 01.01.2025 unter Wahrung der Aufkommensneutralität.

Entwicklung des Grundsteueraufkommens 2014-2018

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Rechnungsjahr					
2010	13.298,63	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	8.455,40	54.257,18	0,00	0,00	0,00
2012	9.917,82	7.507,08	-3.785,42	21.147,14	0,00
2013	71.665,01	13.981,61	-4.817,51	22.684,42	0,00
2014	22.238.421,74	66.235,52	14.585,43	45.497,53	65.696,90
2015		22.397.972,63	55.519,45	29.583,90	9.386,65
2016			22.522.492,25	60.565,59	17.219,93
2017				22.632.318,97	50.984,06
2018					22.779.353,90
Jahresergebnis	22.418.366,78 €	22.539.954,02 €	22.583.994,20 €	22.811.797,56 €	22.922.641,44 €
Davon Nachveranlagungen insges.	103.336,86	141.981,39	61.501,95	179.478,58	143.287,54
Anteil NV am Jahressoll in %	0	0,63	0,38	1,38	2,38
Planansatz	22.350.000,00	22.500.000,00	22.500.000,00	22.550.000,00	22.650.000,00
Hebesatz	480%	480%	480%	480%	480%

Gewerbesteuer

Für das Jahr 2019 wurde mit 129,4 Mio. EUR ein Zuwachs des Gewerbesteueraufkommens um rund 6,6 % im Vergleich zum Vorjahresaufkommen geplant. Zu beachten ist, dass für 2018/2019 ein Doppelhaushalt aufgestellt wurde. Die o.g. Planzahl für die Gewerbesteuereinnahmen 2019 stammt daher aus dem Februar 2018 und basiert auf den damaligen überregionalen Steuerschätzungen.

Die Einnahmeprognose für das Jahr 2019 hat sich gegenüber dem 30. Juni (115 Mio. EUR) noch einmal verschlechtert. Das Jahresergebnis wird für 2019 voraussichtlich 107,0 Mio. EUR betragen. Davon entfallen 83,3 Mio. EUR auf die Vorauszahlungen.

Bei der Planung des Steueraufkommens für das Jahr 2020 wurde, aufgrund der Prognosen der Steuerschätzung und der örtlichen Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2019, aktuell bei einer Planung von 120,2 Mio. EUR ein Rückgang von 7,2 % angenommen. Für das Jahr 2021 wird eine Steigerung auf 124,1 Mio. EUR (um 3,2 %) geplant.

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2013 – 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Planansatz in Mio. EUR	74,1	79,1	85,4	88,6	97,2	121,4
Gesamtaufkommen in Mio. EUR	74,6	80,8	82,7	114,8	124,0	114,9
Vorauszahlungen in Mio. EUR	56,1	58,4	64,7	79,2	82,0	82,1
Anteil VZ am Gesamtsoll in %	75,2	72,3	79,0	69,0	66,1	71,5

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbsteuerpflichtige	15.952	12.428	9.962	9.031	9.166	9.606
Gewerbsteuervorauszahler	2.550	2.685	2.830	2.934	3.022	3.104
Anteil Vorauszahler in %	16,0	21,6	28,4	32,4	33,0	32,3
<u>davon zahlen</u>						
über 500.000 EUR	12	12	17	21	21	19
über 50.000 bis 500.000 EUR	143	161	167	182	196	212
über 5.000 bis 50.000 EUR	939	972	1.045	1.128	1.203	1.221
über 500 bis 5.000 EUR	1.217	1.258	1.322	1.346	1.348	1.405
bis 500 EUR	239	282	277	255	272	254

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2019 bei dem zu verteilenden Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer und der Zinsabschlagsteuer für das Land Mecklenburg-Vorpommern Aufkommenserwartungen von 489 Mio. EUR und für das Jahr 2021 ein Aufkommen von 515 Mio. EUR. Der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beträgt daran nach der bis 2020 gültigen Schlüsselzahl 14,1 %. Daraus berechnet sich für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Anteil von 68,8 Mio. EUR für 2020. Für das Jahr 2021 werden Erträge und Einzahlungen in Höhe von 73,2 Mio. EUR prognostiziert.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2013 – 2018

- in EUR -

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Planansatz	44.775.800	47.968.000	54.509.500	55.662.200	57.548.900	62.105.800
Ergebnis	45.574.532	50.143.402	54.043.734	55.370.821	58.627.676	62.955.118
Differenz	- 27.268	2.175.402	- 465.766	- 291.379	1.078.776	849.318

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Steuerschätzung vom Herbst 2019 prognostiziert bei dem zur Verteilung kommenden Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2020 ein Aufkommen von 100 Mio. EUR und für das Jahr 2021 ein Aufkommen von 102 Mio. EUR. Weitere Erhöhungen resultieren aus der Umsetzung des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021. Die Berechnung der Anteile der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hieran erfolgt mit der bis 2020 gültigen Schlüsselzahl. Der Planansatz für 2020 wird in Höhe von 21,8 Mio. EUR für 2021 in Höhe von 22,0 Mio. EUR prognostiziert.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer 2013 – 2018

- in EUR -

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Planansatz	10.587.100	10.772.800	12.011.600	12.574.600	15.577.500	19.290.100
Ergebnis	10.365.365	10.695.384	12.113.384	12.482.969	15.745.636	19.042.676
Differenz	221.735	-77.416	101.784	- 19.631	168.136	-247.424

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise rechnet die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit deutlich sinkenden Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Die Auswirkungen von COVID 19 konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 nicht vorhergesehen werden.

3.1.1.2 Ähnliche Abgaben

Unter den Erträgen ähnliche Abgaben (Kontenart 405) werden die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich, die Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV und dem Ausgleich besonderer Belastungen durch Sozialleistungen nach § 7 Abs. 6 Satz 7 FAG geplant.

- in Mio. EUR -

Produktkonto	Ertrag/Einzahlungen	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
61103.4/60521000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	8,7	9,0	0	0	0	0
31201.4/60541000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	8,1	6,3	6,6	6,6	6,6	6,6
31201.4/60542000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV - Ausgleich von Sonderlasten	8,4	8,2	8,5	8,5	8,5	8,5
	Gesamt	25,2	23,5	15,0	15,0	15,0	15,0

Der Familienleistungsausgleich wird mit der Novellierung des FAG M-V in die Schlüsselzuweisung überführt.

Jährlich erhalten die örtliche Träger der Sozialhilfe Zuweisungen vom Land M-V gemäß § 10 AG-SGB II. Im Produktsachkonto 31201.4/60541000 wird der Landesanteil der Einsparungen beim Wohngeld geplant. Mit Wirksamwerden der Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 sind die Ausgaben des Landes für Wohngeld gestiegen. Dies hat Einfluss auf die bereits in 2017 entstandenen geringeren Einsparungen des Landes beim Wohngeld, als Bestandteil der Zuweisungsmittel nach § 10 AG-SGB II. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zukünftig geringere Zuweisungen erhält.

3.1.2 Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen

Unter Zuwendungen fallen auch Zuweisungen und Zuschüsse. Das sind insbesondere Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Es wird nach Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und Zuwendungen für Investitionstätigkeit unterschieden.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
411	Schlüsselzuweisungen	63,5	60,0	106,4	113,2	112,3	110,1
412	Bedarfszuweisungen	14,8	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0
413	Sonstige allgemeine Zuweisungen	40,0	38,7	26,8	25,8	25,8	25,8
414	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	54,1	53,3	73,1	77,7	78,6	81,1
415	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	30,4	26,1	29,3	27,0	26,3	26,1
	Gesamt	202,8	178,0	237,8	243,7	243,0	243,0

- in Mio. EUR -

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
611	Schlüsselzuweisungen	63,5	60,0	106,4	113,2	112,3	110,1
612	Bedarfszuweisungen	14,8	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0
613	Sonstige allgemeine Zuweisungen	40,0	38,7	26,8	25,8	25,8	25,8
614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	54,9	53,2	73,1	77,7	78,6	81,1
	Gesamt	173,2	151,9	208,4	216,7	216,7	217,0

Mit Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) wird das System zur Verteilung der Zuweisungen im Vergleich zur bisherigen Finanzverteilung grundlegend geändert. Vom bisherigen Drei-Säulen-Modell erfolgt ab dem Jahr 2020 eine Umstellung der Verteilung auf das Zwei-Ebenen-Modell. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhält dabei sowohl Zuweisungen für die Erledigung der Gemeindeaufgaben als auch Zuweisungen aus der kreislichen Ebene zur Wahrnehmung der Kreisaufgaben.

Dem beschlossenen FAG M-V liegen die gutachterlich herausgearbeiteten Empfehlungen zur Auflösung der Vorwegabzüge und die Einführung konkreter Nebenansätze für die gemeindliche und kreisliche Ebene entsprechend der Einigung der Spitzenverbände mit den Ministerien vom März 2019 zu Grunde.

Insgesamt erhält die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Haushaltsjahr 2020 152,7 Mio. EUR Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Das sind rund 22,0 Mio. EUR mehr als im Vorjahr 2019. Der deutliche Anstieg der Schlüsselzuweisung ist neben der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse insgesamt vor allem auf die Auflösung der bis 2019 bestehenden Vorwegabzüge für übergemeindliche Aufgaben, ÖPNV sowie die Überführung des Familienleistungsausgleichs in die Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

Die Verteilung der Schlüsselmasse erfolgt steuerkraftbezogen. Hauptansatz der gemeindlichen Ebene zur Ermittlung der Steuerkraft ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde, welcher durch weitere Nebenansätze zur Berücksichtigung besonderer Bedarfe ergänzt wird.

Als Nebenansatz werden zusätzlich die Anzahl der im gemeindlichen Gebiet lebenden Kinder (0-18) mit einem Faktor von 1,22 einbezogen.

Für die Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben werden in zentralen Orten die Einwohner der Verflechtungsbereiche mit dem Faktor 0,06 für Grundzentren, mit dem Faktor 0,12 für Mittelzentren und mit dem Faktor 0,16 für Oberzentren multipliziert und erhöhen den Bedarfsansatz entsprechend.

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Nebenansatz für Demografie, welcher lediglich für nichtzentralörtliche Gemeinden mit überdurchschnittlichem Bevölkerungsrückgang in den vergangenen zehn Jahren zur Anwendung kommt.

Für die kreisliche Ebene ergibt sich der Bedarfsansatz zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen aus der Einwohnerzahl des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zuzüglich des Nebenansatzes für Soziallasten. Hierzu wird die durchschnittliche Anzahl von Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch im jeweiligen Vorvorjahr erhielten, mit dem Faktor 5,7 multipliziert.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen in Mecklenburg Vorpommern ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Infrastrukturpauschale aus dem Finanzausgleich. Die Infrastrukturpauschale setzt sich aus Zuweisungsbeträgen je Einwohner und steuerkraftabhängigen Zuweisungen zusammen. Die Mittel können sowohl für die laufende Instandhaltung und Unterhaltung als auch für Investitionen eingesetzt werden. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhält eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 11,3 Mio. EUR, welche vollständig zur Finanzierung investiver Vorhaben eingesetzt werden soll.

Die bis 2019 gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur investiven Bindung eines prozentualen Anteils der Schlüsselzuweisungen entfällt ab dem Haushaltsjahr 2020. Der Hanse- und Universitätsstadt Rostock steht es somit frei eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen in der Verwaltungstätigkeit zugunsten des investiven Haushaltes vorzunehmen. Im Jahr 2020 sollen 8,2 Mio. EUR und im Jahr 2021 1,4 Mio. EUR der Schlüsselzuweisungen investiv eingesetzt werden.

Mit Novellierung des FAG M-V wurde der Selbstbehalt für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises von bisher 7,5 % auf 3,75 %, rückwirkend auch für das Haushaltsjahr 2019, reduziert. Die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises an die Hanse- und Universitätsstadt steigen im Vergleich zum Jahr 2019 (23,4 Mio. EUR) um rund 2,0 Mio. EUR auf 25,4 Mio. EUR im Jahr 2020 an, wobei hier die rückwirkende Nachzahlung für 2019 (rd. 1,0 Mio. EUR) enthalten ist.

Die Mehreinnahmen der Hanse- und Universitätsstadt i. H. v. 22,0 Mio. EUR aus dem Finanzausgleich setzen sich aus der neu eingeführten Infrastrukturpauschale i. H. v. 11,3 Mio. EUR, aus dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen i. H. v. 8,7 Mio. EUR sowie dem Anstieg der Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises i. H. v. 2,0 Mio. EUR zusammen.

Die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurde im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen. Danach erhält die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 16,96 Mio. EUR in den Jahren 2017 - 2020. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt die letzte Zahlung aus der Konsolidierungsvereinbarung für das Erreichen der Konsolidierungsteilziele 2017 und 2018 in Höhe von 2,1 Mio. EUR.

Die Erhöhung der Ansätze von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Kontenart 414) liegt vor allem im Bereich der Förderung der Kindertagesstätten. Nähere Ausführungen befinden sich im Abschnitt Soziale Sicherung. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Kontenart 415) entwickeln sich insbesondere die Sonderposten aus Zuwendungen rückläufig.

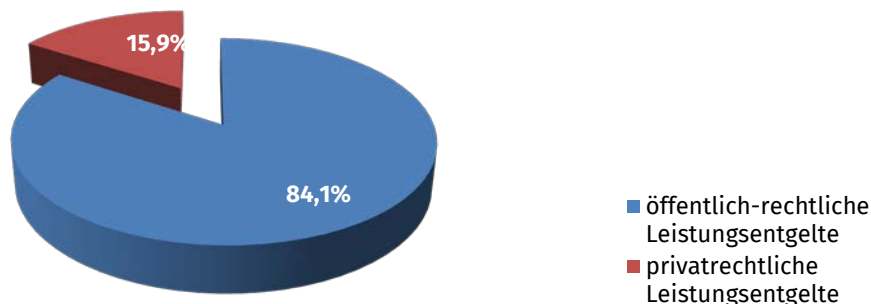
3.1.3 Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenerstattungen

Im Ergebnishaushalt werden in den Haushaltsjahren 2020 Leistungsentgelte in Höhe von 62,7 Mio. EUR und 2021 in Höhe von 63,5 Mio. EUR pro Jahr geplant.

Davon entfallen 52,7 Mio. EUR auf öffentlich-rechtliche und 9,9 Mio. EUR auf privatrechtliche Leistungsentgelte in 2020 und im Jahr 2021 53,4 Mio. EUR auf öffentlich-rechtliche und 10,1 Mio. EUR auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

Das Verhältnis stellt sich folgend dar:

Anteil der öffentlich-rechtlichen Entgelte zu privatrechtlichen Entgelten im EHH 2020 und 2021

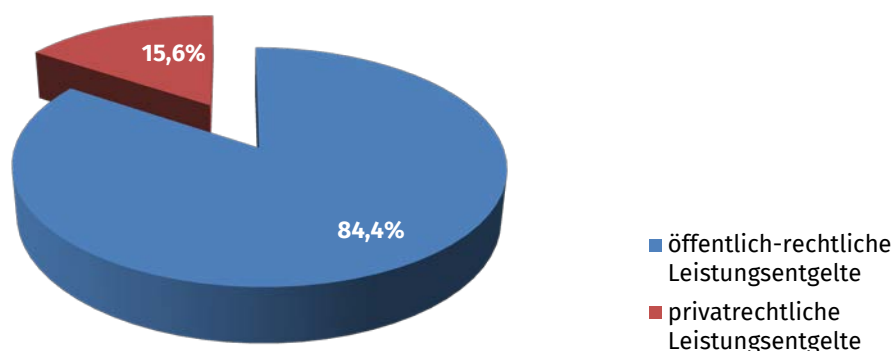


Im Finanzhaushalt werden im Haushaltsjahr 2020 Leistungsentgelte in Höhe von 61,6 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 62,3 Mio. EUR geplant.

Davon entfallen 52,0 Mio. EUR auf öffentlich – rechtliche und 9,6 Mio. EUR auf privatrechtliche Leistungsentgelte in 2020 und in 2021 52,5 Mio. EUR auf öffentlich-rechtliche und 9,8 Mio. EUR auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

Das Verhältnis stellt sich folgend dar:

Anteil der öffentlich-rechtlichen Entgelte zu privatrechtlichen Entgelten im FHH 2020 und 2021



3.1.3.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Erträge und Einzahlungen, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt 2020 öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 52,7 Mio. EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 53,4 Mio. EUR ausgewiesen.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergeb. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
431	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	7,6	7,5	7,5	7,6	7,5	7,5
432	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	40,6	39,6	43,0	43,6	44,2	46,2
437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
438	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,6	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
439	Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	1,1
Gesamt		50,1	49,1	52,7	53,4	54,1	56,1

in Mio. EUR -

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergeb. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
631	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	7,7	7,5	7,6	7,5	7,6	7,6
632	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	43,6	40,9	44,4	45,0	45,5	47,5
Gesamt		51,3	48,4	52,0	52,5	53,1	55,1

Eine wesentliche Ertragsposition bei der Kontenart 432 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte stellen die Benutzungsentgelte im Rettungsdienst dar. Der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung wird zu 100 % von den Krankenkassen als Kostenträger finanziert.

Die Sicherstellung der Aufgaben des Rettungsdienstes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird gemäß dem Vertrag der Stadt mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes geregelt. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist zur Zahlung von Personal- und Sachkosten an die Leistungserbringer des Rettungsdienstes verpflichtet. Auf Grund der im Dezember 2019 zu beschließenden Gebührensatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Straßenreinigung und Abfallentsorgung ist mit einer Erhöhung der Entgelte zu rechnen.

3.1.3.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt, ausgewiesen. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,2	8,7	9,9	9,6	9,7	9,9
Gesamt		9,2	8,7	9,9	9,6	9,7	9,9

- in Mio. EUR -

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
641	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,2	8,5	10,1	9,8	9,9	10,0
Gesamt		9,2	8,5	10,1	9,8	9,9	10,0

Insbesondere werden in dieser Ertragsposition Benutzungsentgelte in den Haushaltsjahren 2020/2021 in Höhe von 1,5 Mio. EUR, von Mieten und Pachten, einschließlich der Erträge aus Erbbaurecht, in Höhe von 6,7 Mio. für das Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von 6,4 Mio. EUR für das Jahr 2021, sowie Eintrittsgelder und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 1,7 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2020 und 1,7 Mio. EUR im Jahr 2021 geplant.

3.1.3.3 Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten. Können Aufwendungen, die im Auftrag eines Dritten erbracht wurden, nicht exakt berechnet werden, sondern nur pauschal ermittelt und erstattet werden, handelt es sich um eine Kostenumlage.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11,1	9,6	9,9	10,3	9,8	9,7
Gesamt		11,1	9,6	9,9	10,3	9,8	9,7

- in Mio. EUR -

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
642	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10,4	9,6	9,9	10,3	9,8	9,7
Gesamt		10,4	9,6	9,9	10,3	9,8	9,7

Wichtige Erträge in den vorgenannten Kontenarten sind:

- die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 3,7 Mio. EUR jährlich für den Schullastenausgleich von Umlandgemeinden,
- Kostenerstattungen für Statikgebühren von Fremdprüfungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR, welche nach § 1 BauGebVO M-V geplant werden
- Kostenerstattungen für Fremdprüfungen im Rahmen der Grundausbildung für Brandmeisteranwärter von anderen Kommunen jährlich in Höhe von 0,6 Mio. EUR
- sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land unter anderem für Ausländer nach § 23 Abs.1 und 2 Aufenthaltsgesetz jährlich in Höhe von 0,7 Mio. EUR

Darüber hinaus erhält Rostock von Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland AG, als Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberkeit der Containerstellplätze zur Erfassung und Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen, Erträge in Höhe von 0,3 Mio. EUR pro Jahr.

3.1.4. Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen

Die sonstigen laufenden Erträge stellen eine Sammelposition für alle Ertragsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
461	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	8,4	14,5	23,6	7,3	1,3	1,3
462-469	Weitere sonstige laufende Erträge	28,4	16,7	17,1	16,6	16,6	16,5
	Gesamt	36,8	31,2	40,7	23,9	17,9	17,8

- in Mio. EUR -

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
662-669	Sonstige laufende Einzahlungen	17,6	15,8	16,8	16,3	16,3	16,3
	Gesamt	17,6	15,8	16,8	16,3	16,3	16,3

In der Kontenart 461 sind Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, sowie entsprechend dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) geplant.

Aufgrund der Umsetzung von B-Plänen (Gewerbe und Wohnungsbau), können vermarktungsfähige Grundstücke der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit einem relativ hohen Verkehrswert im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 23,6 Mio. EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 7,3 Mio. EUR in Ansatz gebracht werden.

Darüber hinaus werden in der Kontenart 462-469 sonstige laufender Erträge insbesondere die Erträge aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 10,3 Mio. EUR jährlich geplant. Die Versicherungserstattungen werden 2020 mit 0,7 Mio. EUR und 2021 mit 0,3 Mio. EUR geplant. Des Weiteren sind Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 4,1 Mio. EUR jährlich veranschlagt.

3.1.5. Andere aktivierte Eigenleistungen

- in EUR -

Produkt/ Konto 45210000	vorl. Erg. 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021	EH 2022	EH 2023
Gemeindestraßen	251.180	120.800	72.200	73.000	80.000	80.000
Kreisstraßen	17.013	0	0	0	0	0
Landesstraßen	46.663	9.300	0	0	0	0
Bundesstraßen	2.522	2.400	0	0	0	0
Maritime Wirtschaft und Hafenbau	17.735	17.000	18.000	10.000	20.000	33.000
Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	79.897	41.200	78.000	80.000	0	0
Spülfeldbewirtschaftung - BgA	0	40.000	11.000	0	0	0
Stadtgrün	95.322	67.300	62.000	55.000	42.000	65.000
Friedhofswesen, Bestattungen	5.378	20.300	1.000	9.000	1.000	7.000
Natur- und Landschaftsschutz	28.020	9.000	2.000	2.500	17.000	7.000
Summe andere aktivierte Eigenleistungen- aktivierte Personalkosten	543.730	327.300	244.200	229.500	160.000	192.000

Unter aktivierte Eigenleistungen versteht man selbst erstellte Vermögensgegenstände, die in der Kommune verbleiben.

3.1.6 Entwicklung der Zinserträge/ -einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen

	Bankzinsen		Zinsen Verrechnungskonto Einheitskasse		Zinsen aus Ausleihungen/ Darlehen		Sonstige Zinsen		Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanzerträge aus Beteiligungen	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(in €)												
Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
Ergebnis 2016	6.457,03	5.090,36			441.232,10	443.317,97	2.333.111,90	2.202.763,41	16.309.489,97	2.500.000,00	14.538.218,51	14.545.339,76
Vorl. Erg. 2017	31.500,00	33.150,00			417.152,05	419.276,88	2.503.744,66	2.156.229,40	12.165.824,31	3.500.000,00	20.050.849,79	20.017.274,37
Vorl. Erg.2018	0,00	0,00			275.971,46	277.704,76	4.204.328,01	4.136.451,41	18.721.587,49	0,00	12.495.196,87	12.495.191,47
Vorl. Erg.2019	0,00	0,00			164.723,15	178.601,21	1.237.475,32	1.444.023,70	8.649.742,72	5.000.000,00	15.884.979,36	15.884.984,76
Ansätze der Haushaltsjahres												
Plan 2020	1.000,00	1.000,00			0,00	0,00	1.397.000,00	1.147.000,00	15.660.000,00	9.118.000,00	12.722.400,00	12.722.400,00
Ansatz des Haushaltsjahres je EW	0,00	0,00			0,00	0,00	6,69	5,49	74,97	43,65	60,91	60,91
Plan 2021	1.000,00	1.000,00			0,00	0,00	1.397.000,00	1.147.000,00	16.122.000,00	9.905.000,00	12.959.400,00	12.959.400,00
Ansatz des Haushaltsjahres je EW	0,00	0,00			0,00	0,00	6,69	5,49	77,18	47,42	62,04	62,04
Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
Finanzplan 2022	1.000,00	1.000,00			0,00	0,00	1.397.000,00	1.147.000,00	14.347.000,00	8.109.000,00	12.924.400,00	12.924.400,00
Finanzplan 2023	1.000,00	1.000,00			0,00	0,00	1.397.000,00	1.147.000,00	10.742.000,00	4.574.000,00	12.973.400,00	12.973.400,00

Bei den sonstigen Zinsen handelt es sich überwiegend um Erträge und Einzahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

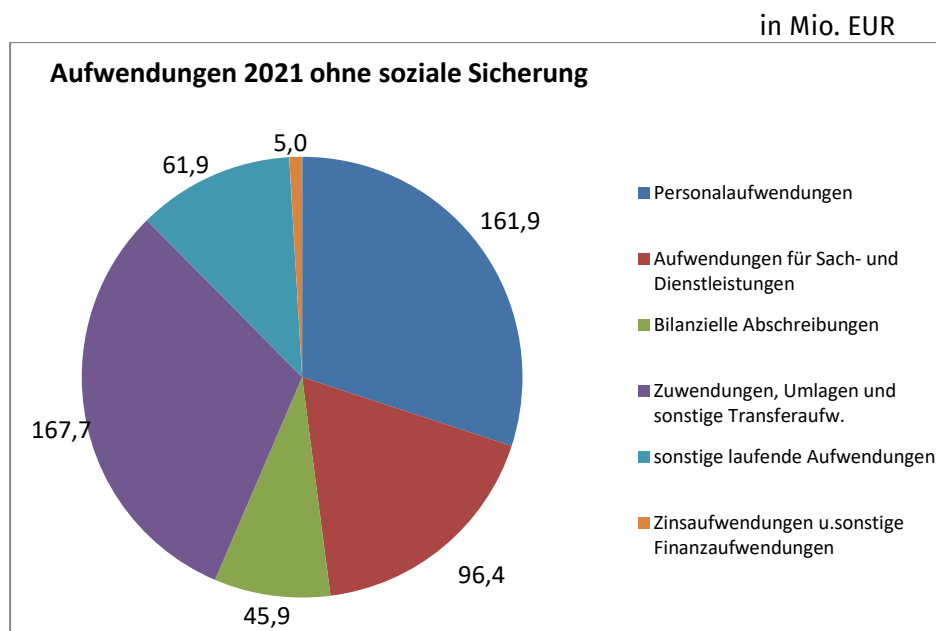
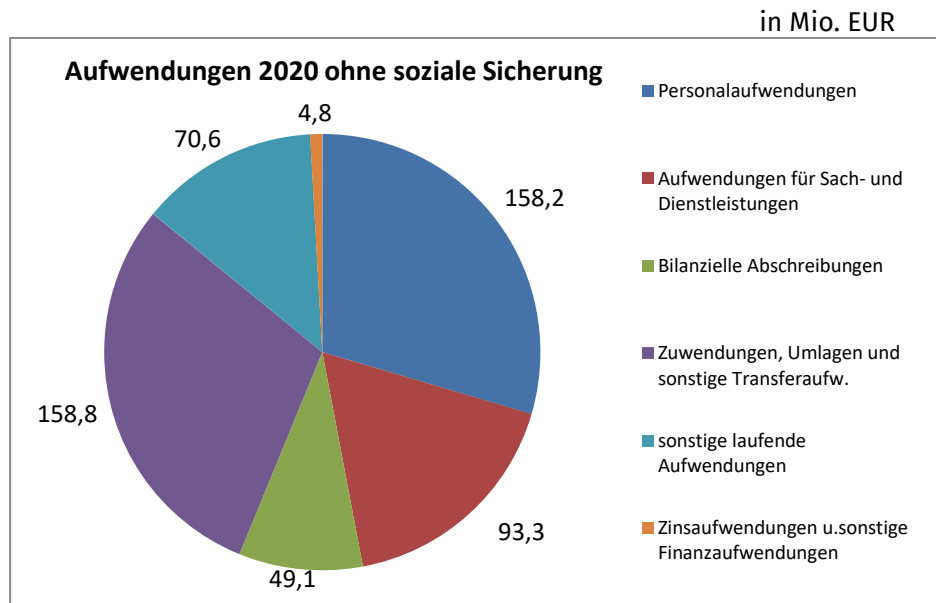
Bei den Finanzerträgen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung handelt es sich überwiegend um Erträge und Einzahlungen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt und des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes.

Bei den Finanzerträgen aus Beteiligungen handelt es sich überwiegend um Erträge und Einzahlungen der WIRO Wohnen in Rostock GmbH und der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH.

3.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen sowie der laufenden Auszahlungen (ohne Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung)

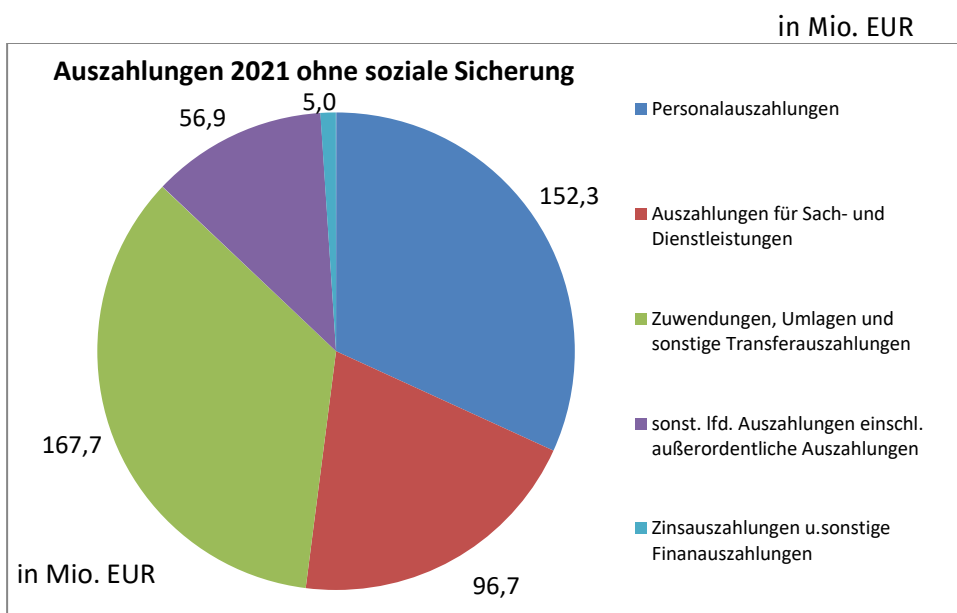
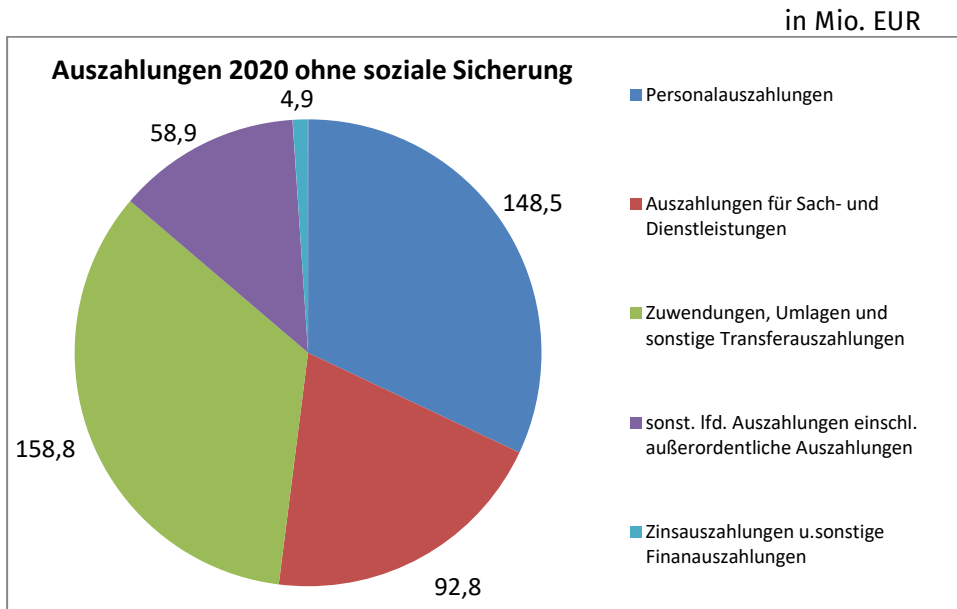
Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Leistungen innerhalb einer Rechnungsperiode dar. Ein Aufwand muss wie im Fall der Abschreibungen aber nicht gleichzeitig mit Auszahlungen verbunden sein.

Im Ergebnishaushalt 2020 werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 534,8 Mio. EUR und in 2021 in Höhe von 538,8 Mio. EUR geplant (ohne Berücksichtigung der Sozialaufwendungen). Die Aufteilung nach Aufwandsarten gestaltet sich wie folgt:



Auszahlungen sind der Abfluss von Zahlungsmitteln aus dem Zahlungsmittelbestand.

Im Finanzhaushalt 2020 werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 463,9 Mio. EUR und in 2021 in Höhe von 478,6 Mio. EUR geplant (ohne Berücksichtigung der Sozialauszahlungen). Die Aufteilung nach Auszahlungsarten gestaltet sich wie folgt:



3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen

3.2.1.1 Personalaufwendungen/-auszahlungen

Die Planung der Personalaufwendungen und –auszahlungen erfolgt auf der Grundlage für das zum jeweiligen Planjahr vorhandene Personal mit den derzeit relevanten Personaldaten (Vertragsende, VZÄ usw.) auf der Grundlage der LOGA-Daten. Mit dem Doppelhaushalt werden Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt in Höhe von 158,2 Mio. EUR und 2021 von 161,9 Mio. EUR veranschlagt. Im Finanzhaushalt werden im Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 148,5 Mio. EUR und 2021 von 152,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Insgesamt erhöhen sich im Ergebnishaushalt 2020 die Personalaufwendungen in Bezug auf das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 um 14,0 Mio. EUR und von 2020 zu 2021 um 3,7 Mio. EUR.

Die Berechnung der zu bildenden Pensionsrückstellungen erfolgt prognostisch durch den Kommunalen Versorgungsverband MV mittels versicherungsmathematischer Berechnungen. Die Beihilferückstellung wird in Höhe von 20% der Pensionsrücklage gebildet.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen und –auszahlungen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
501	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,5	0,6	0,9	1,2	0,9	0,9
502	Dienstbezüge und dergleichen	103,7	109,0	112,8	115,4	115,2	114,9
503	Beiträge zu Versorgungskassen	3,2	3,0	3,5	3,6	3,6	3,6
504	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	16,9	16,3	21,0	21,6	21,9	22,2
505	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
506	Personalnebenaufwendungen	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3
507	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	10,0	7,0	9,6	9,6	9,6	9,6
508	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden usw.	0,005					
	Gesamt	135,4	137,2	149,4	153,1	152,8	152,8

- in Mio. EUR -

Kontenart	Auszahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
701	Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	0,5	0,6	0,9	1,2	0,9	0,9
702	Dienstbezüge und dergleichen	104,2	108,9	112,7	115,3	115,2	114,9
703	Beiträge zu Versorgungskassen	3,2	3,1	3,5	3,6	3,5	3,6
704	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	16,6	16,2	21,1	21,7	22,0	22,2
705	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
706	Auszahlungen für Personalnebenaufwendungen	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3
	Gesamt	125,6	130,2	139,8	143,4	143,2	143,2

Im Personalbereich werden 2020 folgende Auszahlungsveränderungen wirksam:

- ca. 3 % Besoldungs- und 1,03 % Tariferhöhungen, die Jahressonderzahlung erhöht sich von 82 % auf 88 % der Jahressonderzahlung Tarifgebiet West.
- Mehraufwendungen und -auszahlungen für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,2 Mio. EUR
- Gegenüber dem vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 wurden die Mittel für Beihilfe (für aktive Beamte) für Versorgungslasten (Beihilfe- und Pensionsumlage sowie Versorgungsrücklage nach § 14 a Besoldungsüberleitungsfassungsgesetz M-V) erhöht. Dasselbe gilt für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zur Kompensation dieser Mehrauszahlungen werden verschiedene personalwirtschaftliche Maßnahmen angestrebt:

Personalverstärkungen können grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn sie gleichermaßen durch Verzicht auf andere Stellen oder Sachaufwendungen in gleicher Höhe für mindestens zwei Jahre kompensiert werden.

Die erforderliche Kompensation der Stellenmehrbedarfe trifft auch auf Stellen zu, die von der Bürgerschaft im Zusammenhang mit Fachkonzepten beschlossen wurden.

Alle frei werdenden Stellen werden um durchschnittlich vier Monate verzögert besetzt. Ausnahmen sind bei Nachweis der entsprechenden fachlichen Notwendigkeit und Sicherstellung einer adäquaten finanziellen Kompensation möglich.

Bei jeder Nachbesetzung wird geprüft, ob die Stelle dauerhaft in dieser Form erforderlich ist. Der Stellenbesetzungsprozess für die neu ausgewiesenen Stellen aus dem Stellenplan 2020/2021 wird entsprechend Beschluss zur 2020/BV/0712-29 (ÄÄ) erst nach Abstimmung mit dem Hauptausschuss beginnen.

3.2.2.1 Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten.

Die Versorgungsaufwendungen werden durch den Kommunalen Versorgungsverband getragen. Dazu ist eine jährliche Umlage zu entrichten. Die Höhe der Umlage richtet sich nach dem Umlagehebesatz. Dieser wird unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Verpflichtungen und der

zur Ansammlung von Rücklagen erforderlichen Mittel jährlich durch den Kommunalen Versorgungsverband festgesetzt. Für 2020 beträgt der Umlagesatz 29 %.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
511	Versorgungsaufwendungen	8,8	9,1	7,9	8,0	8,1	8,1
514	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,9	0,7	0,9	0,9	0,9	0,9
	Gesamt	9,7	9,8	8,8	8,9	9,0	9,0

- in Mio. EUR -

Kontenart	Auszahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
711	Versorgungsauszahlungen	8,8	9,1	7,9	8,0	8,1	8,1
714	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,9	0,7	0,9	0,9	0,9	0,9
	Gesamt	9,7	9,8	8,8	8,9	9,0	9,0

3.2.2 Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ändern sich gegenüber dem Vorjahr von 89,7 Mio. EUR auf 93,3 Mio. EUR in der Planung 2020 und 96,4 Mio. EUR in der Planung 2021. Die Veränderungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
522	Aufwendungen für Energie/ Wasser / Abwasser / Abfall	19,7	21,6	20,5	21,1	21,2	21,3
523	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	15,2	15,5	19,3	20,2	18,2	17,1
524	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6,1	6,3	6,0	5,9	5,8	5,8
525	Kostenerstattungen	41,7	46,3	47,5	49,2	49,3	50,0
529	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	82,7	89,7	93,3	96,4	94,5	94,2

Im Finanzhaushalt steigen die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2020 und um weitere 3,9 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2021.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Auszahlungsart	vorl. Erg. FH 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
722	Auszahlungen für Energie/ Wasser / Abwasser / Abfall	20,1	21,5	20,5	21,1	21,2	21,3
723	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	14,2	16,4	18,8	20,5	18,4	17,5
724	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	6,0	6,3	6,0	5,9	5,8	5,8
725	Kostenerstattungen	41,9	46,3	47,5	49,2	49,3	50,0
729	Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	82,2	90,5	92,8	96,7	94,7	94,6

Die Aufwendungen/Auszahlungen für Betriebskosten (Kontenart 522/722) werden größtenteils in folgenden Bereichen benötigt:

- in Mio. EUR -

	vorl. Erg. EH/FH 2018	EH/FH 2019	EH/FH 2020	EH/FH 2021	EH/FH 2022	EH/FH 2023
Betriebskosten an KOE	14,2	14,2	14,9	15,4	15,5	15,5
davon: Verwaltungsgebäude	4,0	4,1	4,1	4,2	4,3	4,3
Schulen und Sportstätten	10,2	10,1	10,8	11,2	11,2	11,2
Jugend und Soziales/ Warmmiete Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	0,8	2,7	0,5	0,5	0,5	0,5
Betriebskosten Fremdanmietung	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Gesamt	15,5	17,6	16,1	16,6	16,7	16,8

In der Kontenart 523 Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden gegenüber dem Haushaltsansatz 2019 Mehraufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR für 2020 geplant und um weitere 0,9 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2021. Im Finanzhaushalt (Kontenart 723) dagegen sind 2,4 Mio. EUR Mehrauszahlungen für 2020 vorgesehen, die mit der Haushaltsplanung 2021 nochmals um 1,7 Mio. EUR steigen. Ursächlich für die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist die Planung von Rückstellungen durch das Amt für Verkehrsanlagen in Höhe von 0,4 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von 0,3 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2021. Entsprechend §§ 34, 35, 48 GemHVO – Doppik erfolgt hier die Planung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen für die Unterhaltung der Fahrbahnen und Brücken, die innerhalb der nächsten drei Jahre konkret beabsichtigt sind. Die Auszahlungen für die betreffenden Maßnahmen wurden jeweils für das Folgejahr geplant.

Darüber hinaus sind größere Abweichungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung bei folgenden Positionen geplant:

Durch das Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt wurde ein Großteil der geplanten Baufreimachungen einzelner Kleingartenanlagen für die zukünftigen Wohnungsbaustandorte im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt. Für die restlichen Baufreimachungen werden für die Planjahre 2020 2,6 Mio. EUR, das ist 0,8 Mio. EUR weniger als zum Vorjahr und 2021 2,3 Mio. EUR geplant.

Des Weiteren werden gemäß Entwurf zum Rahmenvertrag mit dem KOE festinstallierte Sportgeräte fortan bei der OE 40 (Amt für Schule und Sport) geplant. Gleichzeitig werden die Schließsysteme in den Sportstätten erneuert. Die Mehraufwendungen und –auszahlungen gegenüber 2019 betragen

im Haushaltsjahr 2020 für den Bereich Schulen und Sport 0,5 Mio. EUR und für 2021 weitere 0,1 Mio. EUR.

Im Bereich der Gemeindestraßen werden 2,8 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2020 mehr eingeplant und für 2021 0,5 Mio. EUR weniger. Die finanziellen Mittel werden für die Unterhaltung, Reparatur und Instandsetzung der Fahrbahnen, Rad- und Gehwege in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gewährleistung der Funktionalität und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit eingesetzt. Desolate und mit Schlaglöchern geschädigte Straßenzüge sind dringend sanierungsbedürftig und stellen eine absolute Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock muss als Straßenbaulastträger, um der verkehrssicherungspflichtigen Verantwortung und der Abarbeitung des Sanierungsstaus gerecht zu werden, diverse Verkehrsflächen umfassend reparieren. Zukünftig werden sämtliche kleine Durchlässe im Tiefbauamt bewirtschaftet. Zur Erfassung der Durchlässe und deren Zustand werden die finanziellen Mittel zusätzlich ab 2020 benötigt.

Um Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile abzuwenden ist eine kurzfristige Schadensbeseitigung dringend erforderlich. Die Wartung und Reparaturen der Lichtsignalanlagen wurden an den geplanten Anlagenzuwachs angeglichen unter Berücksichtigung, dass ein Komplexlampenwechsel mit LED-Signalgeber erfolgt. Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber 2019 0,4 Mio. EUR mehr eingeplant und für 2021 weiter 0,2 Mio. EUR.

Im Amt für Stadtgrün werden gegenüber 2020 0,5 Mio. EUR für 2020 mehr eingeplant, diese verringern sich um 0,2 Mio. EUR für 2021. Bei den Vergabeleistungen für Aufwendungen für die Unterhaltung wassertechnischer Anlagen sowie Baumpflege und Baumschutz ist eine Preissteigerung um 40 % zu verzeichnen.

Aufwendungen für die Entsorgung von Grünschnitt/Restabfällen durch die Beräumungsaufgabe für Kompostplätze durch das STALUM sind mit dem Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

Die Planung der Festwerte ist abhängig von den Investitionsmaßnahmen sowie der Umsetzung von Projekten aus Beschlüssen der Bürgerschaft - Blühende Wiesen, Umgestaltung Teilfläche Lindenpark, Umfeld Brinkmannbrunnen, sodass hier steigende Aufwendungen und Auszahlungen zu planen sind. Zum Tragen kommt auch der Defizitabbau im Kronenschnitt sowie in zusätzlichen Havarie-Maßnahmen (Klimawandel-Sturm, Schneebruch, Starkregen, Trockenperioden und Schädlingsbefall).

Die Mittel für die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und -auszahlungen - Kontenart 524/724 sinken gegenüber 2019 um 0,3 Mio. EUR. Die Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR sind im Auslaufen der Begehung des Doppeljubiläums 800 Jahre Rostock/600 Jahre Universität zu sehen.

In der Kontenart 525 Kostenerstattungen werden für das Jahr 2020 1,1 Mio. Euro und 2021 weitere 1,5 Mio. EUR Mehraufwendungen und -auszahlungen für folgende Zwecke veranschlagt:

Für die Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes erhöhen sich die Kostenerstattungen an die Leistungserbringer, wie die Universitätsmedizin Rostock, das Klinikum Südstadt und die Hilfsorganisationen um 0,8 Mio. EUR in 2020 gegenüber 2019 und um weitere 0,3 Mio. EUR in 2021.

Jährlich werden 236.000 EUR Vorteilsausgleich für das WIROTEL gem. Vereinbarung mit der WIRO fällig. Die steigende Schülerzahlen und steigende durchschnittliche Kostensätze wirken sich negativ auf den Schullastenausgleich an freie Schulträger aus. Analog werden Erweiterungen der Unterrichtskapazität notwendig und somit Schulcontainer aufgestellt. Die Aufstellung von Schulcontainer für die Grundschule am Alten Markt (2019) und Heinrich-Schütz-Schule wurden in 2019 nicht umgesetzt. Die Maßnahme (Grundschule am Alten Markt) wird sich auf das Jahr 2021 verschieben bzw. für die Heinrich-Schütz-Schule durch einen Neubau umgesetzt, so das Minderaufwendungen und -auszahlungen in der Kontenart Kostenerstattungen im Bereich Schulen und Sport ausgewiesen werden.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt eine Erhöhung der Kostenerstattungen im Produkt 53701 Abfallwirtschaft an die Stadtentsorgung Rostock GmbH und die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Bei der Abfallverwertung und Entsorgung des Haus- und

Geschäftsmülls kommt es zu Kostenerhöhungen, insbesondere durch tarifbedingte Personalkostensteigerungen, Erweiterungen der Recyclinghöfe, einen neuen ausschreibungsbedingten Sperrmüllverwertungspreis, Fahrzeugbeschaffungen und Investitionskosten, Errichtung einer zusätzlichen Grüngutkompostierungsanlage und den erhöhten Entleerungs- und Sammelkosten.

Die Erhöhung der Kostenerstattungen für Straßenreinigung und Winterdienst an die SR GmbH auf Grund der gestiegenen Personalkosten, der Auflösung des Dieselkraftstoffwagniskontos 2018, Investitionen die höhere Abschreibungen und Zinskosten nach sich ziehen, aber auch eine Erweiterung des Leistungsumfanges erfordern eine Erhöhung der Aufwendungen und Auszahlungen um 0,8 Mio. EUR.

3.2.3 Abschreibungen

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Einen Sonderfall der Abschreibung stellt die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter dar. Für diese Gegenstände besteht die Möglichkeit einer Sofortabschreibung im ersten Jahr der Anschaffung.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Ergeb. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
532	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15,4	12,5	16,4	14,2	13,5	13,3
533	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	0,8	0,7	0,5	0,5	0,1	0,1
534	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	0,0	0,3	0,3	0,3	0,1	0,1
535	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	26,4	26,4	25,2	24,3	24,1	24,2
538	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	6,1	4,8	6,7	6,6	5,2	5,3
	Gesamt	48,7	44,7	49,1	45,9	43,0	43,0

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den weiterzuleitenden Investitionszuwendungen. Diesen Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Sie wirken sich im Saldo nicht auf das Ergebnis aus.

Die wesentliche Erhöhung der Haushaltsansätze für Abschreibungen erfolgt in der Haushaltsplanung 2020 bei der Rostock Port GmbH sowie in 2021 in der Reduzierung.

Die nach Fertigstellung und Aktivierung neuer Maßnahmen anfallenden Abschreibungen sind in der Übersicht zu den Folgekosten unter Punkt 3.4 berücksichtigt.

3.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie -auszahlungen

Transferleistungen sind generell Geld- oder Sachleistungen, die keiner direkten Gegenleistung gegenüberstehen. Unter Transferleistungen fallen insbesondere:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart/ Auszahlungsart	vorl. Erg. EH/FH 2018	EH/FH 2019	EH/FH 2020	EH/FH 2021	EH/FH 2022	EH/FH 2023
541/741	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	39,8	40,0	147,2	155,9	159,1	162,4
543/743	Aufwendungen/Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	8,5	9,6	8,9	9,1	9,4	9,6
544/744	Allgemeine Umlagen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
545/745	Sonstige Transferleistungen	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
	Gesamt	50,9	52,4	158,8	167,7	171,2	174,7

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 541/741) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von 40,0 Mio. EUR auf 147,2 Mio. EUR und um weitere 8,7 Mio. EUR für 2021 Die Abweichungen resultieren insbesondere aus folgenden Planungsgrundlagen:

- in Mio. EUR -

Abweichungen von 2019 zu 2020		Abweichungen von 2020 zu 2021	
./. 0,7	Das Doppeljubiläum 800 Jahre Rostock/600 Jahre Universität Rostock fand in den Jahren 2018 bzw. 2019 statt.		
+ 0,3	Zuschüsse für die Umsetzung von Projekten und Vorhaben, die die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Menschen fördern, Darüber hinaus ist die Finanzierung von Projekten von Trägern der Pflege sowie der Pflegesozialplanung zur Stärkung häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege ab dem HHJ 2020 ausschließlich durch die HRO zu sichern, da das Land lt. Zuweisungsvertrag keine Mittel mehr bereitstellt.		
+ 0,1	Der Planansatz für das Begrüßungsgeld für Auszubildende wird um 30.000 EUR auf 75.000 EUR erhöht. Des Weiteren wird der Zuschuss für das Projekt „Demokratie Leben“ um 73.900 EUR auf 138.900 EUR erhöht.		
+ 3,8	Mit Einführung des kostenlosen Schülertickets wurden folgende Mehraufwendungen vereinbart: 3,933 Mio. EUR Erlösausgleich VVW 260 TEUR Mehraufwand RSAG 131 TEUR Einnahmeausfall VMV+LK Rostock (VVW)	-	-
+ 0,4	Erhöhung des Zuschusses an die Zoologischer Garten Rostock GmbH gemäß Wirtschaftsplan 2020		
+ 2,6	Erhöhung des Zuschusses an die VTR GmbH in Höhe von 2,6 Mio. EUR. Zweckgebunden	+ 0,5	

Abweichungen von 2019 zu 2020		Abweichungen von 2020 zu 2021	
	erfolgt eine Zuweisung vom Land M-V in Höhe 1,5 Mio. EUR.		
+ 94,4	Entsprechend dem Erlass zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019 werden die im Zusammenhang mit dem KiföG M-V zu zahlenden Leistungen ab dem HHJ 2020 in der Kontenart „Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transfer-aufwendungen/-auszahlungen“ zugeordnet und nicht der Kontenart „Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung“.	+ 7,3	Für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine weitere Kostensteigerung i. H. v. 8% berücksichtigt.
+ 0,1	Erhöhung der Zuweisungen an Verbände und Vereine diverser Träger der Jugendarbeit	+ 0,1	Erhöhung der Zuweisungen an Verbände und Vereine diverser Träger der Jugendarbeit
+ 0,1	Durchführung des Projektes „Jugend stärken im Quartier“ (Finanzierung durch Bund)		
+ 0,1	Erhöhung Personalkostenzuschuss Vereinssportlehrer lt. Beschluss 2018/AN/4037		
+ 0,6	Zuschüsse für die Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, insbesondere für die Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“	./ 0,1	
+ 3,2	Weiterleitung des Zuweisungsbetrages aus dem FAG für den ÖPNV, direkt an die RSAG.		
+ 0,2	Erhöhung des Anteils der HRO an den Durchtarifizierungsverlusten im Verkehrsverbund Warnow. Erhöhung der Ausgleichszahlungen der HRO um 0,2 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR.		
+ 1,5	Zuschuss zum Verlustausgleich an die zu bildende BUGA GmbH.		
./ 0,2	Reduzierung des Zuschusses an die „inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events“ um 0,2 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR gemäß Wirtschaftsplan		
./ 0,2	Reduzierung des Zuschusses an die IGA - Rostock 2003 GmbH um 0,2 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR gemäß Wirtschaftsplan		
./ 0,2	Der Zuschuss für die Bildung einer neuen GmbH in Höhe von 0,2 Mio. EUR entfällt.		

In der Kontenart 543/743 – Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen wird die Gewerbesteuerumlage ausgewiesen.

Als sonstige Transferleistungen (Kontenart 545/745) werden die Aufwendungen für die Krankenhausförderung ausgewiesen. Die Planung erfolgt auf der Grundlage des Bescheides vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V über die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an den Kosten der Krankenhausförderung.

3.2.5 Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen stellen analog zu den sonstigen laufenden Erträgen und Einzahlungen eine Sammelposition für alle Aufwandsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

- in Mio. EUR -

Konten- art	Aufwandsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
561	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1,6	2,4	2,5	2,4	2,5	2,5
562	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41,9	40,1	46,2	46,8	46,8	47,2
563	Geschäftsaufwendungen	3,0	3,3	2,7	3,0	2,5	2,5
564	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstige	2,6	2,8	2,9	2,9	2,9	2,9
565	Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	9,2	10,6	13,0	5,0	2,6	2,6
567	Aufwendungen f. die Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
568	Sonstige Steueraufwendungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
569	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1,6	1,3	2,9	1,3	1,4	1,4
	Gesamt	60,3	60,9	70,6	61,8	59,1	59,5

- in Mio. EUR -

Konten- art	Auszahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
761	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	1,6	2,3	2,5	2,4	2,5	2,5
762	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41,5	40,2	46,2	47,0	46,8	47,2
763	Geschäftsauszahlungen	2,2	3,3	2,7	2,9	2,5	2,5
764	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonst.	2,8	2,8	2,9	2,9	2,9	2,9
766	Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	0,0	2,5	1,3	0,0	0,0	0,0
767	Auszahlungen f. die Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
768	Sonstige Steuerauszahlungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
769	Sonstige laufende Aufwendungen die Verwaltungstätigkeit	1,6	1,3	2,9	1,3	1,4	1,4
	Gesamt	50,3	52,8	58,9	56,9	56,5	56,9

Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontenart 562/762) mit einer Erhöhung im Ergebnishaushalt 2020 gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. EUR beinhalten vorwiegend das Nutzungsentgelt an den KOE, Mieten und Pachten für Fremdanmietungen, Sachverständigenkosten, Dienstleistungen durch Dritte sowie Leasingverträge.

Die Entwicklung der Mieten ist folgender Übersicht zu entnehmen:

- in Mio. EUR -

	Vorl. Erg. EH/FH 2018	EH/FH 2019	EH/FH 2020	EH/FH 2021	EH/FH 2022	EH/FH 2023
Kaltniete an KOE	19,0	19,7	21,2	22,3	22,4	22,6
davon: Verwaltungsgebäude	5,8	5,8	5,9	6,0	6,1	6,2
Schulen und Sportstätten	13,2	13,9	15,3	16,3	16,3	16,3
Kaltniete Fremdanmietung und sonst. Mieten	5,0	4,3	5,5	5,6	5,5	5,6
Gesamt	24,0	24,0	26,7	27,9	27,9	28,1

Die Aufwendungen/Auszahlungen für Mieten (Konto 5621) erhöhen sich für die Planung 2020 um 2,7 Mio. EUR, für die Planung 2021 nochmals um 1,2 Mio. EUR. Die Gründe für den Anstieg der Mietzahlungen an den Eigenbetrieb KOE sind erhöhte Abschreibungen durch Aktivierung abgeschlossener Bauvorhaben und die Erhöhung des Instandhaltungsbudgets im Interesse eines Abbaus des aufgelaufenen Instandhaltungsstaus.

In dem Konto 5625 werden Sachverständigenkosten inklusive Reisekosten abgebildet. Hier wurden die Mittel für 2020 gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 0,5 Mio. EUR erhöht, für 2021 verringern sich die Mittel wieder um 0,2 Mio. EUR. Der hauptsächliche Grund für die Mittelerrhöhung sind Mehraufwendungen/-auszahlungen für die Umsetzung von Organisations- und E-Governmentmaßnahmen.

Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten werden in dem Konto 5629 abgebildet. Für 2020 werden hier insgesamt 2,7 Mio. EUR Mehraufwendungen/-auszahlungen geplant, die für 2021 wieder um 0,4 Mio. EUR reduziert werden.

In den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten werden die Aufwendungen und Auszahlungen für verschiedene Projekte ausgewiesen, welche sich in der Höhe entsprechend der Zuweisungen entwickeln, sodass es hier gegenüber den Vorjahren zu Veränderungen der Ansätze kommt.

3.2.6 Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen (Gleiche Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt)

- in EUR -

Nr.	Fraktion	Ergebnis Haushaltsvor- vorjahres	Ansatz Haushaltsvor- jahr	Ansatz Haushalts- jahr	Ansatz Haushalts- jahr
		2018	2019	2020	2021
1	DIE LINKE Die LINKE.PARTEI	142.690,34	143.000	158.000	162.500
2	SPD	108.340,90	116.200	155.800	160.300
3	CDU CDU/UFR	127.610,32	126.300	157.500	162.000
4	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	90.138,00	100.200	156.900	161.400
5	FDP	0	22.600	0	0
6	Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 Rostocker Bund/Freie Wähler	101.933,52	101.800	120.200	123.700
7	Für Rostock/FDP	97.167,70	96.900	0	0
8	AfD	0	0	0	0
	gesamt	667.880,78	707.000	748.400	769.900

Teil B: Geldwerte Leistungen (gleiche Ansätze Ergebnis- und Finanzhaushalt)

- in EUR -

Nr.	Zweckbestimmung	Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		Haushaltsvorjahres	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2018	2019	2020	2021
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft z. B. für: – Geschäftsstellenbetrieb – Fraktionsassistenten – Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0
2	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0
3	Bereitstellung von Räumen (Miete) z. B. für: – die Fraktionsgeschäftsstelle – die Durchführung von Fraktionssitzungen	35.600	35.800	37.000	37.000
4	Bereitstellung für Büroausstattung – Büromöbel – Büromaschinen	0	0	1.700	0
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten z. B. – Bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) – Fachliteratur und Zeitschriften – Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen – Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	30.309 13.600	31.500 13.600	34.400 13.600	35.300 13.600
6	Sonstiges – Übernahme von Portokosten	200	200	300	300

3.2.7 Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen

Hier werden die Zinsaufwendungen und Finanzaufwendungen dargestellt. Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge (siehe Pkt. 3.1.6) und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt das Finanzergebnis des Ergebnishaushaltes. Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen:

	Bankzinsen		Zinsen Verrechnungskonto Einheitskasse		Sonstige Zinsaufwendungen / -auszahlungen		Finanzaufwendungen / -auszahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanzaufwendungen / -auszahlungen aus Beteiligungen		Sonstige Finanzaufwendungen / -auszahlungen	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
(in €)												
Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
Ergebnis 2016	2.786.058,97	2.804.376,13			541.784,04	567.903,30	1.040.671,23	1.283.963,00	0,00	0,00	927.053,42	925.817,33
vorl. Erg. 2017	2.439.475,24	2.417.419,46			517.849,01	525.555,17	1.446.982,04	1.295.360,72	0,00	0,00	1.066.079,64	1.067.771,06
vorl. Erg. 2018	2.078.650,98	2.096.287,26			397.905,72	380.707,96	1.871.860,00	1.869.981,04	0,00	0,00	1.589.109,82	1.589.158,43
vorl. Erg. 2019	1.828.492,24	1.877.620,45			200.293,24	244.072,91	1.433.860,00	1.433.860,00	0,00	0,00	594.486,74	594.524,09
Ansätze der Haushaltsjahre												
Plan 2020	2.168.900,00	2.178.900,00			34.700,00	34.200,00	1.659.800,00	1.659.800,00	0,00	0,00	959.400,00	959.500,00
Ansatz des Haushaltsjahres je EW	10,38	10,43			0,17	0,16	7,95	7,95	0,00	0,00	4,59	4,59
Plan 2021	2.396.600,00	2.406.600,00			29.600,00	31.200,00	1.559.800,00	1.559.800,00	0,00	0,00	959.000,00	959.200,00
Ansatz des Haushaltsjahres je EW	11,47	11,52			0,14	0,15	7,47	7,47	0,00	0,00	4,59	4,59
Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
Finanzplan 2022	2.698.300,00	2.708.300,00			373.200,00	206.300,00	1.559.800,00	1.559.800,00	0,00	0,00	958.800,00	958.800,00
Finanzplan 2023	2.956.100,00	2.966.100,00			540.600,00	352.300,00	1.559.800,00	1.559.800,00	0,00	0,00	958.700,00	958.800,00

Bei den sonstigen Zinsen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen und Auszahlungen der Gewerbesteuervollverzinsung. In den Finanzaufwendungen/Finanzauszahlungen aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung wird in 2020 der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde in Höhe von 1,659 Mio. EUR dargestellt. Für 2021 beläuft sich dieser Betrag auf 1,559 Mio. EUR. An das Landesförderinstitut zu zahlende Zinsen werden innerhalb der sonstigen Finanzaufwendungen/-auszahlungen dargestellt. Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich bei den Zinsaufwendungen in der Regel aus Vereinbarungen zu Zinssenkungen oder ihr Auslaufen, dem veränderten Marktzins und durch Verschiebung in der Planung und Durchführung von Kapitaldiensten bei den Kreditaufnahmen.

3.3 Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung

3.3.1 Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung

Als Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung werden alle Erträge/Einzahlungen aus Transferleistungen bezeichnet, die nicht in der Ertrags- bzw. Einzahlungsart „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen“ enthalten sind.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
421	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1,1	1,0	2,2	2,2	2,2	2,3
422	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5,9	4,6	2,2	2,2	2,2	2,2
423	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und andere soziale Leistungen	30,1	31,6	32,4	33,5	34,7	35,9
424	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	2,3	8,4	5,4	5,3	4,7	4,5
426	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II	22,3	24,0	16,0	14,9	16,2	16,5
427	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	40,1	38,9	44,9	45,6	46,3	47,0
	Gesamt	101,9	108,5	103,1	103,7	106,3	108,4

- in Mio. EUR -

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
621	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1,1	1,0	2,2	2,2	2,2	2,3
622	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5,6	4,6	2,1	2,2	2,2	2,2
623	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	28,7	31,6	32,5	33,6	34,7	36,0
624	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	3,8	8,4	5,4	5,3	4,7	4,5
626	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II	22,4	24,0	16,0	14,9	16,2	16,5
627	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	40,1	38,9	44,9	45,6	45,6	47,0
	Gesamt	101,7	108,5	103,1	103,8	105,7	108,5

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 werden durch das Land Mecklenburg – Vorpommern weiterhin erhebliche Mittel für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern bereitgestellt.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 06. Juni 2019 darauf geeinigt, die bis zum Jahr 2018 befristete Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit anerkannten Asylbewerbern und Schutzberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende bis zum Jahr 2021 weiterzuführen. Das Land M - V wird sich gemäß § 46 Abs. 9 SGB II i. H. v. 6,2 % für die Jahre 2020 und 2021 beteiligen. Die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 Absatz 9 SGB II führt aufgrund der gesetzlichen Obergrenze der Bundesbeteiligung i. H. v. höchstens 49 % jedoch gleichzeitig zu einer Reduzierung der Beteiligungsquote nach § 46 Absatz 7 SGB II. Das hat zur Folge, dass die Beteiligungsquote nach § 46 Absatz 7 im Jahr 2020 von bisher 10,2 % um 7,5 % auf 2,7 Prozentpunkte und im Jahr 2021 ebenfalls von 10,2 % um 9 % auf 1,2 Prozentpunkte reduziert wird.

Infolgedessen sowie auf Grund der gegenwärtigen Flüchtlingssituation und der damit verbundenen Entwicklung der Flüchtlingsströme, werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock weniger Flüchtlinge erwartet, so dass die Erstattung des Landes sowie die Bundesbeteiligung für diesen Personenkreis entsprechend angepasst wurde.

Zum Ausgleich der den örtlichen Trägern der Sozialhilfe vom Land übertragenen Aufgaben der früheren überörtlichen Sozialhilfe gewährt das Land den kreisfreien Städten Finanzaufweisungen nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz i. H. v. 72 % der Jahresnettoauszahlungen. Im Haushaltsjahr 2020 erhält die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hierfür 44,8 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2021 45,5 Mio. EUR.

3.3.2 Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung

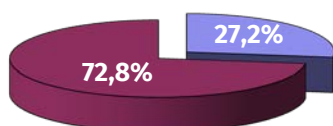
Wichtigster und umfangreichster Bestandteil der kommunalen Transferleistungen sind die Sozialtransfers, welche sich in der Regel aus der Sozialgesetzgebung ergeben. Hierzu zählen insbesondere nachfolgend aufgeführte Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, XII und VIII, dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die mit dem Erlass zur Haushaltssatzung 2018/2019 gegebenen Buchungshinweise, bezüglich der Zuordnung der im Zusammenhang mit dem KiföG M – V zu leistenden Zahlungen (alt Kontengruppe 55, neu Kontengruppe 54), umgesetzt wurden und somit unter der Kontengruppe Zuwendungen, Umlagen, und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen erläutert werden.

Es ist festzustellen, dass bei der Planung der Aufwands- bzw. Auszahlungsarten die Entwicklung der Vorjahre, die Entwicklung der Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern sowie eine Steigerung i. H. v. durchschnittlich 2,5 % jährlich berücksichtigt wurde.

Die Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung werden im Haushaltsjahr 2020 im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt 2020 i. H. v. 199,7 Mio. EUR geplant. Im Haushaltsjahr 2021 werden im Ergebnis- und Finanzhaushalt jeweils 202,3 Mio. EUR für Leistungen der sozialen Sicherung festgeschrieben. Das Verhältnis der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den Gesamtaufwendungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beträgt für das Jahr 2020 im Ergebnishaushalt 27,2 % bzw. 27,3 % für das Jahr 2021 und im Finanzhaushalt für das Jahr 2020 29,6 % bzw. 29,2 % für das Jahr 2021 und stellt somit jeweils die größte Aufwands- bzw. Auszahlungsart dar.

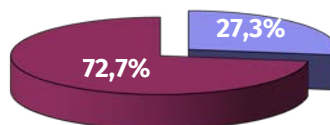
Wie bereits unter Punkt 3.3.1 dargestellt, werden die Aufwendungen/Auszahlungen teilweise (72 % der Jahresnettoauszahlungen) durch das Land erstattet.

Ergebnishaushalt 2020



■ Aufwendungen für soziale Sicherung

Ergebnishaushalt 2021



■ Aufwendungen für soziale Sicherung

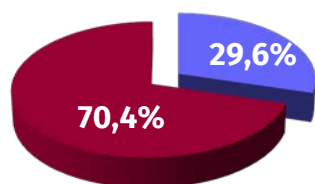
Dazu zählen insbesondere folgende Aufwandsarten:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
552	Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB II (auftragsbezogene Leistungsbeteiligung an die gemeinsame Einrichtung nach § 44 SGB II, u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung)	57,4	66,3	44,3	42,9	43,5	44,2
553	Leistungen nach SGB XII (örtlich und überörtlicher Träger der Sozialhilfe)	82,3	78,3	40,1	40,8	41,5	42,2
554	Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB XII (AG - SGB XII für den örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe)	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
555	Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen)	100,0	101,4	49,1	51,1	51,9	53,2
556	Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen)	12,5	12,9	1,6	1,5	1,5	1,6
557	Soziale Leistungen, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Unterhaltsvorschussgesetz, Bildung und Teilhabe nach § 6 BKG)	5,5	7,2	54,2	55,3	56,5	57,7
558	Kostenbeteiligung und -erstattung für sonstige soziale Leistungen (u. a. Erstattungen an Krankenkassen, Leistungen für Kriegsopfer, an Hinterbliebene, Heimkehrer und politische Häftlinge)	3,9	3,0	4,6	4,7	4,8	5,0
559	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	4,6	5,4	5,6	5,8	6,1	6,3
	Gesamt	266,4	274,5	199,7	202,3	206,0	210,4

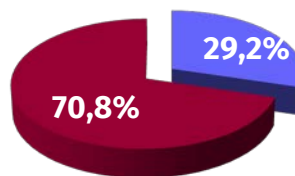
Der Finanzhaushalt stellt sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt 2020



- Auszahlungen für soziale Sicherung
- Sonstige Auszahlungen

Finanzhaushalt 2021



- Auszahlungen für soziale Sicherung
- Sonstige Auszahlungen

Dazu zählen insbesondere folgende Auszahlungsarten:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Auszahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
752	Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB II (auftragsbezogene Leistungsbeteiligung an die gemeinsame Einrichtung nach § 44 SGB II, u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung)	57,1	66,3	44,3	42,9	43,5	44,2
753	Leistungen nach SGB XII (örtlich und überörtlicher Träger der Sozialhilfe)	82,4	78,2	42,3	40,8	41,5	42,3
754	Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB XII (AG - SGB XII für den örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe)	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
755	Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen)	98,2	101,3	49,2	51,1	51,9	53,2
756	Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen)	12,4	12,9	1,6	1,5	1,5	1,5
757	Soziale Leistungen, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Unterhaltsvorschussgesetz, Bildung und Teilhabe nach § 6 BKG)	5,8	7,2	52,0	55,3	56,5	57,7
758	Kostenbeteiligung und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen (u. a. Erstattungen an Krankenkassen, Leistungen für Kriegsoffer, an Hinterbliebene, Heimkehrer und politische Häftlinge)	4,2	3,0	4,6	4,7	4,8	5,0
759	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	4,6	5,4	5,6	5,8	6,1	6,3
	Gesamt	264,9	274,4	199,8	202,3	206,0	210,4

Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II

In Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsprechend § 6 Abs. 2 SGB II Träger des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes, soweit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet wird. Des Weiteren ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Träger der Leistungen nach § 16 a SGB II, der Leistungen nach § 24 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 sowie der Leistungen nach § 28 SGB II. Dazu gehören u. a. Leistungen für:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung,
5. Unterkunft und Heizung,
6. Erstausrüstungen für Wohnung (einschließlich Haushaltsgeräte),
7. Erstausrüstungen für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt sowie
8. Bedarfe für Bildung und Teilhabe (Kita-/Schulausflüge, mehrtägige Kita-/Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mehraufwendungen Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben).

- in Mio. EUR -

Produkt	Aufwandsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung	50,0	57,4	39,2	37,8	38,4	39,0
31202	Eingliederungsleitungen (§ 16a SGB II)	3,9	5,1	0,5	0,5	0,5	0,5
31203	Einmalige Leistungen (§ 24 SGB II)	1,2	1,4	1,0	1,0	1,0	1,0
31206	Bedarfe für Bildung und Teilhabe	2,3	2,4	3,6	3,6	3,6	3,7
	Gesamt	57,4	66,3	44,3	42,9	43,5	44,2

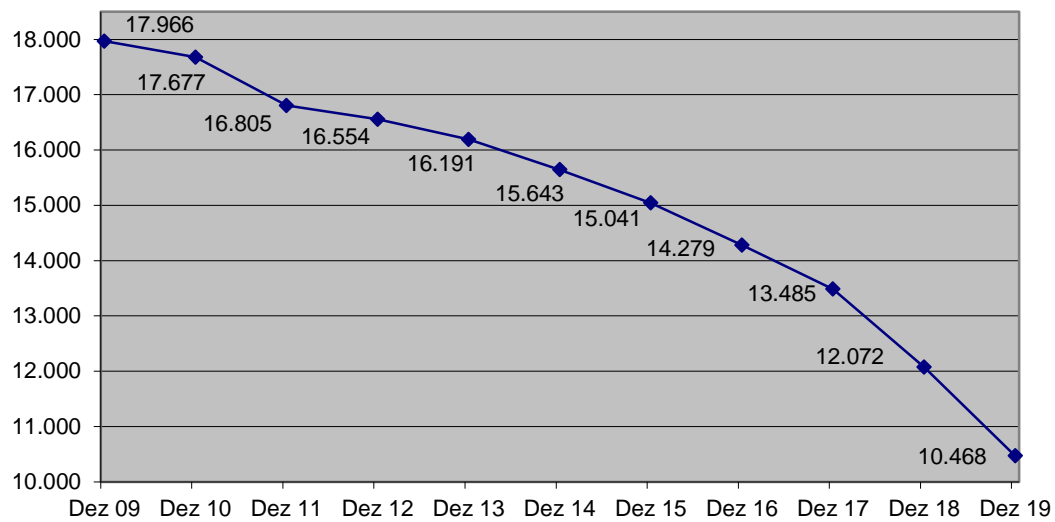
- in Mio. EUR -

Produkt	Auszahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung	49,7	57,4	39,2	37,8	38,4	39,0
31202	Eingliederungsleitungen (§ 16a SGB II)	3,9	5,1	0,5	0,5	0,5	0,5
31203	Einmalige Leistungen (§ 24 SGB II)	1,2	1,4	1,0	1,0	1,0	1,0
31206	Bedarfe für Bildung und Teilhabe	2,3	2,4	3,6	3,6	3,6	3,7
	Gesamt	57,1	66,3	44,3	42,9	43,5	44,2

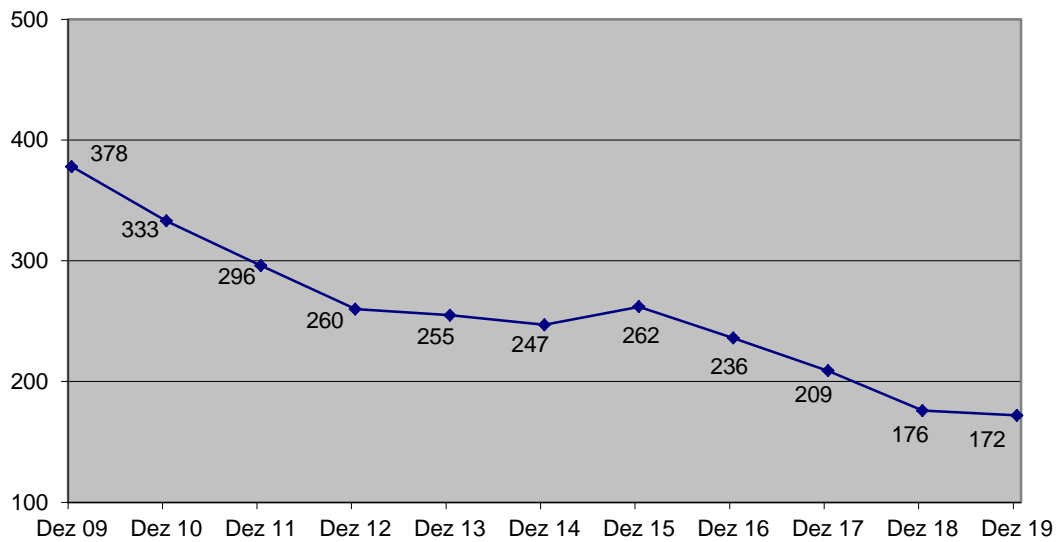
Im Planungszeitraum wurde, auch unter Berücksichtigung einer gleichbleibend guten wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung der Flüchtlingsströme, eine weiterhin sinkende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, welche Leistungen nach dem SGB II erhalten, zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurde eine Erhöhung der Regelbedarfe bei der Planung berücksichtigt.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

**Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
(ohne Ausländer nach § 23 Abs. 1, 2 Aufenthaltsgesetz)**



**Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock -
Ausländer nach § 23 Abs. 1, 2 Aufenthaltsgesetz**



Leistungen nach dem SGB XII, Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII

Durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) treten umfassende Neuregelungen im Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in Kraft, deren Umsetzung in mehreren Reformstufen endgültig erst im Jahre 2023 abgeschlossen sein wird. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Erträge/Einzahlungen sowie Aufwendungen/Auszahlungen für die Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen im Produkt 31401 - Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX geplant und werden somit unter dem Punkt „Soziale Leistungen, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“ erläutert. Der Einsatz der Mittel dieser Kontenart erfolgt entsprechend dem SGB XII sowie landesrechtlicher Regelungen und örtlicher Beschlüsse.

Die finanziellen Mittel werden für nachfolgend aufgeführte Produkte und Leistungen geplant:

- in Mio. EUR -

Produkt	Aufwandsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
31101	Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	5,3	5,4	5,6	5,7	5,7	5,8
31102	Hilfen zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	7,3	8,0	8,2	8,4	8,5	8,6
31103	Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen (6. Kapitel)	45,3	41,2	0	0	0	0
31104	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	0,03	0,02	0,04	0,04	0,04	0,04
31105	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	1,8	1,7	2,3	2,3	2,4	2,4
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	19,7	18,9	21,7	22,0	22,3	22,7
31109	Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII u.a. Gesetzen	0,2	0	0,2	0,2	0,2	0,2
31500	Sonstige Einrichtungen	2,9	3,1	2,3	2,4	2,6	2,7
	SBG XII gesamt	82,5	78,3	40,3	41,0	41,7	42,4

- in Mio. EUR -

Produkt	Auszahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
31101	Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	5,4	5,4	5,6	5,7	5,7	5,8
31102	Hilfen zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	7,4	8,0	8,2	8,4	8,5	8,7
31103	Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen (6. Kapitel)	45,1	41,2	2,2	0	0	0
31104	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	0,1	0,02	0,03	0,04	0,04	0,04
31105	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	1,7	1,7	2,3	2,3	2,4	2,4
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	19,8	18,9	21,7	22,0	22,3	22,7
31109	Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII u.a. Gesetzen	0,2	0	0,2	0,2	0,2	0,2
31500	Sonstige Einrichtungen	2,9	3,1	2,3	2,4	2,6	2,7
	SBG XII gesamt	82,6	78,3	42,5	41,0	41,7	42,5

Bei der Planung für die Haushaltsjahre 2020/2021 einschließlich der Folgejahre wurde eine jährliche Erhöhung der Regelbedarfe berücksichtigt. Des Weiteren ist festzustellen, dass auf Grund der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur die Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jährlich steigen.

Leistungen nach SGB VIII, Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII

Der Einsatz der Mittel erfolgt entsprechend dem SGB VIII sowie landesrechtlicher Regelungen und örtlicher Beschlüsse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Doppelhaushaltsplan 2020/2021 die mit dem Erlass zur Haushaltssatzung 2018/2019 gegebenen Buchungshinweise, bezüglich der Zuordnung der im Zusammenhang mit dem KifÖG M – V zu leistenden Zahlungen (alt Kontengruppe 55, neu Kontengruppe 54), umgesetzt wurden und somit unter der Kontengruppe Zuwendungen, Umlagen, und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen erläutert werden.

In dieser Kontengruppe ist insbesondere eine Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen bei den Hilfen zur Erziehung und bei Hilfen für junge Volljährige zu verzeichnen. Die Haushaltsplanung geht auf die Entgeltentwicklung für die Leistungen im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie, der erzieherischen Hilfen, der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche einschließlich der Hilfen für junge Volljährige sowie von Inobhutnahmen ein, welche vor allem durch steigende Personalkosten für die Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsberufen beeinflusst wird.

Somit werden die finanziellen Mittel dieser Kontengruppe für nachfolgend aufgeführte Produkte geplant:

- in Mio. EUR -

Produkt	Aufwandsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
35101	Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	0,1	0,01	0,1	0,1	0,1	0,1
36101	Tageseinrichtungen	62,0	64,5	0,2	0,01	0	0
36102	Tagespflege	5,7	4,0	0,01	0	0	0
36200	Jugendarbeit	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit	0,9	1,0	1,2	1,3	1,3	1,4
36302	Förderung der Erziehung in der Familie	0,9	0,9	1,0	1,1	1,1	1,2
36303	Hilfe zur Erziehung	32,2	34,2	36,2	37,9	38,8	39,7
36304	Hilfen für junge Volljährige	5,2	4,7	5,6	5,6	5,1	5,1
36305	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	2,1	1,3	2,0	2,1	2,2	2,3
36306	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	3,2	3,3	4,1	4,2	4,5	4,7
36310	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	0,2	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
	SGB VIII gesamt	112,5	114,3	50,7	52,6	53,4	54,8

- in Mio. EUR -

Produkt	Auszahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
35101	Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	0,1	0,01	0,1	0,1	0,1	0,1
36101	Tageseinrichtungen	61,7	64,5	0,2	0	0	0
36102	Tagespflege	3,5	4,0	0,01	0,01	0	0
36200	Jugendarbeit	0,03	0,04	0,05	0,05	0,05	0,05
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit	0,9	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3
36302	Förderung der Erziehung in der Familie	1,0	0,8	1,0	1,1	1,1	1,2
36303	Hilfe zur Erziehung	32,7	34,2	36,2	37,9	38,8	39,7
36304	Hilfen für junge Volljährige	5,3	4,7	5,6	5,6	5,1	5,1
36305	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	2,1	1,3	2,0	2,0	2,2	2,3
36306	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	3,1	3,3	4,1	4,3	4,5	4,7
36310	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	0,2	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
	SGB VIII gesamt	110,6	114,2	50,8	52,6	53,4	54,7

Soziale Leistungen, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

- in Mio. EUR -

Produkt	Aufwandsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
31301-05	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4,2	5,7	4,4	4,9	5,3	5,7
31401	Eingliederungshilfe nach SGB IX	0	0	48,0	48,7	49,4	50,2
32100	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
34100	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	0,8	0,9	1,0	0,9	1,0	1,0
34500	Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz	0,5	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8
	Soziale Leistungen, SGB IX gesamt	5,5	7,2	54,2	55,3	56,5	57,7

- in Mio. EUR -

Produkt	Auszahlungsart	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
31301-05	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4,5	5,7	4,5	4,9	5,3	5,7
31401	Eingliederungshilfe nach SGB IX	0	0	45,7	48,7	49,4	50,2
32100	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
34100	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	0,8	0,9	1,0	0,9	1,0	1,0
34500	Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz	0,5	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8
	Soziale Leistungen, SGB IX gesamt	5,8	7,2	52,0	55,3	56,5	57,7

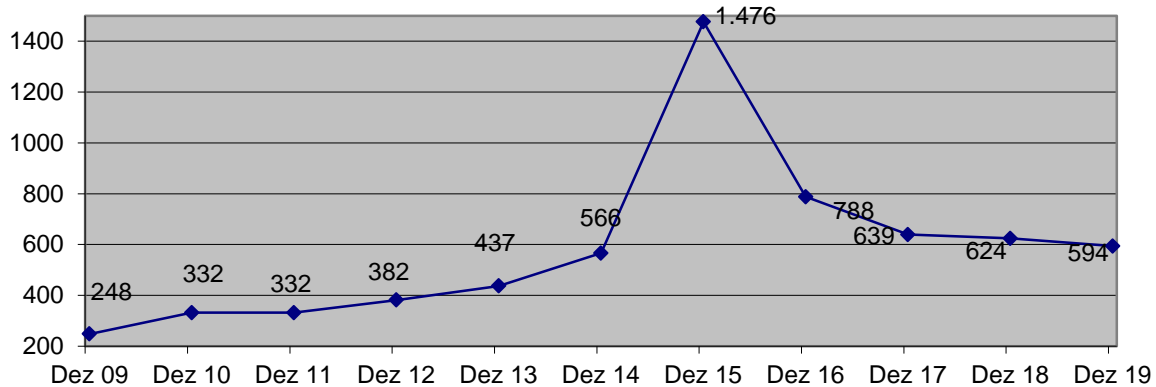
Mit Inkrafttreten des Doppik-Erleichterungsgesetzes, der Doppik-Erleichterungsverordnung sowie der Verwaltungsvorschrift zur Doppik einschließlich ihrer Anlagen am 1. August 2019 wurde ebenfalls der landeseinheitliche Produkt- sowie Kontenrahmenplan überarbeitet. So werden in Umsetzung des BTHG erstmalig mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 in dieser Kontengruppe insbesondere die Zahlungen an die Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 48,0 Mio. EUR und im Finanzhaushalt i. H. v. 45,7 Mio. EUR sowie für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnis- und Finanzhaushalt i. H. v. jeweils 48,7 Mio. EUR geplant. Die geringeren Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 bei der Eingliederungshilfe nach SGB IX sind dadurch begründet, dass Zahlungen noch das Haushaltsjahr 2019 betreffend im Produkt 31103 zugeordnet werden müssen.

Darüber hinaus werden u.a. die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Zahlungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG geplant. Insbesondere für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden im Ergebnis- und

Finanzhaushalt 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 4,4 Mio. EUR bzw. 4,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2021 jeweils i. H. v. 4,9 Mio. EUR geplant.

Ferner werden für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 im Ergebnis- und Finanzhaushalt jeweils 0,8 Mio. EUR sowie für den Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an den Unterhaltsvorschussleistungen jeweils 1,0 Mio. EUR veranschlagt.

Anzahl der Asylbewerber in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 werden u. a. für Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V), insbesondere für Leistungsempfänger nach dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3,5 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr in Höhe von 3,6 Mio. EUR bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 07.02.2019 der Sozialtarif des VWV auch auf Wochen- und Monatskarten ausgeweitet. Ab dem Haushaltsjahr 2020 zahlt die HRO Ausgleichsleistungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR für die Nutzung des Sozialtarifs für alle Warnow-Pass-Inhaber an die RSAG.

Des Weiteren muss die Hanse- und Universitätsstadt Rostock für anerkannte Asylberechtigte, welche auf Grund der angespannten Wohnraumsituation weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden müssen, dem Land Mietkosten i. H. v. 0,7 Mio. EUR erstatten.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung

In dieser Kontenart werden u. a. für die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt finanzielle Mittel in Höhe von 5,6 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 5,9 Mio. EUR für nachfolgend aufgeführte Zwecke geplant (siehe auch Übersicht über Zuweisungen an Körperschaften, Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und dgl.):

- für die soziale Integration von Asylbewerbern
- für die allgemeine soziale Betreuung und Beratung
- für Altentagesstätten
- für die Betreuung und Beratung von Behinderten
- für die Betreuung Wohnungsloser
- für das Frauenhaus

- für die Betreuung und Beratung von Haftentlassenen
- für die Schuldnerberatungsstellen
- Jugend- sowie Schulsozialarbeit (einschließlich Landesprogramm).

3.4 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfolgejahre

Die Einzahlungs- und Auszahlungsstruktur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

- in Mio. EUR -

	vorl. Erg. 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021	FH 2022	FH 2023
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	41,4	36,7	71,8	46,0	70,4	96,0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1,4	1,4	2,0	2,0	2,0	1,0
Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstige Investitionseinzahlungen	8,1	58,0	21,1	7,3	1,3	1,3
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	51,5	96,2	97,5	55,4	73,8	98,4

Auszahlungen für Anlagevermögen	68,3	58,4	103,6	90,8	135,7	163,8
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69,1	58,5	103,8	91,0	135,9	164,0

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17,6	37,7	-6,3	-35,6	-62,1	-65,6
--	--------------	-------------	-------------	--------------	--------------	--------------

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist durch Aufnahme von Krediten für Investitionen zu schließen. Wegen den erheblichen Folgewirkungen der Kreditaufnahmen auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft ist eine besondere Ermächtigungsgrundlage in der Form einer satzungsrechtlichen Regelung notwendig. Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern regelt in § 52 Abs. 2 Satz 2, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene Kreditaufnahme nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen hat. Sie kann versagt werden, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht im Einklang stehen.

Vor dem Hintergrund der äußerst positiven finanziellen Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und aufgrund der Erreichung des Ziels der Konsolidierungsvereinbarung wird davon ausgegangen, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Kreditermächtigung in Höhe von 6,3 Mio. EUR für 2020 und 35,6 Mio. EUR für 2021 zulässt.

Im Haushaltsjahr 2020 werden weiterzuleitende Fördermittel an die Rostock Port GmbH in Höhe von 15,3 Mio. EUR abgebildet. Im Haushaltsjahr 2021 7,95 Mio. EUR.

Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt

Folgekosten nach Fertigstellung folgender Investitionsmaßnahmen

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Finanzplan		Folgekosten für den Ergebnishaushalt				Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
10	1011201201488899	Hard- und Software, Vernetzung	24.900	0	0	0	9.400	4.600	4.600	4.600	2.500			
	1011404201388899	Hard- und Software, Vernetzung	848.500	1.744.300	895.000	925.000	282.300	719.800	779.800	965.800	84.900	174.500	89.500	92.500
	1012101202000199	Zensus	28.000	0	0	0	27.200	400	400	400	800	0	0	0
15	0311102201588899	Hard- und Software, Vernetzung	21.000	10.500	10.500	0	4.200	6.300	8.400	8.400	0	0	0	0
	0311102201800299	Erweiterung BI-Lösung	32.000	10.000	0	0	11.400	15.500	17.600	17.600	0	0	0	0
20	2011602201800199	Mobiliar und Einrichtungen	20.500	3.000	10.000	10.000	20.500	3.000	10.000	10.000	0	0	0	0
	2011602201888899	Hard- und Software, Vernetzung	22.400	3.700	6.000	6.000	16.500	5.200	6.700	6.900	0	0	0	0
22	2211601202000199	Hard- und Software, Vernetzung	34.800	14.400	18.000	8.000	23.200	14.800	16.800	7.940	0	0	0	0
	2211601202000299	Mobiliar und Einrichtungen	54.200	64.500	15.000	15.000	54.200	64.500	15.000	15.000	0	0	0	0
32	3212201201388899	Hard- und Software, Vernetzung	24.800	24.200	18.000	18.000	11.360	14.600	16.600	18.600	0	0	0	0
	3212202201388899	Hard- und Software, Vernetzung	30.200	19.400	10.000	14.000	14.100	20.300	14.900	15.700	0	0	0	0
	3212202202000199	Softwareumstellung auf VOIS	70.000	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	0	0	0	0
	3212204201700099	Mobiliar und Einrichtungen	26.200	18.000	18.000	18.000	9.900	10.900	11.900	12.900	0	0	0	0
	3212205201888899	Hard- und Software, Vernetzung	37.000	9.500	2.000	2.000	7.400	9.300	9.700	10.100	0	0	0	0
	3212304201800199	Mobiliar und Einrichtungen	25.000	25.000	5.000	5.000	16.000	17.000	7.000	7.000				
	3212304201788899	Hard- und Software, Vernetzung	21.900	56.900	81.900	6.900	9.900	19.900	34.900	34.900	0	0	0	0
37	3712601201500199	Technische Ausstattung Leitstelle	150.000	715.600	10.900	11.200	47.000	192.120	196.300	200.540	17.000	19.000	21.000	23.000
	3712700201200699	Erwerb von Rettungswagen	0	290.000	593.000	298.000	0	56.429	171.143	228.714	0	15.000	45.000	60.000
	3712700201200799	Erwerb Notarzteinsatzfahrzeug	0	95.000	97.500	0	0	28.571	57.500	27.500	0	15.000	30.000	0

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Finanzplan		Folgekosten für den Ergebnishaushalt				Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
37	3712700201200899	Beschaffung und Umbau von Krankentransportwagen	0	95.000	197.500	103.000	0	28.571	71.786	101.500	0	15.000	30.000	45.000
	3712700201388899	Hard- und Software, Vernetzung	59.000	35.800	55.000	55.000	11.800	19.000	30.000	41.000	0	0	0	0
	3712700201500199	Technische Ausstattung Leitstelle	150.000	721.000	16.500	17.000	47.000	193.200	198.500	203.900	17.000	19.000	21.000	23.000
	3712800999900099	Geringwertige Vermögensgegenstände (Kommunalrecht)	304.100	304.100	304.100	304.100	137.500	137.500	137.500	137.500	0	0	0	0
40	4020101202000220	Investitionszuwendungen Michaelschule	1.500.000	0	0	0	18.800	18.800	18.800	18.800	0	0	0	0
	4021103201800101	Ausstattung "Heinrich-Heine-Grundschule" nach Sanierung und Erweiterung	474.500	0	0	0	47.500	47.500	47.500	47.500	0	0	0	0
	4021505201800124	Ausstattung Fachunterrichtsräume "Otto-Lilienthal"-Schule	200.000	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0
	4042401201400199	Ersatzbeschaffung von Sportgeräten	74.100	56.400	50.000	50.000	8.300	14.700	19.700	24.700	0	0	0	0
	4042401201400299	technische Ausstattung für Sporthallen/-Sportanlagenpflege	331.200	71.300	140.000	70.000	33.200	40.300	54.300	61.200	0	0	0	0
	4042401201900114	Ausstattung Krafraum Komplexhalle mit Sportgeräten für den Leistungssport	200.000	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0
42	4227201202000219	Verbuchungstheke Zentralbibliothek	0	30.000	20.000	0	0	2.000	3.400	3.400	0	0	0	0
43	4327101201388899	Hard- und Software, Vernetzung	57.800	57.400	44.100	36.400	12.600	22.800	31.700	39.400	0	0	0	0

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Finanzplan		Folgekosten für den Ergebnishaushalt				Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
45	4525101201900219	Dauer-Ausstellung Stadtgeschichte	300.000	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0
	4525101202000219	Umbau Dauerausstellung Spielzeug/ Kunstgewerbe	0	230.000	0	0	0	15.400	15.400	15.400	0	0	0	0
	4528100202000219	Investitionszuschuss an Förderverein Petrikirche Rostock e.V.	250.000	0	0	0	3.200	3.200	3.200	3.200	0	0	0	0
66	6654101202000120	Erneuerung des Umfeldes am John-Brinkmann-Brunnen	790.000	520.000	0	0	0	4.300	49.600	49.600	0	4.300	12.100	12.100
	6654101202000216	Verkehrszeichenbrücke 04 Am Vögenteich/Goetheplatz	0	20.000	200.000	0	0	0	1.000	4.400	0	0	1.000	1.000
	6654101202000325	Lärmschutzwand 20 Fedor-Schuchardt-Straße	0	30.000	180.000	0	0	0	300	14.300	0	0	300	300
	6654101202000611	Lärmschutzwand 04 Birkengrund - Alt Sievershagen	0	20.000	200.000	0	0	0	200	14.900	0	0	200	200
	6654101202000920	Eckausrundung Alte Dorfstraße	40.000	0	0	0	0	1.800	1.800	1.800	0	600	600	600
	6654101202001099	Ersatzneubau Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet	160.000	180.000	250.000	200.000	8.000	26.600	49.900	59.900	0	9.600	20.400	20.400
	6654101202001312	Brückenbauwerk 145 - Groß Kleiner Damm über Schmarler Bach	60.000	120.000	1.350.000	0	0	400	1.200	24.800	0	400	1.200	1.200
	6654101202001499	Mobilitätspunkte	60.000	100.000	30.000	30.000	6.000	16.900	21.400	24.400	0	900	2.400	2.400
	6654101202001819	Grundhafter Ausbau Talstraße	0	75.000	75.000	0	0	0	0	4.300	0	0	0	0
	6654101202001999	Erneuerung von Regenwasserleitungen im Eigentum der HRO	0	200.000	100.000	100.000	0	4.000	9.000	11.000	0	0	3.000	3.000
	6654101202002099	Erneuerung der Durchlässe	50.000	100.000	300.000	200.000	2.500	8.200	24.700	34.700	0	700	2.200	2.200
	6654101202002216	Haltepunkt Bramow	100.000	100.000	0	0	0	0	5.800	5.800	0	0	0	0
	6654101202002310	Kopenhagener Straße (KOE)	20.000	0	0	0	0	600	600	600	0	0	0	0
	6654101202002520	Radschnellweg Dierkower Damm	40.000	40.000	0	0	0	0	3.200	3.200	0	0	0	0
	6654101202002619	Sicherheitspoller Apostelstraße	0	11.000	110.000	0	0	0	0	12.100	0	0	0	0
6654101202002701	Sicherheitspoller Neptunhotel	30.000	120.000	0	0	0	1.800	24.000	24.000	0	1.800	9.000	9.000	

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Finanzplan		Folgekosten für den Ergebnishaushalt				Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
66	6654101202002819	Sicherheitspoller Kuhstraße	14.000	0	140.000	0	0	0	0	15.400	0	0	0	0
	6654101202002901	Sicherheitspoller Kirchenstraße	40.000	160.000	0	0	0	2.400	32.000	32.000	0	2.400	12.000	12.000
	6654101202003019	Sicherheitspoller Breite Straße	0	15.000	150.000	0	0	0	0	16.500	0	0	0	0
	6654101202003499	Alte Graaler Landweg	15.000	465.000	0	0	0	200	21.000	21.000	0	200	7.200	7.200
	6654101202003501	Gehweg Schillerstraße Warnemünde	50.000	50.000	0	0	0	0	2.900	2.900	0	0	0	0
	6654101202003606	Bahnhaltepunkt Rostocker Heide	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	6654101202003713	Gehwegsanierung Mathias-Thesen- Straße	200.000	0	0	0	0	8.800	8.800	8.800	0	3.000	3.000	3.000
	6654101202003823	Lückenschluß Gehweg Hinrichsdorfer Straße	20.000	0	0	0	0	600	600	600	0	0	0	0
	6654101202003916	Lichtsignalanlagen 343 Doberaner Straße/ Am Kapuzenhof	190.000	0	0	0	0	13.100	13.100	13.100	0	7.600	7.600	7.600
	6654101202004124	Erneuerung Straßenbeleuchtung Hafenbahnweg	149.000	0	0	0	0	4.300	4.300	4.300	0	0	0	0
	6654101202004211	Erneuerung Straßenbeleuchtung Strindbergstraße	13.000	104.000	0	0	0	0	5.900	5.900	0	0	0	0
	6654101202004311	Erneuerung Straßenbeleuchtung A.- Makarenko-Straße	0	149.000	0	0	0	0	7.500	7.500	0	0	0	0
	6654101202004411	Erneuerung Straßenbeleuchtung Dostojewski- Straße	0	106.000	0	0	0	0	5.300	5.300	0	0	0	0
	6654101202004521	Erneuerung Gehweg Th.-Heuss- Straße	0	110.000	0	0	0	0	3.200	3.200	0	0	0	0
	6654300202000115	Straßenerneuerung Satower Straße in Verbindung mit Medienumverlegungen	300.000	300.000	0	0	0	4.500	26.200	26.200	0	4.500	9.000	9.000
	6654300202000220	B-Plan Weißes Kreuz, Planstraße B	50.000	60.000	0	0	0	700	4.800	4.800	0	700	1.600	1.600
6654300202000599	Verkehrsmanagement Ortsdurchfahrt L22	0	150.000	0	0	0	9.000	16.500	16.500	0	9.000	9.000	9.000	

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Finanzplan		Folgekosten für den Ergebnishaushalt				Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
67	6755100201200199	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	428.300	836.300	378.500	277.000	55.000	173.600	222.500	250.700	13.550	50.000	63.700	66.700
	6755100201200399	Sanierung/Neubau Spielanlagen	663.000	679.000	210.000	0	66.300	139.900	199.400	199.400	0	5.700	44.200	44.200
	6755100201488899	Hard- und Software, Vernetzung	113.400	80.100	50.300	47.100	39.300	62.700	55.500	63.900	3.000	6.200	7.200	8.200
	6755301201200115	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	95.500	460.800	58.500	18.500	15.800	84.300	90.200	92.000	6.200	30.000	30.000	30.000
73	7355201202000117	Kringelgraben Oberlauf	150.200	0	691.300	150.000	3.000	3.000	16.900	19.900	0	0	0	0
	7353800201488899	Hard- und Software, Vernetzung	32.000	0	0	0	9.000	9.000	9.000	9.000	2.600	2.600	2.600	2.600
82	8255500201200106	Erwerb Fahrzeuge	140.000	0	0	0	9.400	9.400	9.400	9.400	0	0	0	0
83	8354801202000609	Anlegestelle Maritimes Sicherheitszentrum	0	500.000	250.000	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0
	8354802202000201	Ersatzneubau technischer Anlagen Alter Strom	300.000	0	0	0	0	20.000	23.000	23.000	0	0	3.000	3.000
	8354805201800103	Spülfeld Radelsee	1.000.000	3.400.000	0	0	0	0	133.400	133.400	0	0	0	0

3.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Ortsteil	für 2021	für 2022	für 2023
VE Ortsteil 01 - Warnemünde	10.540.400	35.823.000	40.730.000
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	10.540.400	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	35.823.000	40.730.000
VE Ortsteil 03 - Markgrafenheide	300.000	150.000	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	300.000	150.000	0
im Haushaltsjahr 2021		0	0
VE Ortsteil 06 - Wiethagen	480.000	530.000	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	480.000	0	0
im Haushaltsjahr 2021		530.000	0
VE Ortsteil 08 - Lichtenhagen	2.000.000	2.700.000	1.500.000
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	2.000.000	2.700.000	1.500.000
im Haushaltsjahr 2021		0	0
VE Ortsteil 09 - Groß-Klein	0	750.000	750.000
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021		750.000	750.000
VE Ortsteil 10 - Lütten-Klein	125.000	125.000	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	125.000	0	0
im Haushaltsjahr 2021		125.000	0
VE Ortsteil 11 - Evershagen	0	200.000	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021		200.000	0

Ortsteil	für 2021	für 2022	für 2023
VE Ortsteil 12 - Schmarl	0	1.850.000	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021		1.850.000	0
VE Ortsteil 13 - Reutershagen	0	1.449.000	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	1.449.000	0
VE Ortsteil 15 - Gartenstadt/ Stadtweide	2.345.000	1.455.000	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	2.345.000	725.000	0
im Haushaltsjahr 2021	0	730.000	0
VE Ortsteil 16 - Kröpeliner-Tor-Vorstadt	300.000	200.000	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	300.000	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	200.000	0
VE Ortsteil 17 - Südstadt	600.000	1.491.300	950.000
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	600.000	791.300	150.000
im Haushaltsjahr 2021	0	700.000	800.000
VE Ortsteil 19 - Stadtmitte	475.000	1.225.000	8.500.000
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	475.000	75.000	0
im Haushaltsjahr 2021	0	1.150.000	8.500.000
VE Ortsteil 20 - Brinkmannsdorf	2.610.000	1.800.000	3.500.000
im Haushaltsjahr 2018	200.000	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	2.410.000	800.000	0
im Haushaltsjahr 2021	0	1.000.000	3.500.000
VE Ortsteil 21 - Dierkow-Neu	110.000	50.000	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	110.000	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	50.000	0

Ortsteil	für 2021	für 2022	für 2023
VE Ortsteil 23 - Dierkow-West	0	1.495.000	980.000
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	1.320.000	980.000
im Haushaltsjahr 2021	0	175.000	0
VE Ortsteil 24 - Toitenwinkel	200.000	50.000	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	200.000	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	50.000	0
VE Ortsteil 25 - Gehlsdorf	0	180.000	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	180.000	0
VE Ortsteil 29 - Peez	3.000.000	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	3.000.000	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0
VE Ortsteil 99 - ohne Zuordnung	6.096.400	6.776.100	6.899.000
im Haushaltsjahr 2018	420.000	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	5.676.400	2.405.100	1.430.000
im Haushaltsjahr 2021	0	4.371.000	5.469.000
Gesamt	29.181.800	58.299.400	63.809.000
im Haushaltsjahr 2018	620.000	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	28.561.800	8.966.400	4.060.000
im Haushaltsjahr 2021		49.333.000	59.749.000

3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.6.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

2020

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig	b) Umschuldung c) außerplanmäßig		
			in €			
1	2	3	4	5	6	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	113.147.873	a) 10.819.500 b) c) 	a) 6.332.900 b) c) 		108.661.273,61
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c) 	a) b) c) 		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen		 			
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	113.147.873	 			108.661.273,61

2021

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig	b) Umschuldung c) außerplanmäßig		
			in €			
1	2	3	4	5	6	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	108661273,61	a) 11.562.100 b) c) 	a) 35.539.900 b) c) 		132.639.073,61
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c) 	a) b) c) 		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen		 			
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	108661273,61	 			132.639.073,61

3.6.2 Investitions- und Liquiditätskredite

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen entsprechend § 44 Absatz 3 KV M-V nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock keine neuen investiven Kredite aufgenommen. Für die Finanzierung von unabweisbaren, investiven Vorhaben und Maßnahmen des Haushaltsjahres 2019 wurden Neuaufnahmen in Höhe von 5.887.900 Mio. EUR geplant und durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V am 08.08.2018 vollständig genehmigt.

Die mit der Haushaltssatzung 2018/2019 teilweise neu festgesetzte Ermächtigung des Kredites aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5,8 Mio. EUR ist mit dem Ablauf des Jahres 2019 verfallen. Kompensiert wird der Wegfall durch die im Vergleich zum Plan erhöhten investiven Einzahlungen. Die Nachrangigkeit der Kreditaufnahme gegenüber Eigenmitteln ergibt sich dabei aus § 44 KV M-V.

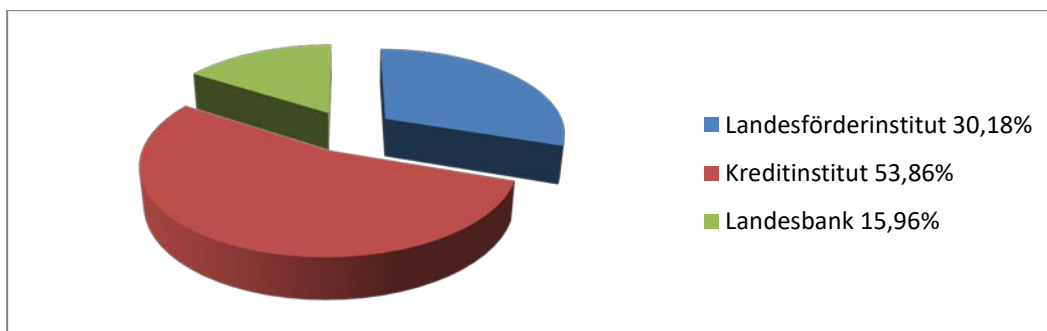
Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Tilgungen in Höhe von insgesamt 17,8 Mio. EUR geleistet und wird im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich Tilgungen in Höhe von 9,4 Mio. EUR leisten.

Eine Neukreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2019 musste im vergangenen Jahr bislang nicht erfolgen. Zurückzuführen war dies u.a. auf die vorhandenen liquiden Mittel und auf die nicht vollständige Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen.

Die Entwicklung der Schulden aus investiven Krediten, bezogen auf das Vermögen im Kernhaushalt, verdeutlicht folgende Übersicht:

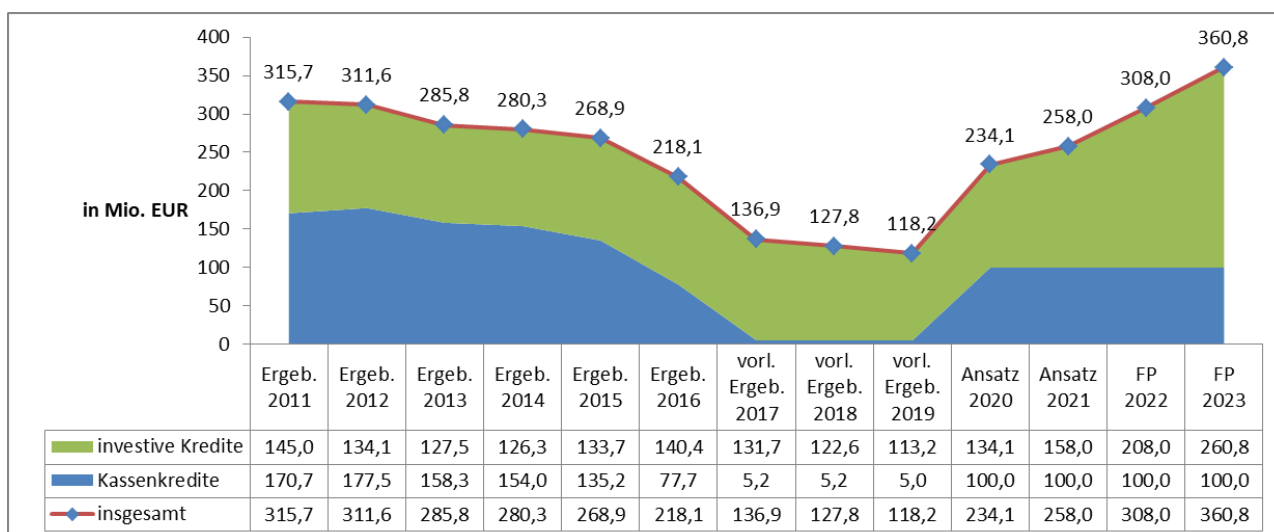
		absolute Veränderung zum Vorjahr
Schuldenstand per 31.12.2016	140,4 Mio. EUR	
Schuldenstand per 01.01.2017	140,4 Mio. EUR	
Tilgung 2017	- 8,7 Mio. EUR	
Kreditneuaufnahmen	0,0 Mio. EUR	
Schuldenstand per 31.12.2017	131,7 Mio. EUR	- 8,7 Mio. EUR
Schuldenstand per 01.01.2018	131,7 Mio. EUR	
Tilgung 2018	- 9,1 Mio. EUR	
Kreditneuaufnahmen	0,0 Mio. EUR	
Schuldenstand per 31.12.2018	122,6 Mio. EUR	- 9,1 Mio. EUR
Schuldenstand per 01.01.2019	122,6 Mio. EUR	
Tilgung 2019	- 9,4 Mio. EUR	
Kreditneuaufnahme	0,0 Mio. EUR	
geplanter Schuldenstand per 31.12.2019	113,2 Mio. EUR	- 9,4 Mio. EUR
geplanter Schuldenstand per 01.01.2020	113,2 Mio. EUR	
geplante Tilgung 2020	- 10,8 Mio. EUR	
Kreditneuaufnahme aus der Genehmigung:		
2018	19,5 Mio. EUR	
2019	5,9 Mio. EUR	
2020	6,3 Mio. EUR	
geplanter Schuldenstand per 31.12.2020	134,1 Mio. EUR	+ 20,9 Mio. EUR
geplanter Schuldenstand per 01.01.2021	134,1 Mio. EUR	
geplante Tilgung 2021	- 11,6 Mio. EUR	
Kreditneuaufnahme aus der Genehmigung:		
2021	35,5 Mio. EUR	
geplanter Schuldenstand per 31.12.2021	158,0 Mio. EUR	+ 23,9 Mio. EUR

Das Kreditportfolio der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist breit aufgestellt. Die Darlehensstruktur stellt sich per 31.12.2018 wie folgt dar:



Im Haushaltsjahr 2018 wurden Kredite in Höhe von 2,950 Mio. EUR umgeschuldet und in Höhe von 9,131 Mio. EUR getilgt. Die Tilgung für 2019 beträgt 9,4 Mio. EUR.

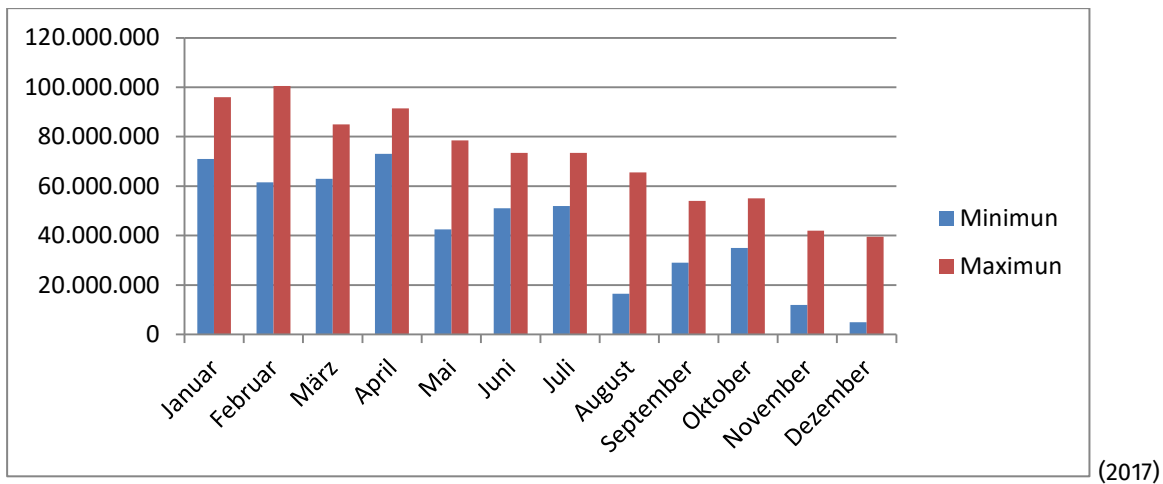
Entwicklung der investiven Kredite und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit



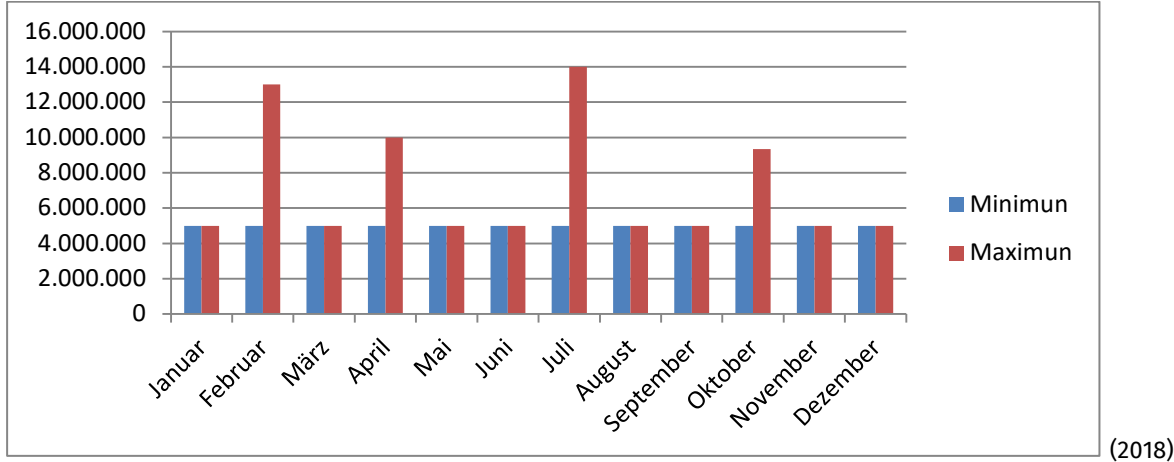
Die in der Grafik dargestellten Beträge beziehen sich auf den 31.12. eines jeden Jahres.

Die Planungen der Kassenkredite der Jahre 2022 und 2023 sind eine Fortschreibung des Vorjahres und werden mit dem nächsten zu planenden Haushalt auf die dann benötigten Mittel aktualisiert.

Derzeitig wird ein Kassenkredit über 5 Mio. EUR und mit einen Zinssatz von 0,00% aufrechterhalten, damit die bestehenden Konditionen mit der Bank über die zinslose flexible Kassenkreditlinie mit Aufnahmemöglichkeit in 0,5 Mio-Euro-Schritten sowie das Limit für strafzinsfreie Guthaben über 6 Mio. EUR fortbestehen.



(2017)



(2018)

Der Zinsaufwand im Haushaltsvollzug 2017 betrug 759,63 EUR und im Haushaltsvollzug 2018 745,01 EUR. Der Aufwand resultiert hauptsächlich aus der negativen Guthabenverzinsung (den sogenannten Strafzinsen) in Höhe von -0,40 %, den die Banken für Guthaben auf den Geschäftskonten erheben. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock reduziert die Strafzinszahlung durch die tägliche Kassendisposition.

Im Haushaltsjahr 2017 ist ein negativer Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite aus den Vorjahren in Höhe von 76,7 Mio. EUR zu finanzieren. Der Finanzhaushalt 2017 ist jahresbezogen ausgeglichen und weist einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 86,1 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten für Investitionen abdecken. Mit der Haushaltssatzung 2017 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 100,0 Mio. EUR genehmigt. Zinsauszahlungen wurden für 2017 in Höhe von 10,0 TEUR veranschlagt und betragen im Ergebnis 751,02 EUR.

Im Haushaltsjahr 2018 waren noch 29,9 Mio. EUR zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt 2018 ist jahresbezogen ausgeglichen und weist einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 37,9 Mio. EUR, welche die Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten für Investitionen abdecken. Mit der Haushaltssatzung 2018 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30,0 Mio. EUR festgesetzt. Zinsauszahlungen wurden für 2018 in Höhe von 1,0 TEUR veranschlagt und betragen im Ergebnis 772,27 EUR.

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite sowie die zu zahlenden Zinsen in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum:

Haushaltsjahr	Investitionskredite		Liquiditätskredite	Insgesamt		Einwohnerzahl
	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand per 31.12. des Haushaltsjahres	Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	
(in €)						
Entwicklung in Haushaltsvorjahren						201.813
Ergebnis 2016	2.912.547,11	8.175.359,35	667,32	217.917.795,02	1.050,14	207.513
vorl. Ergebnis 2017	2.520.399,00	8.713.160,00	751,00	136.704.635,00	655,94	208.409
vorl. Ergebnis 2018	2.193.576,00	9.130.603,85	772,27	127.574.031,00	610,74	208.886
vorl. Ergebnis 2019	1.940.794,13	9.426.157,39	686,80	118.147.873,58	565,61	208.886
Ansatz des Haushaltsjahres						
Plan 2020	2.212.100,00	10.819.500,00	0,00	128.967.373,58	617,41	208.886
Plan 2021	2.436.800,00	11.562.100,00	0,00	140.529.473,58	672,76	208.886
Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
Finanzplan 2022	2.913.600,00	12.093.500,00	0,00	152.622.973,58	730,65	208.886
Finanzplan 2023	3.317.400,00	12.811.300,00	0,00	165.434.273,58	791,98	208.886

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite zum Ende des Haushaltsjahres:

2020

Lfd. Nr.	Schulden aus Krediten von	Restlaufzeit zum Ende des Haushaltsjahres						
		Stand zu Beginn des 2. Haushaltsvorjahres	Stand zu Beginn des 1. Haushaltsvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen							
2.	Landesförderinstitut M-V	40.016.374,89	36.942.495,14	33.883.049,39	30.859.549,39	3.024.066,31	10.644.072,96	17.191.421,43
	Summe Landesförderinstitut M-V							
3.	Gemeinden und Gemeindeverbände							
4.	Zweckverbänden und dergleichen							
5.	sonstigem öffentlichen Bereich							
6.	Kreditmarkt	91.688.259,96	85.631.535,86	79.264.824,19	77.801.724,19	5.373.129,73	19.742.731,87	52.685.862,59
	Summe gesamt	131.704.634,85	122.574.031,00	113.147.873,58	108.661.273,58	8.397.196,04	30.386.804,83	69.877.284,02

2021

Lfd. Nr.	Schulden aus Krediten von	Restlaufzeit zum Ende des Haushaltsjahres						
		Stand zu Beginn des 2. Haushaltsvorjahres	Stand zu Beginn des 1. Haushaltsvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen							
2.	Landesförderinstitut M-V	36.942.495,14	33.883.049,39	30.859.549,39	27.835.449,39	2.888.619,76	9.914.106,84	15.032.722,79
	Summe Landesförderinstitut M-V							
3.	Gemeinden und Gemeindeverbände							
4.	Zweckverbänden und dergleichen							
5.	sonstigem öffentlichen Bereich							
6.	Kreditmarkt	85.631.535,86	79.264.824,19	77.801.724,19	104.803.624,19	5.181.951,31	19.221.382,56	80.400.290,32
	Summe gesamt	122.574.031,00	113.147.873,58	108.661.273,58	132.639.073,58	8.070.571,07	29.135.489,40	95.433.013,11

3.6.3 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd.		vorl. Ergeb. 2018	Ansatz 2019	voraussichtliches Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
in EUR								
		1	2		3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	17.379.435,60	24.449.046,90	24.449.046,90	47.909.142,48	46.550.142,48	45.952.142,48	45.354.142,48
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.162.200,00	-	-	-	-	-	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	12.217.235,60	24.449.046,90	24.449.046,90	47.909.142,48	46.550.142,48	45.952.142,48	45.354.142,48
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 29.959.265,07	- 1.177.037,77	- 1.177.037,77	16.547.464,93	15.188.464,93	14.590.464,93	13.992.464,93
5	+ Korrektur des Vortrages	-	-	-	-	-	-	-
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)	28.782.227,30	1.714.000,00	17.724.502,70	- 1.359.000,00	- 598.000,00	- 598.000,00	- 598.000,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 1.177.037,77	536.962,23	16.547.464,93	15.188.464,93	14.590.464,93	13.992.464,93	13.394.464,93
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	38.651.087,65	21.194.942,66	21.194.942,66	26.935.213,77	26.935.213,77	26.935.213,77	26.935.213,77
9	+ Korrektur des Vortrages	162.200,00	-	-	-	-	-	-
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	- 17.618.344,99	- 5.887.900,00	5.740.271,11	- 6.332.900,00	- 35.539.900,00	- 62.072.200,00	- 65.574.600,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-	5.887.900,00	-	6.332.900,00	35.539.900,00	62.072.200,00	65.574.600,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	21.194.942,66	21.194.942,66	26.935.213,77	26.935.213,77	26.935.213,77	26.935.213,77	26.935.213,77
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.525.413,02	4.431.142,01	4.431.142,01	4.426.463,78	4.426.463,78	4.426.463,78	4.426.463,78
14	+ Korrektur des Vortrages	-	-	-	-	-	-	-
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)	905.728,99	-	4.678,23	-	-	-	-
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des	4.431.142,01	4.431.142,01	4.426.463,78	4.426.463,78	4.426.463,78	4.426.463,78	4.426.463,78
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	24.449.046,90	26.163.046,90	47.909.142,48	46.550.142,48	45.952.142,48	45.354.142,48	44.756.142,48

3.7 Übersicht über die Entwicklung der Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

3.7.1 Übersicht über die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verbürgten und tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat für die Rostocker Straßenbahn AG und der MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH & Co.KG Bürgschaften in Höhe von 26,4 Mio. EUR übernommen. Durch die Unternehmen wurden per 31.12.2018 22,6 Mio. EUR getilgt. Nach Abzug der Tilgung bestehen per 31.12.2018 gegenüber den Kreditinstituten noch offene Verbindlichkeiten in Höhe von 3,8 Mio. EUR.

Auch in Zukunft wird die Übernahme einer Ausfallbürgschaft entsprechend § 57 KV M-V eine Ausnahme darstellen, da die Haushaltslage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock keinen Spielraum für die Übernahme von Risiken zulässt.

Des Weiteren hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Beschluss der Bürgerschaft 0271/00 vom 10.05.2000 einen durch den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs genehmigten Vertrag über die Regelung der Patronatsverhältnisse geschlossen. Bei dem städtischen Patronat handelt es sich um eine auf Dauer angelegte Verpflichtung in Höhe von jährlich 245,5 TEUR für St. Marien, St. Nikolai, St. Petri und weitere diverse Kirchenhäuser.

Übersicht über die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verbürgten und tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite

Bürgschaft	Bürgschafts- summen in EUR	Restschuldbestand per 31.12.2017 in EUR	Restschuldbestand per 31.12.2018 in EUR
1. Rostocker Straßenbahn AG			
1555/57/1998	4.198.000	484.360,69	269.221,45
0385/00-BV	2.444.000	385.088,83	256.719,67
0303/01-BV	3.324.000	699.656,93	524.740,91
0181/02-BV	3.400.000	805.254,00	626.306,00
0205/03-BV	5.456.000	1.611.660,00	1.331.680,00
	18.822.000	3.986.020,45	3.008.668,03
2. MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Schulsanierung Rostock KG			
0101/99-BV	7.563.504	1.134.511,65	756.335,63
	7.563.504	1.134.511,65	756.335,63
Summe	26.385.504	5.120.532,10	3.765.003,66

3.7.2 Leasingverträge

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von Leasingverträgen abgeschlossen. Die abgeschlossenen Leasingverträge der Hanse- und Universitätsstadt Rostock weisen folgende Merkmale auf:

- Die Verträge wurden über eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Während dieser Zeit können die Verträge nicht gekündigt werden.
- Der Leasingnehmer deckt mit seinen Raten in der Grundmietzeit mindestens die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Finanzierungskosten des Leasinggebers.
- Die Leasinggegenstände sind dem Leasinggeber zuzurechnen und werden somit auch dort bilanziert. Der Leasingaufwand ist durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu tragen.

Der geplante Leasingaufwand für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Leasinggegenstand	geplanter Leasingaufwand				
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Fahrzeuge	139.500	204.300	202.000	204.200	209.500
Multifunktionsgeräte inkl. Software	216.600	172.300	172.300	172.300	172.300
Gesamt	356.100	376.600	374.300	376.500	381.800

3.7.3 Otto und Clara Gütschow Stiftung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verwaltet das Vermögen der Otto und Clara Gütschow-Stiftung nach § 64 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die am 06.02.2002 entsprechend dem Stiftungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern errichtete Stiftung, hat als kommunale Stiftung ihren Sitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und begann mit diesem Zeitpunkt ihre Tätigkeit.

Aus den Zinserträgen des angelegten Vermögens der Otto und Clara Gütschow-Stiftung wird der Stiftungszweck entsprechend § 2 der Stiftungsatzung gewährleistet:

„Zweck der Otto und Clara Gütschow-Stiftung ist die Förderung mildtätiger Aufgaben, insbesondere die Förderung von Suppenküchen, Teeanstalten und Wärmestuben für die Ärmsten der Stadt. Die Benutzung dieser Einrichtungen soll ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, der Konfession und des Standes gewährt werden.“

Die Zinserträge wurden 2018 an den Arbeitslosenverband Deutschland und die Wohltat e.V. und 2019 an die Wohltat e.V. ausgeschüttet.

Die Entwicklung der Zinseinzahlungen und der Mittelverwendung der Otto und Clara Gütschow-Stiftung seit 2017 wird im Folgenden dargestellt:

Stiftungsstock:	230.081,35 EUR
<u>Jahresergebnis 2016:</u>	<u>2.304,79 EUR</u>
Übertrag ins Jahr 2017	2.304,79 EUR
Zinseinzahlungen 2017	850,02 EUR
Auszahlungen 2017	2.962,93 EUR
<u>Jahresergebnis 2017</u>	<u>191,87 EUR</u>
Übertrag ins Jahr 2018	191,87 EUR
Zinseinzahlungen 2018	1.829,53 EUR
Auszahlungen 2018	2.021,40 EUR
<u>Jahresergebnis 2018</u>	<u>0,00 EUR</u>
Übertrag ins Jahr 2019	0,00 EUR
Zinseinzahlungen 2019	1.814,58 EUR
Auszahlungen 2019	1.814,58 EUR

3.7.4 Neuanlage des Stiftungsvermögens in 2020

Die Anlage des Stiftungsvermögens bei der HSH Nordbank AG lief im Februar 2019 aus.

Die Angebote auf verschiedene Ausschreibungen im Festzinsbereich lagen auf Grund der derzeitigen Marktsituation um die 0,00 % für eine Laufzeit von mehreren Jahren. Die Angebote wurden abgewiesen, da die Konditionen nicht annähernd der derzeitigen Inflationsrate entsprechen und damit das Stiftungsvermögen realwirtschaftlich aufzehren würden.

Derzeit wird durch das Amt 50 und das Amt 20 die Möglichkeit der Anlage in alternativen Anlageformen, z.B. in Stiftungsfonds, geprüft und vorbereitet.

Entsprechend § 65 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist die Vermögenswirtschaft einer Stiftung in einer Sonderrechnung zu führen. Hat die Gemeinde das Stiftungsvermögen zum Zweck der Gründung der rechtsfähigen kommunalen Stiftung von einem Dritten erhalten, ist in Höhe der Zuwendung ein Sonderposten zum Anlagevermögen zu bilden. Das Stiftungsvermögen sowie die Mittelverwendung der Otto und Clara Gütschow-Stiftung ist den Produktkonten 62202.23990000 und 62202.23990001 zu entnehmen.

3.8 Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten

2020

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
		in €					
		1	2	3	4	5	
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	405.936.757,36		40.147.500,00		365.789.257,36	1.751,14
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
2.1.	Beiträge	5.798.982,74		355.300,00		5.443.682,74	26,06
2.2.	Baukostenzuschüsse						
2.3.	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen						
3.	Sonderposten aus Anzahlungen						
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	103.159.361,69				103.159.361,69	493,85
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	7.816.170,61				7.816.170,61	37,42
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.817.046,59				1.817.046,59	8,70
5.	Sonstige Sonderposten	1.783.869,44				1.783.869,44	8,54
	Summe	526.312.188,43	0,00	40.502.800,00	0,00	485.809.388,43	2.325,72

2021

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
		in €					
		1	2	3	4	5	
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	365.789.257,36		25.475.300,00		340.313.957,36	1.629,19
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
2.1.	Beiträge	5.443.682,74		375.500,00		5.068.182,74	24,26
2.2.	Baukostenzuschüsse	0,00				0,00	
2.3.	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen	0,00				0,00	
3.	Sonderposten aus Anzahlungen						
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	103.159.361,69				103.159.361,69	493,85
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	7.816.170,61				7.816.170,61	37,42
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.817.046,59				1.817.046,59	8,70
5.	Sonstige Sonderposten	1.783.869,44				1.783.869,44	8,54
	Summe	485.809.388,43	0,00	25.850.800,00	0,00	459.958.588,43	2.201,96

3.9 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres

Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

- in EUR -

Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO Doppik)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres 2020	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres 2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	133.526.510	0	9.649.500	0	143.176.010
Steuerrückstellungen	225.900	0	0	0	225.900
Sonstige Rückstellungen	23.292.519	30.000	200.000	0	23.462.519
Summe	157.044.930	30.000	9.849.500	0	166.864.430

- in EUR -

Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO Doppik)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres 2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	voraussichtlicher Stand zum Ende 2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	143.176.010	0	9.649.500	0	152.825.510
Steuerrückstellungen	225.900	0	0	0	225.900
Sonstige Rückstellungen	23.462.519	30.000	200.000	0	23.632.519
Summe	166.864.430	30.000	9.849.500	0	176.683.930

Den sonstigen Rückstellungen sind z. B. zuzuordnen: Instandhaltungsrückstellungen oder Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Die Auflösung von Rückstellungen wird grundsätzlich nicht geplant, sie wird lediglich bei Wegfall des Grundes für die Bildung der Rückstellung in Anspruch genommen, z.B. Dienstherrwechsel, Tod u. ä.

3.10 Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Ressourcenaufkommen und -verbrauch in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten vollständig abzubilden. Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Leistungsbeziehungen innerhalb des Gesamthaushaltes zwischen den Teilergebnishaushalten wertmäßig abzubilden, es sind Erträge und Aufwendungen oder Einzahlungen und Auszahlungen in gleicher Höhe, die aber nicht zahlungswirksam abfließen (Buchungsgeld).

Die nachfolgende Übersicht weist die im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagten Planansätze für die interne Leistungsverrechnung aus:

Interne Leistungsverrechnung 2020/2021

- in EUR -

Produkt	Bezeichnung	11201 Personal	11601 Finanzen	12201 Ordnungsan- gelegenheiten	25202 Stadtarchiv	27101 Volkshoch- schule	51108 Vermessung und Kataster	Summe Aufwen- dungen Konto 58100000
11201	Personal	0	0	0	0	20.000	0	20.000
12700	Rettungsdienst	12.900	30.800	0	0	0	0	43.700
25101	Kulturhistorisches Museum	8.300	2.600	0	300	0	0	11.200
25102	Kunsthalle	2.900	3.100	0	0	0	0	6.000
26301	Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	13.000	32.200	0	0	0	0	45.200
27101	Volkshochschule	7.000	26.600	0	0	0	0	33.600
27201	Stadtbibliothek	20.500	1.500	0	0	0	0	22.000
42402	Sportstätten und Bäder - hoheitlich	2.600	0	0	0	0	0	2.600
51106	Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0	0	0	0	0	900	900
51108	Vermessung und Kataster	0	0	0	100	0	0	100
52300	Denkmalschutz und -pflege /Bodendenkmalpflege	0	0	0	100	0	0	100
53701	Abfallwirtschaft	0	14.600	7.600	0	0	0	22.200
53702	Abfallmanagement			203.800				203.800
54501	Straßenreinigung, Winterdienst	0	329.800	26.200	0	0	0	356.000
55301	Friedhofswesen, Bestattungen	10.300	9.400	0	0	0	0	19.700
55302	Grabpflege - BgA	2.900	9.300	0	0	0	0	12.200
55303	Krematorium - BgA	1.900	9.700	0	0	0	0	11.600
	Summe Erträge Konto 48100000	82.300	469.600	237.600	500	20.000	900	810.900

3.11 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe

3.11.1 Gesamtübersicht über Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Lfd. Nr.	Eigengesellschaften/ Eigenbetriebe	Stammkapital in EUR	Städtischer Anteil	
			absolut in EUR	in %
1.	Rostocker Straßenbahn AG	22.000.000,00	440.000,00	2,0
2.	RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	27.609.250,29	27.609.250,29	100,0
3.	WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	160.000.000,00	160.000.000,00	100,0
4.	Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH	300.000,00	18.000,00	6,0
5.	Rostock Port GmbH (ehem. Hafen-Entwicklungsgesellschaft)	60.000.000,00	44.940.000,00	74,9
6.	Großmarkt Rostock GmbH	300.000,00	300.000,00	100,0
7.	inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events	460.000,00	460.000,00	100,0
8.	Zoologischer Garten Rostock GmbH	6.368.140,38	6.340.019,33	99,56
9.	Technologiepark-Warnemünde GmbH	25.564,59	7.925,02	31,0
10.	IGA Rostock 2003 GmbH	30.677,51	30.677,51	100,0
11.	Volkstheater Rostock GmbH	25.000,00	25.000,00	100,0
12.	RGS Rostock Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH	1.000.000,00	1.000.000,00	100,0
13.	Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	1.125.000,00	1.125.000,00	
14.	Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	5.000.000,00	5.000.000,00	
15.	Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	12.500 000,00	12.500.000,00	

3.11.2 Übersicht über die Tochterunternehmen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Unternehmen	Tochterunternehmen	Beteiligung	Beteiligung
		- in TEUR -	- in % -
RVW Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Rostocker Straßenbahn AG	21.560,0	98,0
	Verkehrsverbund Warnow GmbH	10,4	40,15
	FBZ Fahrschulbildungszentrum Rostock am Schwanenteich GmbH	25,0	100,0
	Stadtwerke Rostock AG	26.215,0	74,9
	VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Halle / Saale	6,6	6,61
	Energieunion AG Schwerin	93,9	2,14
	Verbundnetz Gas AG Leipzig	12.136,0	1,7
	Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH	5.000,0	100,0
	Stadtentsorgung Rostock GmbH	1.023,0	100,0
	SR Service GmbH	7,5	30,0
	SR Technik GmbH	25,0	100,0
	Marieneher Umweltschutz & Recycling GmbH	51,2	100,0
	Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH	282,0	94,0
	Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	108,2	54,1
	Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH	500,0	50,0
	Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH	150,0	100,0
	Nordwasser GmbH	1.020,0	51,0

Unternehmen	Tochterunternehmen	Beteiligung	Beteiligung
		- in TEUR -	- in % -
WIRO Wohnungsgesellschaft mbH	PGR Parkhaus Gesellschaft Rostock mbH	1.022,6	100,0
	SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH	250,0	100,0
	AVW Assekuranzvermittlung der WoWi	2,6	1,0
	Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG	352,3	13,8
	Verwaltung Urbana Teleunion Rostock GmbH	5,8	22,8
	WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH	100,0	100,0
	PIR Pflege in Rostock GmbH	100,0	100,0
	Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH	250,0	25,0
	<u>Beteiligungen:</u> Tiefgaragen Kuhstraße GbR	-	34,6
	ENEX Vermögens- u. Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.Objekt WIRO KG	10,0	100,0
Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH	Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH	250,0	25,0
	Rostocker Trimodal GmbH	2,5	10,0

3.11.3 Finanzerträge und -aufwendungen sowie Finanzeinzahlungen und -auszahlungen

3.11.3.1 Finanzerträge aus Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetrieben

Von den kommunalen Unternehmen und den Eigenbetrieben sind Finanzerträge in den Ergebnishaushalt 2020 in Höhe von 24.632.000 EUR und in 2021 in Höhe von 25.331.000 EUR eingestellt worden:

- in EUR -

Unternehmen	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	0	800.000	922.000	1.159.000	1.124.000	1.173.000
WIRO Wohnungsgesellschaft mbH	12.393.797	11.800.000	11.800.000	11.800.000	11.800.000	11.800.000
Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum	11.621.111	3.000.000	5.000.000	4.500.000	4.000.000	4.000.000
Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und – entwicklung der HRO	2.427.705	496.000	292.000	467.000	488.000	418.000
Warnow-Wasser- und Abwasserverband	0	3.615.000	6.618.000	7.405.000	6.109.000	2.574.000
Gesamt	26.442.613	19.711.000	24.632.000	25.331.000	23.521.000	19.965.000

Die Finanzkraft der RVV für zukünftige Ausschüttungen an die Gesellschafterin Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird insbesondere von der Geschäftsentwicklung der Tochterunternehmen bestimmt. Maßgeblich für die eigene Finanzkraft der Gesellschaft wird zum einen die tatsächliche Ergebnisabführung und Zuschusshöhe der Beteiligungsunternehmen sein, zum anderen hat die Höhe der Ausschüttungen an die Gesellschafterin Hanse- und Universitätsstadt Rostock entscheidenden Einfluss auf die Finanzkraft der RVV.

Für die Ausschüttungen der WIRO an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2020 ff. werden 11.800.000 EUR geplant.

Die Finanzerträge vom Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum stimmen gem. § 11 (5) GemHVO-Doppik mit den geplanten Jahresergebnissen des Wirtschaftsplanes 2020 überein.

Die Finanzerträge vom Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der HRO stimmen gem. § 11 (5) GemHVO-Doppik mit den geplanten Jahresergebnissen des Wirtschaftsplanes 2020 überein.

Für das Jahr 2020 wird eine Ausschüttung an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom Warnow- Wasser- und Abwasserverband in Höhe von 6.618.000 EUR und für das Jahr 2021 in Höhe von 7.405.000 EUR geplant.

3.11.3.2 Finanzeinzahlungen aus Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetrieben

Von den kommunalen Unternehmen und den Eigenbetrieben sind Finanzeinzahlungen an den Haushalt 2020 in Höhe von 21.840.000 EUR und in 2021 in Höhe von 22.864.000 EUR eingestellt worden:

- in EUR -

Unternehmen	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	0	800.000	922.000	1.159.000	1.124.000	1.173.000
WIRO Wohnungsgesellschaft mbH	12.393.797	11.800.000	11.800.000	11.800.000	11.800.000	11.800.000
Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.000.000	2.000.000
Warnow- Wasser- und Abwasserverband	0	3.615.000	6.618.000	7.405.000	6.109.000	2.574.000
Gesamt	12.393.797	18.715.000	21.840.000	22.864.000	21.033.000	17.547.000

Vom Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum werden auf Grund der Jahresüberschüsse Ausschüttungen in Höhe von 2.500.000 EUR für die Jahre 2020 und 2021 an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geplant.

3.11.3.3 Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie an Eigenbetriebe im Ergebnishaushalt

- in EUR -

Unternehmen	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events	3.220.000	3.220.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Verkehrsverbund Warnow GmbH	2.000.000	1.800.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Zoologischer Garten Rostock GmbH	3.794.000	3.594.000	3.975.000	3.975.000	3.975.000	3.975.000
IGA Rostock 2003 GmbH	2.210.000	2.250.000	2.334.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	1.868.000	1.280.000	1.659.800	1.559.800	1.559.800	1.559.800
Volkstheater Rostock GmbH	8.563.000	9.100.000	10.218.000	10.428.600	10.644.500	10.865.700
Sonstige Beteiligungen	0	150.000	0	0	0	0
BUGA GmbH	0	0	1.500.000	1.500.000	3.000.000	3.000.000
Summe	21.655.000	21.394.000	24.686.800	24.763.400	26.479.300	26.700.500
FAG-Mittel, die an die Volkstheater Rostock GmbH (VTR) weitergeleitet werden	3.074.354	3.069.800	0	0	0	0
Zuweisungen vom Land - zweckgebunden	3.699.109	3.866.500	9.201.400	9.458.700	9.722.500	9.992.900
Zuweisungen vom Land; Umstrukturierungshilfen (VTR)	837.071	800.500	0	0	0	0
Gesamt	29.265.535	29.130.800	33.888.200	34.222.100	36.201.800	36.693.400

Mit Abschluss der Baumaßnahmen an der Immobilie Stadthalle ist ein Veranstaltungshaus entstanden, welches eine höhere Platzkapazität bietet. Ebenso können größere Veranstaltungen durchgeführt werden und die Marktfähigkeit für dieses Haus ist wiederhergestellt. Durch die Akquisition von Messen/Ausstellungen etc. ist der Auslastungsgrad der Hanse Messe positiv zu bewerten. Aus vorgenannten Gründen kann der Zuschuss an die Gesellschaft ab dem Jahr 2020 ff. um 220.000 EUR auf 3.000.000 EUR reduziert werden.

Mit dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der Verkehrsverbund Warnow GmbH wird für die Jahre 2020 bis 2023 ein Zuschuss in Höhe von 2.000.000 EUR/Jahr geplant.

Der Zuschuss an die Zoologischer Garten Rostock GmbH im Haushaltsjahr 2020 ff. erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 381.000 EUR auf 3.975.000 EUR. Hintergrund dieser Erhöhung ist die Steigerung des Lohnbudgets, um auch zukünftig gut ausgebildetes Personal halten und für ausscheidende Mitarbeiter Stellen neu besetzen zu können. Für Gehaltsanpassungen aller Mitarbeiter werden 300.000 EUR und für geplante Neueinstellungen 81.000 EUR benötigt.

Der Zuschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an die IGA - Rostock 2003 GmbH wird für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.334.000 EUR und 2021 ff. mit 2.300.000 EUR gemäß Wirtschaftsplan 2020 geplant.

Die steigenden Kosten für die Wasserrettung an den Stränden in Warnemünde und Markgrafenheide, die stetig wachsenden Aufwendungen für die Beseitigung von Sturmschäden und die Sicherheitsaufwendungen für die maritime Großveranstaltungen bedingen eine Anpassung der Ausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde für die Folgejahre. Ab dem Haushalt 2020 werden jährlich 150.000 EUR für die Organisation und Durchführung der Warnemünder Woche berücksichtigt. Ferner sind im Haushalt 2020 gemäß Beschluss 2018/BV/3757 vom 27.06.2018 zusätzlich 100.000 EUR für die Finanzierung der Abendveranstaltung anlässlich des Germany Travel Markt (GTM) eingestellt. Auf Grund von Aufgabenverlagerungen ist eine Planstelle aus der Kernverwaltung und somit die bereits im Haushalt geplanten Personalaufwendungen in den Eigenbetrieb verlagert worden, so dass sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr anteilig um ca. 75.000 EUR erhöht darstellen.

Für die Volkstheater Rostock GmbH entsteht ein Mehrbedarf bezugnehmend der Verpflichtung aus dem Ergebnis der Verhandlungen zur Konkretisierung des Theaterpaktes (Bezahlung der VTR-Mitarbeiter orientiert am Flächentarif und jährliche Dynamisierung des Gesamtzuschusses). Der Anteil der Stadt am Dynamisierungsbetrag beträgt 45 %. Die Kostenerstattungen aus der Nutzungsvereinbarung in Höhe von 700.000 EUR/Jahr werden geplant, um die weitere Nutzung aus baulicher und brandschutztechnischer Sicht zu gewährleisten (Übernahme von Sanierungsaufwand an den Theatergebäuden).

Für die BUGA GmbH wird für die Jahre 2020 und 2021 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 1.500.000 EUR geplant.

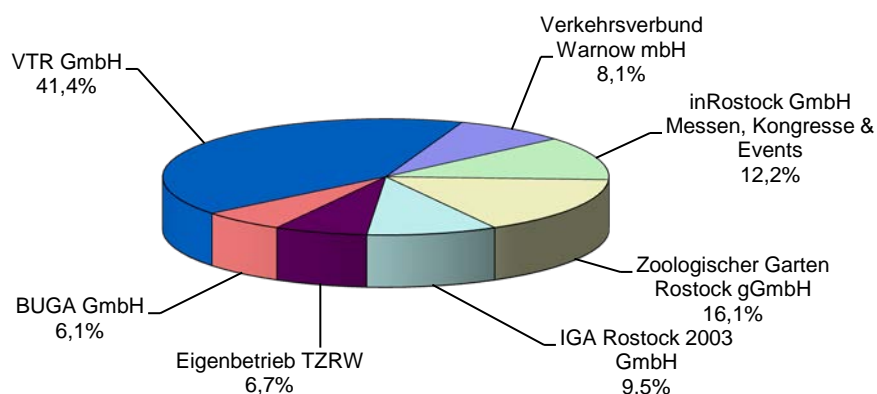
Weitere Zuschussbedarfe aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 nicht vorhergesehen werden. Eventuelle finanzielle Auswirkungen werden berücksichtigt und führen ggf. zu Anpassungen des Haushaltsplans.

3.11.3.4 Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie an Eigenbetriebe im Finanzhaushalt

- in EUR -

Unternehmen	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events	3.220.000	3.220.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Verkehrsverbund Warnow GmbH	2.000.000	1.800.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Zoologischer Garten Rostock GmbH	3.794.000	3.594.000	3.975.000	3.975.000	3.975.000	3.975.000
IGA Rostock 2003 GmbH	2.210.000	2.250.000	2.334.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	1.868.000	1.280.000	1.659.800	1.559.800	1.559.800	1.559.800
Volkstheater Rostock GmbH	8.563.000	9.100.000	10.218.000	10.428.600	10.644.500	10.865.700
Sonstige Beteiligungen	0	150.000	0	0	0	0
BUGA GmbH	0	0	1.500.000	1.500.000	3.000.000	3.000.000
Summe	21.655.000	21.394.000	24.686.800	24.763.400	26.479.300	26.700.500
FAG-Mittel, die an die Volkstheater Rostock GmbH (VTR) weitergeleitet werden	3.074.354	3.069.800	0	0	0	0
Zuweisungen vom Land - zweckgebunden	3.699.109	3.866.500	9.201.400	9.458.700	9.722.500	9.992.900
Zuweisungen vom Land; Umstrukturierungshilfen (VTR)	837.071	800.500	0	0	0	0
Gesamt	29.265.535	29.130.800	33.888.200	34.222.100	36.201.800	36.693.400

Aufteilung der eigenen Zuschüsse an Unternehmen und Eigenbetriebe im Haushaltsjahr 2020 (ohne FAG-Mittel VTR-GmbH)



3.11.4 Erläuterungen zur Aufstellung der Wirtschaftspläne für die Haushaltsjahre 2020/2021

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

3.12 Wesentliche Produkte

Entsprechend § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte zu beschreiben. Dabei sind Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes zu benennen. Wesentliche Produkte können Produkte sein, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden.

Bei der Auswahl und der Festlegung von wesentlichen Produkten wurden sowohl geänderte Zielvorgaben der Politik, wie auch Erkenntnisse über die Entwicklung der strategischen Bedeutung einzelner Produkte berücksichtigt. Insgesamt wurden 29 Produkte als wesentlich bestimmt.

Gegenüber den Jahren 2018/2019 werden als Abstimmungsergebnis von der Verwaltung folgende Änderungen vorgenommen:

Produkt 51120 Bundesgartenschau (BUGA) - Fördergebiet "Nördliches Warnowrund" ist eines der 8 ab 2020/2021 neu eingeführten Produkte, die Teilprojekte der Bundesgartenschau abbilden. Aufgrund der in § 64 Abs. 2 KV M-V zu Finanzhilfen bei städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen getroffenen Ausnahmeregelungen kann mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde auf die Führung einer Sonderrechnung verzichtet werden. Die städtebauliche Gesamtmaßnahme ist in diesem Fall als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt zu führen.

Durch das Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe deutlich umstrukturiert und verändert. Zum 1.1.2020 wurde die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgelöst und als eigenständiges Leistungsrecht ins SGB IX als Teil 2 übernommen. Das somit ab 2020/2021 neu eingeführte Produkt 31401 „Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX“, welches die besonderen Leistungen für Menschen mit Behinderung abbildet, soll ein wesentliches Produkt sein. Durch den Wechsel ergibt sich für das Produkt 31103 „Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)“ ein geringeres Haushaltsvolumen, so dass eine Umwandlung in ein sonstiges Produkt vorgeschlagen wird.

Folgende ehemals wesentliche Produkte sollen künftig als sonstige Produkte geführt werden:

- 11402 Liegenschaften
- 31103 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)

Für den Doppelhaushalt 2020/2021 wird für das Produkt 11402 „Liegenschaften“ eine Umwandlung in ein sonstiges Produkt empfohlen, da durch den Bürgerschaftsbeschluss 2018/AN/4078 Grundstücke im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Falle ihrer Verwertung, soweit rechtlich zulässig, ab 2020 nicht mehr veräußert, sondern in Erbbaurecht vergeben werden sollen.

Für den Haushalt 2020/2021 werden folgende 28 Produkte als wesentlich bestimmt:

- 12601 Brandschutz
- 25101 Kulturhistorisches Museum - BgA
- 25301 Zoologischer Garten Rostock GmbH
- 26101 Volkstheater Rostock GmbH
- 26301 Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- 27101 Volkshochschule
- 27201 Stadtbibliothek
- 31102 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
- 31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II)
- 31401 Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
- 36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)
- 36102 Tagespflege (§ 23 SGB VIII)

- 36200 Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)
- 36301 Schul- und Jugendsozialarbeit (§§ 13, 14 SGB VIII)
- 36303 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)
- 51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung
- 51120 Bundesgartenschau (BUGA) - Fördergebiet "Nördliches Warnowrund"
- 52205 WIRO Wohnungsgesellschaft mbH
- 54101 Gemeindestraßen
- 54601 Parkeinrichtungen
- 54701 RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH
- 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenausbau - BgA
- 55100 Stadtgrün
- 57303 inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events
- 57305 IGA - Rostock 2003 GmbH
- 61101 Steuern
- 62301 Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO
- 62302 Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
- 62303 Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum

3.13 Bestimmung der Wertgrenzen für die Aufstellung des Haushaltsplanes

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind investive Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken und investive Maßnahmen, die oberhalb einer festzulegenden Wertgrenze liegen, einzeln im Haushalt darzustellen. Diese Grenze bezieht sich auf die Gesamtauszahlungen für eine Maßnahme. Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss (Beschluss Nr. 2011/BV/1923) die Wertgrenzen für die Haushaltsplanung festgesetzt:

- a) für Baumaßnahmen/ Erwerb von Grundstücken ab einer Gesamtinvestitionssumme i.H.v. 100.000 EUR
- b) für den Erwerb von Fahrzeugen/ Maschinen und Geräten i.H.v. 50.000 EUR
- c) für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Hard- und Software i.H.v. 20.000 EUR

3.14 Wertgrenzen für Erläuterungs- und Darstellungspflichten innerhalb der Teilhaushalte

3.14.1 Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht für Aufwendungen/ Auszahlungen zur Erfüllung von langfristigen Verträgen (§ 4 Abs. 9 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

In jedem Teilhaushalt sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet, zu erläutern. Erhebliche Zahlungen sind ab einem Gesamtwert von 50,0 TEUR je Haushaltsjahr gegeben.

3.14.2 Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht Abschreibungen (§ 4 Abs. 9 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Abschreibungen, die erheblich von den planmäßigen Abschreibungen abweichen sind im Teilhaushalt zu erläutern. Eine erhebliche Abweichung liegt vor, wenn sich die Abschreibungshöhe gegenüber der planmäßigen um +/- 10,0 Prozent ändert.

3.15 Wesentlichkeitsgrenzen hinsichtlich der Erläuterungspflicht von abweichenden Ansätzen gegenüber dem Haushaltsvorjahr (§ 4 Abs. 9 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

In den Teilhaushalten sind wesentliche Ansätze von Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen zu erläutern, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres erheblich abweichen.

Wesentliche Ansätze sind Ansätze ab einer Höhe von 100,0 TEUR. Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie mindestens 50,0 TEUR erreicht.

Sofern zu den Abweichungen in den Produktkonten des Finanzhaushaltes keine Erläuterungen gegeben wurden, gelten die Ausführungen zu den Abweichungen im Ergebnishaushalt entsprechend.

3.16 Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen für die Veranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 9 GemHVO-Doppik)

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Dafür ist bei investiven Maßnahmen ab einem Gesamtwert von 100,0 TEUR ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. zumindest ein Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten durchzuführen.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen dürfen gemäß § 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan, Erläuterungen sowie eine Schätzung der jährlichen Haushaltsbelastungen nach Durchführung der Investition vorliegen.

Bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb von 10,0 TEUR kann ausnahmsweise eine Kostenschätzung genügen (§ 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist im jeweiligen Teilhaushalt zu begründen.

3.17 Entwicklung in ausgewählten öffentlichkeitswirksamen Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Entwicklung im Bereich Schulen – Produkte 20101 – 24300

In kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden derzeit insgesamt 44 Schulen unterhalten. Darunter sind 40 allgemein bildende Schulen sowie 4 berufliche Schulen zu verzeichnen.

Von Schuljahr zu Schuljahr ist eine steigende Tendenz der Gesamtzahl der Schüler/-innen an allgemein bildenden Schulen zu verzeichnen. Im Vergleich der Schuljahre 2016/17 zu 2019/20 ist die Zahl der Schüler/-innen an allgemein bildenden Schulen um 4,4 Prozent angestiegen.

Im Bereich der beruflichen Schulen ist zu erkennen, dass sich die Schullandschaft der beruflichen Schulen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu einer gefestigten Schulstruktur entwickelt hat. Die Zahlen der Schüler/-innen ab dem Schuljahr 2016/17 für die beruflichen Schulen in kommunaler Trägerschaft zeigen eine stabile Tendenz auf.

kommunale Schulen	Schuljahr 16/17		Schuljahr 17/18		Schuljahr 18/19		Schuljahr 19/20	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Grundschulen	17	5.339	18	5.615	18	5.663	18	5.643
Regionale Schulen	5	1.645	6	2.054	6	2.110	6	2.110
Gymnasien + Abendgymnasium	5	2.605	5	2.604	5	2.581	5	2.582
Gesamtschulen	6	3.340	5	3.328	5	3.411	5	3.464
Förderschulen	7	1.258	6	1.034	6	1.055	6	1.072
Berufliche Schulen	4	6.628	4	6.911	4	6.721	4	6.858
Gesamt	44	20.815	44	21.546	44	21.541	44	21.729
Entsprechend amtliche Schulstatistik vom:								
allgemein bildende Schulen	30.09.2016		29.09.2017		14.09.2018		12.08.2019	
berufliche Schulen	12.10.2016		12.10.2017		18.10.2018		17.10.2019	

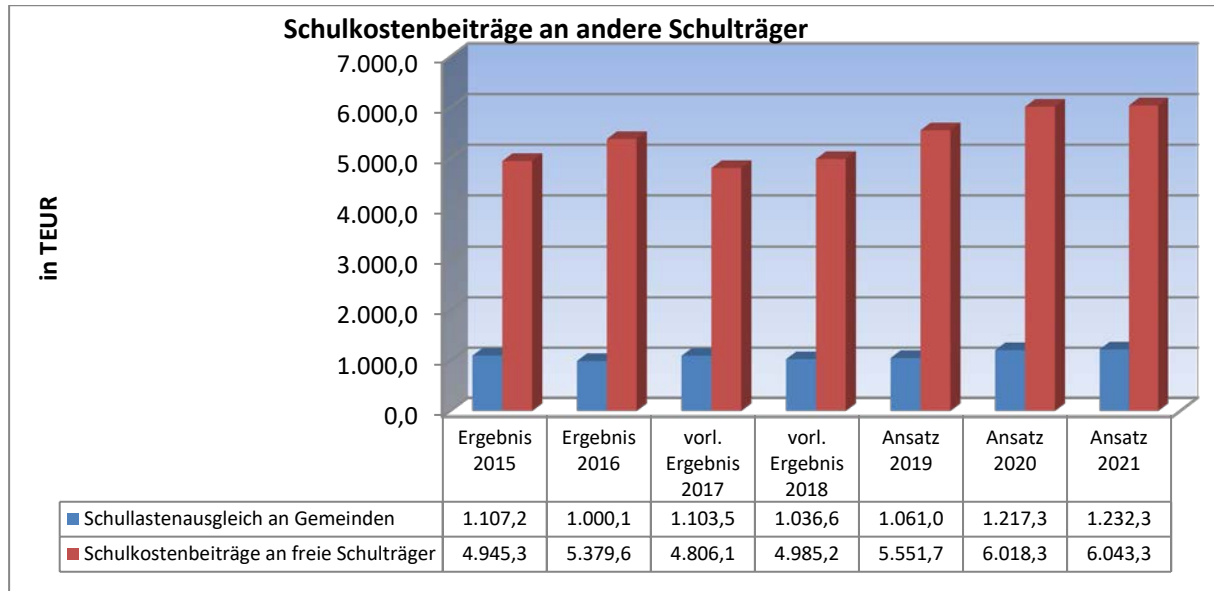
* Schulentwicklungsplan

Entgegen der Bevölkerungsentwicklung für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern, die einen Rückgang der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert, wird sich der Bevölkerungsbestand der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgrund von Wanderungsbewegungen vergrößern.

Dies spiegelt sich neben den gestiegenen Schülerzahlen an den kommunal getragenen Schulen auch an den Schülerzahlen der 17 frei getragenen Schulen innerhalb des Stadtgebietes wieder.

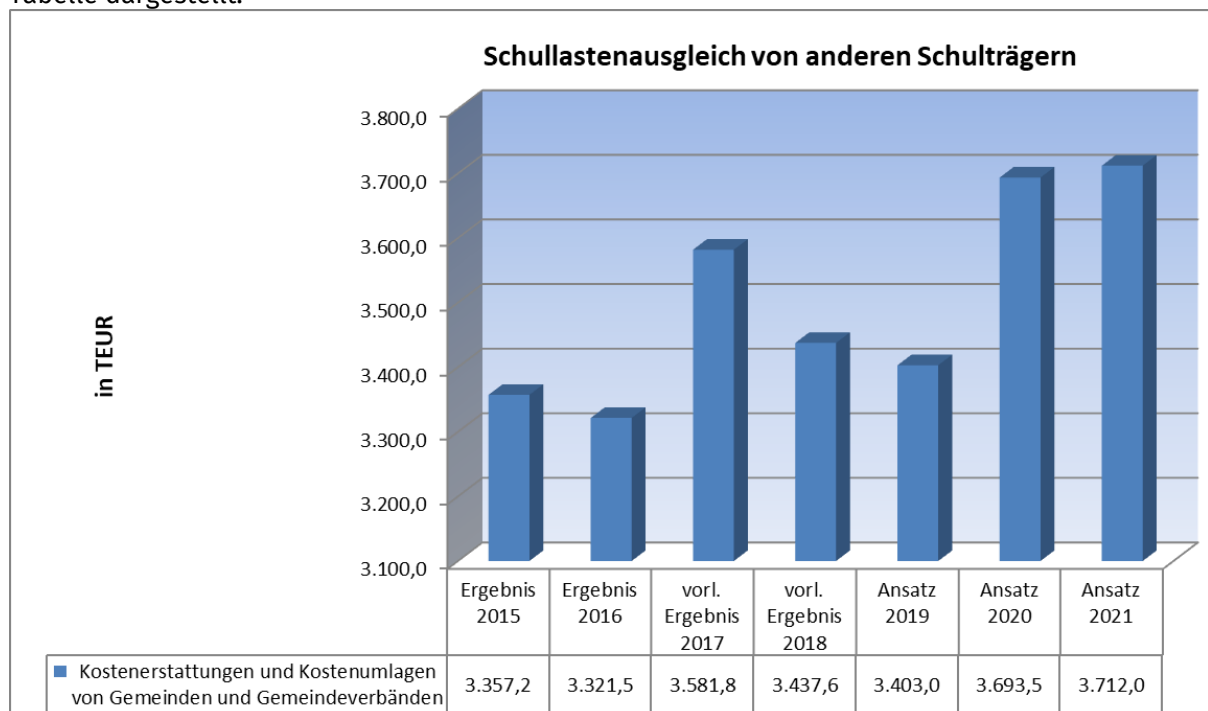
freie Träger	Schuljahr 16/17		Schuljahr 17/18		Schuljahr 18/19		Schuljahr 19/20	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Grundschulen	1	88	1	88	1	88	1	85
Regionale Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gymnasien	3	2.207	3	2.217	3	2.231	3	2.288
Gesamtschulen mit Grundschulen	4	1.744	4	1.800	4	1.819	4	1.865
Förderschulen	1	192	1	287	1	363	1	450
Berufliche Schulen	8	1.258	8	1.276	8	1.423	8	1.502
Gesamt	17	5.489	17	5.668	17	5.924	17	6.190

Die steigende Anzahl von Schülern in den Schulen freier Träger, aber auch gestiegene Kostensätze pro Schüler schlagen sich in stetig steigenden Aufwendungen/Auszahlungen für Schulkostenbeiträge an die freien Schulträger gemäß Schullastenausgleichsverordnung nieder. Außer den freien Schulträgern haben andere kommunale Schulträger einen Anspruch auf die Erstattung der Aufwendungen, die ihnen durch die Beschulung von Schülern mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt entstehen. Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Aufwandes:



Der Schullastenausgleich wird auf der Basis der im vorangegangenen Haushaltsjahr angefallenen Aufwendungen pro Schüler in der betreffenden Schule ermittelt.

Analog zu den Zahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Schulträgern, stehen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Ansprüche auf Schullastenausgleich für die Beschulung von Schülern mit Wohnsitz in anderen Gemeinden zu. Die Erträge aus Schullastenausgleich werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:



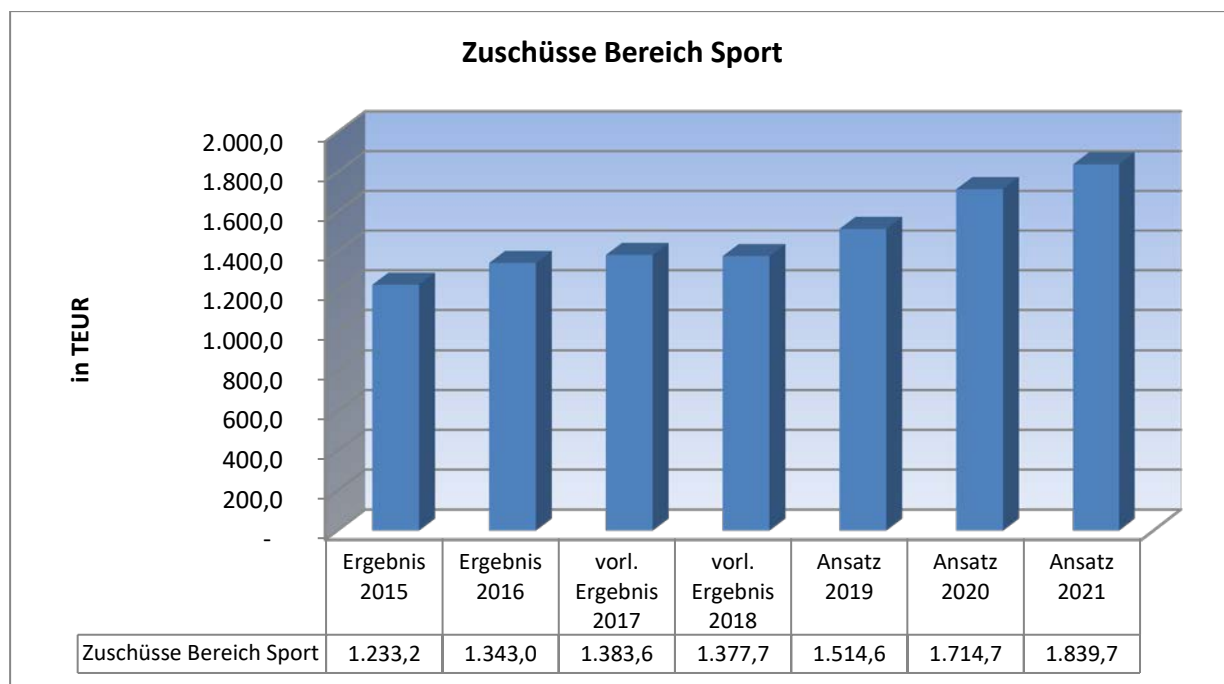
Entwicklung im Bereich Sport – Produkte 42102 – 42402

Insgesamt sind für den Bereich Sport mit der Haushaltsplanung 2020 Aufwendungen in Höhe von ca. 15,9 Mio. EUR und mit der Planung für 2021 Aufwendungen in Höhe von ca. 16,4 Mio. EUR vorgesehen.

Die Aufwandserhöhungen im Haushaltsansatz 2021 gegenüber der Planung 2020 resultieren aus Erhöhungen der Personalaufwendungen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR, Erhöhung der Zuschüsse an Verbände und Vereine in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR, Erhöhungen der Betriebskosten um 0,16 Mio. EUR sowie Erhöhungen der an den Eigenbetrieb KOE zu entrichtenden Kaltmieten um 0,2 Mio. EUR.

	HH-Jahr 2020		HH-Jahr 2021	
	Sportförderung	Sportstätten u. Bäder	Sportförderung	Sportstätten u. Bäder
Personalaufwand	148,5	3.892,4	153,2	3.980,6
Sachaufwand	200,8	9.914,3	125,5	10.291,4
direkte Sportförderung	1.714,7	0,0	1.839,7	0,0
Gesamt	2.064,0	13.806,7	2.118,4	14.272,0
Gesamt HH-Jahr	15.871		16.390	

Insgesamt werden 87 % aller geplanten Aufwendungen im Sport für den Betrieb der Sportstätten und Bäder aufgewandt, 13 % des Aufwandes für die Sportförderung.



Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes 2019 wurde der zunehmenden Mitgliederzahl in Rostocker Sportvereinen (ca. 50% Zuwachs seit 2005) und der Entwicklung bei den Betriebskosten für Sportanlagen in Trägerschaft der Vereine sowie der steigenden Anzahl der selbstbewirtschafteten Sportanlagen Rechnung getragen. Infolge der Erhöhung der finanziellen Mittel bei den allgemeinen Zuschüssen an Verbände und Vereine und bei der Vertragsförderung kann auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine bedarfsgerechtere Förderung realisiert werden. Seit dem Haushaltsjahr 2012 hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sich zur Förderung von Stadtrainerstellen bekannt. Mit Bürgerschaftsbeschluss zum

Haushaltsplanentwurf 2020/2021 wurden die Sportfördermittel um weitere 200.000 EUR für die Förderung kleinerer Sportvereine dauerhaft aufgestockt.

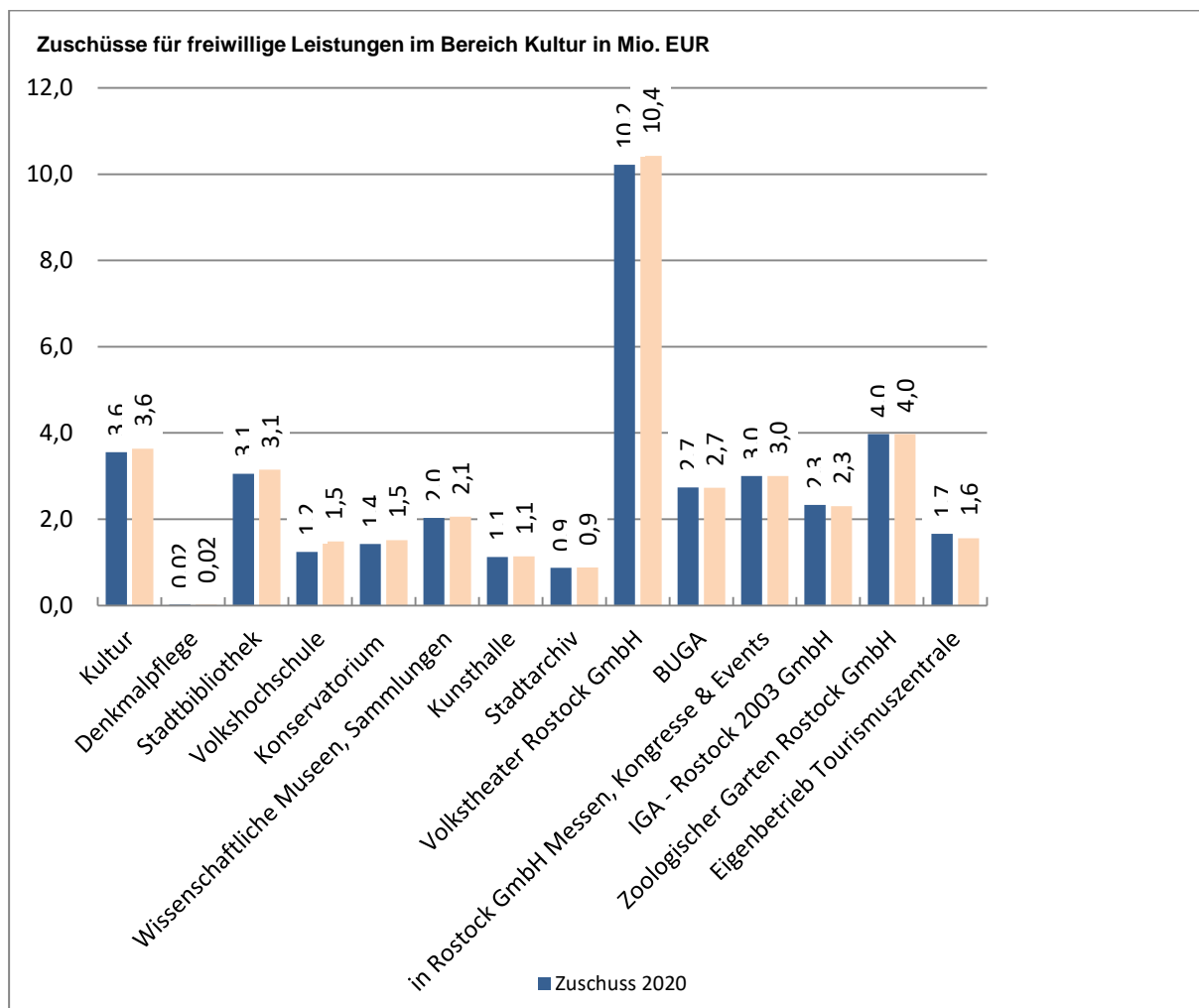
Entwicklung im Bereich Kultur – Produkte 25101-28100, 52300, 55101, 57303, 57305, 62302

Für die kommunalen Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften, die freiwillige Leistungen für die Kulturpflege erbringen, sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Aufwendungen in Höhe von 49,8 Mio. EUR und in 2021 in Höhe von 50,5 Mio. EUR, einschließlich der Zuschüsse an Dritte, geplant.

In den kommunalen Kultureinrichtungen stehen 2020 den Aufwendungen in Höhe von 16,7 Mio. EUR Erträge von 3,4 Mio. EUR und in 2021 Aufwendungen in Höhe von 17,1 Mio. EUR Erträge von 3,2 Mio. EUR gegenüber.

Durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden im Haushaltsjahr 2020 weitere Zuschüsse in Höhe von 23,9 Mio. EUR (33,1 Mio. EUR Aufwendungen./ 9,2 Mio. EUR Erträge) und in 2021 Zuschüsse in Höhe von 24,0 Mio. EUR (33,4 Mio. EUR Aufwendungen ./ 9,4 Mio. EUR Erträge) an die Beteiligungsgesellschaften Zoologischer Garten Rostock GmbH, Volkstheater Rostock GmbH, Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH, IGA – Rostock 2003 GmbH, BUGA und an den Eigenbetrieb Tourismuszentrale ausgereicht.

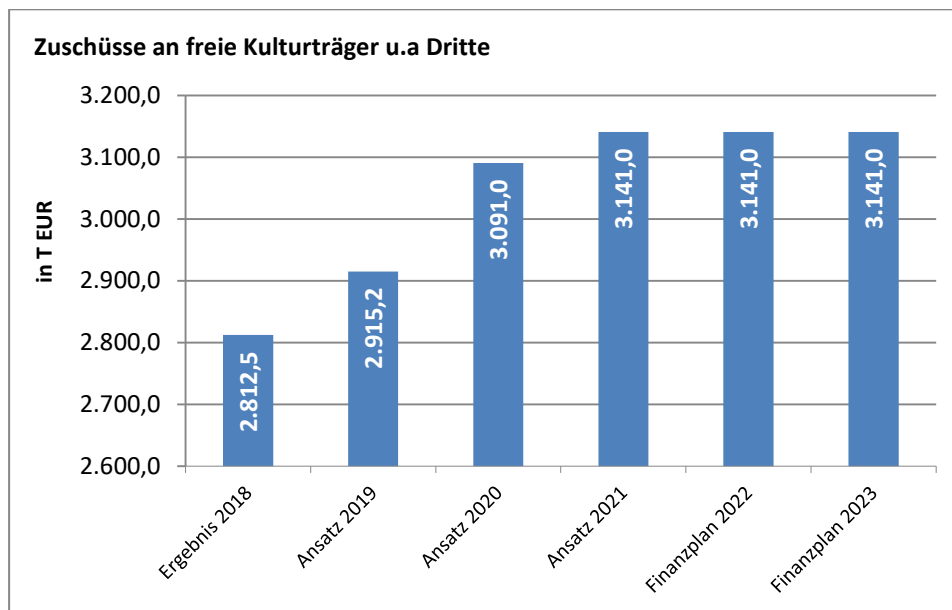
Für die einzelnen Produkte im Bereich Kultur sind insgesamt folgende Zuschüsse (Saldo aus Aufwand und Erträgen) eingeplant:



Im Bereich Denkmalpflege werden jährlich 15.000 EUR für die Förderung von denkmalgeschützten Häusern ausgereicht.

Die Förderung freier Kulturträger und anderer Dritter ist Bestandteil der Übersicht im Band I. Auf der Grundlage von Bürgerschaftsbeschlüssen und Zuwendungsrichtlinien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden die Zuwendungen durch das Amt für Kultur und Denkmalpflege ausgereicht.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sind insgesamt jährliche Zuschüsse in Höhe von 3,1 Mio. EUR für die Förderung von Kulturprojekten vorgesehen. Davon unterstützt das Land MV die freien Kulturträger mit 0,4 Mio. EUR pro Jahr. Die Entwicklung der Kulturförderung an freie Träger und Dritte zeigt folgende Übersicht:



4. Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

4.1 Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt

- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2019				Ergebnishaushalt 2020				Ergebnishaushalt 2021			
		Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte	Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte	Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte
11101	Grundsatz, Protokoll				10.000				10.000				10.000
11104	Bürgerschaft, Ausschüsse u.a. Gremien				1.500				1.500				1.500
11112	Beauftragte	297.500	98.000	3.100	61.200	330.800	23.200		11.200	337.400	23.200		11.200
11114	Pressestelle/Marketing				45.000				70.000				70.000
11118	Doppeljubiläum BgA	346.300	386.000	0	0				0				0
11119	Doppeljubiläum	649.100	1.572.900	0	700.000				0				0
12202	Einwohner- und Meldewesen				632.900				737.500				737.500
12208	Hafen- und Schiffahrtsangelegenheiten/ Seemannsamt				213.100				228.100				263.100
12400	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung				5.000				9.100				9.100
24101	Schülerbeförderung				500.000				4.617.000				4.691.600
25101	Kulturhistorisches Museum	885.300	1.087.700	56.200	0	1.007.100	974.800	79.600	0	1.037.200	989.800	64.400	0
25103	Wissenschaftl. Museen, Sammlungen						22.000				20.000		
25102	Kunsthalle	360.000	723.200	21.800	150.000	416.900	696.700	10.600	150.000	429.400	698.700	10.600	150.000
25202	Stadtarchiv	643.000	332.600	20.900	0	566.300	302.800	18.900	0	583.400	304.800	11.100	0
26301	Konservatorium	1.935.000	432.900	52.700	0	2.092.900	417.700	74.700	0	2.196.800	420.200	60.200	0
28100	Kultur	573.400	270.700	700	2.735.200	539.200	394.400	6.500	2.926.000	554.200	400.900	14.800	2.976.000
27101	Volkshochschule	1.649.800	663.400	69.900	0	1.746.900	519.300	56.200		1.777.600	512.000	66.600	0
27102	Bildungsmanagement	128.100	5.300	0	0	293.400	114.100	0	0	302.800	108.200	0	0
27201	Stadtbibliothek	2.298.300	780.700	26.400	0	2.452.600	776.600	22.000	0	2.529.700	782.800	28.600	0
27202	Fachstellentätigkeit Stadtbibliothek	71.800	117.100	100	0								
52300	Denkmalschutz und -pflege				30.000				15.000				15.000
35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				230.000				363.800				363.800

Produkt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2019				Ergebnishaushalt 2020				Ergebnishaushalt 2021			
		Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte	Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte	Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte
41400	Maßnahmen der Gesundheitspflege				114.700				122.700				122.700
42102	Sportförderung	78.500	101.300	15.900	1.514.600	148.500	200.800	35.100	1.714.700	153.200	125.500	19.300	1.839.700
424	Sportstätten und Bäder - BgA und hoheitlicher Bereich	2.387.600	5.867.000	103.700	0	2.511.400	6.395.100	174.800	0	2.568.300	6.638.400	174.100	0
55100	Stadtgrün				100.000				100.000				100.000
57101	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft				5.000				5.000				5.000
	Zwischensumme	12.303.700	12.438.800	371.400	7.048.200	12.106.000	10.837.500	478.400	11.081.600	12.470.000	11.024.500	449.700	11.366.200

55101	Bundesgartenschau (BUGA)				0	550.000	689.500		1.500.000	550.000	681.300		1.500.000
57303	inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events				3.220.000				3.000.000				3.000.000
26101	Volkstheater Rostock GmbH				9.100.000				10.218.000				10.428.600
57305	IGA - Rostock 2003 GmbH				2.250.000				2.334.000				2.300.000
62302	Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"				1.280.000				1.659.800				1.559.800
25301	Zoologischer Garten Rostock GmbH				3.594.000				3.975.000				3.975.000
	Zwischensumme				19.444.000	550.000	689.500	0	22.686.800	550.000	681.300	0	22.763.400
	Summe	12.303.700	12.438.800	371.400	26.492.200	12.656.000	11.527.000	478.400	33.768.400	13.020.000	11.705.800	449.700	34.129.600

	Summe laufende Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	51.234.700				57.951.400				58.855.400			
--	---	-------------------	--	--	--	-------------------	--	--	--	-------------------	--	--	--

4.2 Übersicht über die Auszahlungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen im Finanzhaushalt

- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	Finanzhaushalt 2019 in EUR				Finanzhaushalt 2020 in EUR				Finanzhaushalt 2021 in EUR			
		Personal- auszahlungen	Sach- auszahlungen	Zuschüsse an Dritte	Investitions- auszahlungen	Personal- auszahlungen	Sach- auszahlungen	Zuschüsse an Dritte	Investitions- auszahlungen	Personal- auszahlungen	Sach- auszahlungen	Zuschüsse an Dritte	Investitions- auszahlungen
11101	Grundsatz, Protokoll			10.000			10.000					10.000	
11104	Bürgerschaft, Ausschüsse u.a. Gremien			1.500			1.500					1.500	
11112	Beauftragte	297.500	94.900	61.200		330.800	23.200	11.200	500	337.400	23.200	11.200	500
11114	Pressestelle/Marketing			45.000				70.000				70.000	
11118	Doppeljubiläum BgA	346.300	386.000	0				0				0	
11119	Doppeljubiläum	649.100	1.572.900	700.000				0				0	
12202	Einwohner- und Meldewesen			632.900				737.500				737.500	
12208	Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten/ Seemannsamt			213.100				228.100				263.100	
12400	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung			5.000				9.100				9.100	
24101	Schülerbeförderung			500.000				4.617.000				4.691.600	
25101	Kulturhistorisches Museum	885.000	1.031.500	0	300.500	1.007.100	963.600	0	485.200	1.037.200	978.600	0	356.000
25103	Wissenschaftl. Museen, Sammlungen						22.000		0		20.000		0
25102	Kunsthalle	359.900	701.400	150.000	5.000	416.900	690.700	150.000	6.100	429.400	692.700	150.000	6.100
25202	Stadtarchiv	642.900	311.700	0	11.000	566.300	302.800	0	10.000	583.400	304.800	0	2.200
26301	Konservatorium	1.934.500	380.200	0	59.000	2.092.900	372.500	0	88.700	2.196.800	375.000	0	53.900
28100	Kultur	573.200	270.000	2.735.200	129.500	539.200	394.400	2.926.000	451.100	554.200	400.900	2.976.000	64.400
27101	Volkshochschule	1.649.500	593.500	0	61.100	1.746.900	485.700		62.400	1.777.600	478.400		62.000
27102	Bildungsmanagement	128.900	5.300	0	0	293.400	114.100	0	0	302.800	108.200	0	0
27201	Stadtbibliothek	2.297.700	754.300	0	12.300	2.452.600	754.600	0	18.600	2.529.700	760.800	0	52.200
27202	Fachstellentätigkeit Stadtbibliothek	71.800	117.000	0									0
52300	Denkmalschutz und -pflege	0	0	30.000	0	0	0	15.000	0	0	0	15.000	0
35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			230.000				363.800				363.800	
41400	Maßnahmen der Gesundheitspflege			114.700				122.700				122.700	
42102	Sportförderung	77.000	85.400	1.514.600	0	148.500	165.700	1.714.700	0	153.200	106.200	1.839.700	0

Produkt	Bezeichnung	Finanzhaushalt 2019 in EUR				Finanzhaushalt 2020 in EUR				Finanzhaushalt 2021 in EUR			
		Personal- auszahlungen	Sach- auszahlungen	Zuschüsse an Dritte	Investitions- auszahlungen	Personal- auszahlungen	Sach- auszahlungen	Zuschüsse an Dritte	Investitions- auszahlungen	Personal- auszahlungen	Sach- auszahlungen	Zuschüsse an Dritte	Investitions- auszahlungen
424	Sportstätten und Bäder - BgA und hoheitlicher Bereich	2.385.400	5.761.700	0	197.200	2.511.400	6.220.400	0	513.200	2.568.300	6.464.400	0	259.900
55100	Stadtgrün			100.000				100.000				100.000	
57101	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			5.000				5.000				5.000	
	Zwischensumme	12.298.700	12.065.800	7.048.200	775.600	12.106.000	10.509.700	11.081.600	1.635.800	12.470.000	10.713.200	11.366.200	857.200

55101	Bundesgartenschau (BUGA)			0		550.000	689.500	1.500.000	510.000	550.000	681.300	1.500.000	119.900
57303	inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events			3.220.000				3.000.000				3.000.000	
26101	Volkstheater Rostock GmbH			9.100.000				10.218.000				10.428.600	
57305	IGA - Rostock 2003 GmbH			2.250.000				2.334.000	1.315.000			2.300.000	1.245.000
62302	Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"			1.280.000				1.659.800				1.559.800	
25301	Zoologischer Garten Rostock GmbH			3.594.000				3.975.000	250.000			3.975.000	250.000
	Zwischensumme			19.444.000	0	550.000	689.500	22.686.800	2.075.000	550.000	681.300	22.763.400	
	Summe	12.298.700	12.065.800	26.492.200	775.600	12.656.000	11.199.200	33.768.400	3.710.800	13.020.000	11.394.500	34.129.600	857.200

	Summe laufende Auszahlungen Verwaltungstätigkeit		50.856.700				57.623.600				58.544.100		
	Summe Investitionsauszahlungen				775.600				3.710.800				857.200

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Rückschlüsse auf die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune lassen sich vor allem aus ausgewählten Haushaltskriterien und hierauf bezogene Haushaltskennzahlen ziehen, die auf den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen basieren. In diesem Zusammenhang kommt der Erreichung des Haushaltsausgleichs die größte Bedeutung zu. Darüber hinaus sind für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit die Einhaltung des Überschuldungsverbots und das etwaige Vorliegen wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, die sich in der Haushalts- und Finanzplanung noch nicht widerspiegeln, zu beachten.

Im Ergebnishaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 ein positiver Saldo der laufenden Erträge und Aufwendungen von 0,2 Mio. EUR erwartet. Damit kann die Hanse- und Universitätsstadt Rostock den laufenden Aufwand vollständig durch die laufenden Erträge decken. Der negative Saldo im Jahr 2021 von 4,3 Mio. EUR kann aufgrund der positiven Jahresabschlüsse aus Vorjahren über den Ausgleich aus dem Ergebnisvortrag ausgeglichen werden.

Der Finanzhaushalt weist einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor der planmäßigen Tilgung in 2020 in Höhe von 9,5 Mio. EUR und in 2021 in Höhe von 11,0 Mio. EUR aus. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung wird ein negativer Saldo in 2020 in Höhe von 1,4 Mio. EUR und 2021 in Höhe von 0,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Des Weiteren besteht im Finanzhaushalt ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik M-V. Somit liegt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kein ausgeglichener Haushalt nach § 16 GemHVO-Doppik M-V vor. Ein Haushaltssicherungskonzept wird seitens der Rechtsaufsichtsbehörde aufgrund der aktuellen Corona-Situation vorerst nicht verlangt.

Die wesentlichen sonstigen finanziellen Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich sind, sind laut Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON) als „mittel“ eingestuft, so dass in Verbindung mit dem negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit vorliegt.

Weitere bekannte Risiken sind in der Planung durch Rückstellungen angemessen berücksichtigt worden.

6. Ausblick auf die Entwicklung im Finanzplanzeitraum

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung werden negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die durch die Überschüsse der Vorjahre abgedeckt werden.

Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2022	FP 2023
Erträge	736,3	745,1
Aufwendungen	741,3	749,7
Jahresergebnis	-5,0	-4,6

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2022	FP 2023
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	697,4	706,7
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	685,9	694,5
Saldo Verwaltungstätigkeit	11,5	12,2
abzüglich planmäßige Tilgung	-12,1	-12,8
Saldo	-0,6	-0,6
Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	FP 2022	FP 2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73,8	98,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	135,9	164,0
Saldo Investitionstätigkeit	-62,1	-65,6

7. Haushaltsrisiken – Risikobericht im Rahmen der Haushaltsplanung

Risiko bedeutet eine signifikante Abweichung von angestrebten oder geplanten Zielen. Betrachtet werden dabei alle Ereignisse und Einflussfaktoren die geeignet erscheinen, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock an Ihrer Zielerreichung zu hindern.

Zur Heraushebung relevanter Risiken (Schadenswert bei Eintritt sollte 1 Mio. EUR nicht unterschreiten) für den Haushalt 2020/2021 waren die Ämter der Verwaltung im Rahmen der Planaufstellung angehalten ihr möglichen fachspezifischen Risiken zu erläutern und zu bewerten. Die Auswertung zeigt, dass sich die Sachverhalte auf die unterschiedlichen Fachaufgaben verteilen. Die größten Schadenspotentiale, über 10 Mio. EUR, ergeben sich aus dem TH 15 und der darin geplanten BUGA, aus dem TH 50 und dem anhängigen Klageverfahren von Tagespflegepersonen sowie den Auswirkungen der Corona-Krise in Form von Steuereinbrüchen, Mindererlösen und erhöhten Aufwendungen verursacht durch das SARS-CoV-2-Virus.

Die detaillierten Beschreibungen aller relevanten Risiken für den Haushalt 2020/2021 können den folgenden Seiten entnommen werden

Im Rahmen der Berichterstattung zur Haushaltsdurchführung und zum Jahresabschluss soll über die Entwicklung der Finanzziele informiert werden. Dazu soll zu den aufgenommenen Risiken eine aktuelle Einschätzung durch die jeweils zuständigen Fachämter im Rahmen der Berichterstattung/Prognose zur Haushaltsdurchführung abgegeben werden.

Eventuelle finanzielle Auswirkungen infolge der aktuellen Corona-Pandemie werden berücksichtigt und führen ggf. zu Anpassungen des Haushaltsplans. Eine genaue Einschätzung der finanziellen Auswirkungen für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock lässt sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Lage zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bemessen.

Rubrik	Beschreibung
Laufende Nummer	001
Erfassungsdatum	05.08.2019
Organisatorische Zuordnung Senatsbereich, THH, ggf. Produkt, Eigenbetrieb, Beteiligung	Senatsbereich 1 Zentrale Steuerung (OE 15) – THH 15 SG Beteiligungen BUGA GmbH Produkt 55101
Art des Risikos/Risikobereich Klassifizierung: Finanzielle Risiken bei Projekten, Produkten, Personal, Organisation, Investitionen, externen Faktoren, sonstigen Punkten	Finanzielles Risiko
Beschreibung des Risikos	Bei negativen signifikanten Geschäftsvorfällen der BUGA GmbH kann ein erhebliches finanzielles Risiko für die Hanse- und Universitätsstadt entstehen. Die Förderquote ist offen und damit die Finanzierung der geplanten Maßnahmen.
Schadenspotential 1 sehr gering unter 1 Mio. Euro 2 gering 1 bis unter 2 Mio. Euro 3 mittel 2 bis unter 5 Mio. Euro 4 hoch 5 bis unter 10 Mio. Euro 5 sehr hoch über 10 Mio. Euro	5 sehr hoch über 10 Mio. Euro
Eintrittswahrscheinlichkeit 1 (0 bis unter 10 %) 2 (10 bis unter 25 %) 3 (25 bis unter 50 %) 4 (50 bis unter 75 %) 5 5 (75 bis unter 100%)	2 (10 bis unter 25 %)
Mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt	Zusätzliche erhebliche finanzielle Belastungen (in Form von Zuschüssen/Investitionszuschüssen) für den Kernhaushalt.
Gegenmaßnahmen (mit Statusangabe) Darlegung möglicher Maßnahmen und Strategien zur Abwehr negativer Folgen, soweit diese bereits eingeleitet wurden ist eine aktuelle Angabe des Status enthalten	Begrenzung der Nachschusspflicht laut Gesellschaftsvertrag. Fortlaufendes unterjähriges Controlling. Risikobewertung im Rahmen der Gremiensitzungen, Jahresabschlussprüfung und Wirtschaftsplanung. Unterbreitung von Vorschlägen für Gegenmaßnahmen ggü. dem OB und politischen Gremien. Enge Abstimmung mit dem OB und den politischen Entscheidungsträgern.
Zeithorizont Dauer der potenziellen Gefährdung bzw. Dauer der Gegenmaßnahmen 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr) 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre) 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre)	2 mittel- oder langfristig
Verantwortung Verantwortliche Organisationseinheit für Überwachung und Einleitung bzw. Abwicklung der Gegenmaßnahmen	Zentrale Steuerung (OE 15) in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung und den politischen Gremien.
Ergänzende Kommentare	-

Rubrik	Beschreibung
Laufende Nummer	002
Erfassungsdatum	17.06.2019
Organisatorische Zuordnung Senatsbereich, THH, ggf. Produkt, Eigenbetrieb, Beteiligung	S2, THH 20, Kämmereiamt, Produkt 51106 – Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
Art des Risikos/Risikobereich Klassifizierung: Finanzielle Risiken bei Projekten, Produkten, Personal, Organisation, Investitionen, externen Faktoren, sonstigen Punkten	Finanzrisiko, zusätzliche Belastung des Kernhaushalts
Beschreibung des Risikos	Das Landesförderinstitut hat bisher noch nicht abschließend über die förderrechtliche Anerkennung der Trägervergütung an die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) entschieden. Es besteht das Risiko, dass die Beträge, die über den förderfähigen Satz von 10 % liegen, zu erstatten sind.
Schadenspotential 1 sehr gering unter 1 Mio. Euro 2 gering 1 bis unter 2 Mio. Euro 3 mittel 2 bis unter 5 Mio. Euro 4 hoch 5 bis unter 10 Mio. Euro 5 sehr hoch über 10 Mio. Euro	3 Stand: November 2017 Gesamt: 4,0 Mio. EUR Grund: Nichteinhaltung der förderfähigen 10 % Grenze gem. Erlass 1/2009
Eintrittswahrscheinlichkeit 1 (0 bis unter 10 %) 2 (10 bis unter 25 %) 3 (25 bis unter 50 %) 4 (50 bis unter 75 %) 5 (75 bis unter 100 %)	3 45 %
Mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt	Der Kernhaushalt wird mit einem höheren Zuschuss an die städtebaulichen Sondervermögen belastet.
Gegenmaßnahmen (mit Statusangabe) Darlegung möglicher Maßnahmen und Strategien zur Abwehr negativer Folgen, soweit diese bereits eingeleitet wurden ist eine aktuelle Angabe des Status enthalten	Mit dem MEID M-V und dem LFI M-V werden Gespräche für eine Einigung gesucht.
Zeithorizont Dauer der potenziellen Gefährdung bzw. Dauer der Gegenmaßnahmen 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr) 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre) 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre)	3 Nach Abschluss der jeweiligen Gesamtmaßnahme muss das LFI M-V endgültig über die Förderfähigkeit der Trägervergütung an die RGS entscheiden. Dies wird erst in den Folgejahren sein.
Verantwortung Verantwortliche Organisationseinheit für Überwachung und Einleitung bzw. Abwicklung der Gegenmaßnahmen	S2, 20
Ergänzende Kommentare	

Rubrik	Beschreibung
Laufende Nummer	003
Erfassungsdatum	28.05.2019
Organisatorische Zuordnung Senatsbereich, THH, ggf. Produkt, Eigenbetrieb, Beteiligung	S 2, TH 90 zentrale Finanzdienstleistungen, 61101 Steuern
Art des Risikos/Risikobereich Klassifizierung: Finanzielle Risiken bei Projekten, Produkten, Personal, Organisation, Investitionen, externen Faktoren, sonstigen Punkten	Externe Faktoren
Beschreibung des Risikos	Spielvergnügungssteuer: Umsetzung der Abstandsregelung des Glücksspielstaatsvertrages, nach Rücksprache mit 32 liegen alle Spielhallen innerhalb der Abstandsregelung von 500 m, Schließungsverfügungen sind ergangen, Widersprüche wurden eingelegt > Klageverfahren laufen, eine Klage wurde bereits vom VG abgewiesen > Berufung; 3 Spielhallen sind geschlossen, 2 Spielhallen haben bisher eine Genehmigung Je nach Verlauf der Verfahren müssen die restlichen Spielhallen (37) geschlossen werden. Bisher haben die Spielhallenbetreiber trotz gesetzl. Übergangsregelungen und laufender Verfahren keine anderen Räumlichkeiten angemietet.
Schadenspotential 1 sehr gering unter 1 Mio. Euro 2 gering 1 bis unter 2 Mio. Euro 3 mittel 2 bis unter 5 Mio. Euro 4 hoch 5 bis unter 10 Mio. Euro 5 sehr hoch über 10 Mio. Euro	Schadenspotential: 2 2020: 1.650.000 EUR 2021: 1.650.000 EUR 2022: 1.450.000 EUR 2023: 1.450.000 EUR
Eintrittswahrscheinlichkeit 1 (0 bis unter 10 %) 2 (10 bis unter 25 %) 3 (25 bis unter 50 %) 4 (50 bis unter 75 %) 5 (75 bis unter 100 %)	Eintrittswahrscheinlichkeit: 4 da bereits in einem Verfahren die Abstandsregelung durch ein Verwaltungsgericht bestätigt wurde
Mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt	Bei Eintritt des Risikos würde es bei der aktuellen Lage der Spielhallen zu einem 95% Ausfall der Spielvergnügungssteuer kommen (bereits ab 2020)
Gegenmaßnahmen (mit Statusangabe) Darlegung möglicher Maßnahmen und Strategien zur Abwehr negativer Folgen, soweit diese bereits eingeleitet wurden ist eine aktuelle Angabe des Status enthalten	Im Rahmen der aktuellen Planungen des HH 2020/2021 könnte die Planung der Spielvergnügungssteuer für die Jahre 2020 ff bereits stark reduziert auf die Höhe von 100.000 EUR (2 Spielhallen) erfolgen. Nach Rücksprache mit Amt 20 soll eine Planung der Spielvergnügungssteuer zunächst nur mit leichter Abstufung zum aktuellen Aufkommen erfolgen.
Zeithorizont Dauer der potenziellen Gefährdung bzw. Dauer der Gegenmaßnahmen 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr) 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre) 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre)	Zeithorizont: 3 eine Einschätzung der Prozessdauer ist nicht möglich
Verantwortung Verantwortliche Organisationseinheit für Überwachung und Einleitung bzw. Abwicklung der Gegenmaßnahmen	Amt 22
Ergänzende Kommentare	

Rubrik	Beschreibung
Laufende Nummer	004
Erfassungsdatum	22.11.2019
Organisatorische Zuordnung Senatsbereich, THH, ggf. Produkt, Eigenbetrieb, Beteiligung	S3 TH 50 Produkt 31401
Art des Risikos/Risikobereich Klassifizierung: Finanzielle Risiken bei Projekten, Produkten, Personal, Organisation, Investitionen, externen Faktoren, sonstigen Punkten	Finanzrisiko – zusätzliche Belastung des EHH und FHH
Beschreibung des Risikos	Die Verfassungsbeschwerde zum Ausführungsgesetz SGB IX ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ergebnisoffen. Damit ist ungewiss, ob die eingeplanten Erträge aus der Erstattung des Verwaltungsaufwandes bei Einführung und Umsetzung des SGB IX in Höhe von 1,8 Mio. EUR erzielt werden können.
Schadenspotential 1 sehr gering unter 1 Mio. Euro 2 gering 1 bis unter 2 Mio. Euro 3 mittel 2 bis unter 5 Mio. Euro 4 hoch 5 bis unter 10 Mio. Euro 5 sehr hoch über 10 Mio. Euro	2
Eintrittswahrscheinlichkeit 1 (0 bis unter 10 %) 2 (10 bis unter 25 %) 3 (25 bis unter 50 %) 4 (50 bis unter 75 %) 5 (75 bis unter 100 %)	4
Mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt	Mindererträge im EHH und Mindereinzahlungen im FHH
Gegenmaßnahmen (mit Statusangabe) Darlegung möglicher Maßnahmen und Strategien zur Abwehr negativer Folgen, soweit diese bereits eingeleitet wurden ist eine aktuelle Angabe des Status enthalten	Derzeit sind keine möglich.
Zeithorizont Dauer der potenziellen Gefährdung bzw. Dauer der Gegenmaßnahmen 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr) 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre) 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre)	2
Verantwortung Verantwortliche Organisationseinheit für Überwachung und Einleitung bzw. Abwicklung der Gegenmaßnahmen	10.4 in Zusammenarbeit mit 50
Ergänzende Kommentare	

Rubrik	Beschreibung
Laufende Nummer	005
Erfassungsdatum	22.11.2019
Organisatorische Zuordnung Senatsbereich, THH, ggf. Produkt, Eigenbetrieb, Beteiligung	S3 TH 50 Produkt 36101
Art des Risikos/Risikobereich Klassifizierung: Finanzielle Risiken bei Projekten, Produkten, Personal, Organisation, Investitionen, externen Faktoren, sonstigen Punkten	Finanzrisiko – zusätzliche Belastung des EHH und FHH
Beschreibung des Risikos	Es wird eine Verfassungsbeschwerde gegen die im KiföG M-V verankerten Refinanzierungsmodalitäten vorbereitet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist daraus kein Ergebnis einschätzbar. Ziel der Beschwerde ist eine Erhöhung der Kostenbeteiligung des Landes M-V um 3,2 Mio. EUR, um Konnexität zu erreichen.
Schadenspotential 1 sehr gering unter 1 Mio. Euro 2 gering 1 bis unter 2 Mio. Euro 3 mittel 2 bis unter 5 Mio. Euro 4 hoch 5 bis unter 10 Mio. Euro 5 sehr hoch über 10 Mio. Euro	3
Eintrittswahrscheinlichkeit 1 (0 bis unter 10 %) 2 (10 bis unter 25 %) 3 (25 bis unter 50 %) 4 (50 bis unter 75 %) 5 (75 bis unter 100 %)	4
Mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt	Mindererträge im EHH und Mindereinzahlungen im FHH
Gegenmaßnahmen (mit Statusangabe) Darlegung möglicher Maßnahmen und Strategien zur Abwehr negativer Folgen, soweit diese bereits eingeleitet wurden ist eine aktuelle Angabe des Status enthalten	Derzeit sind keine möglich.
Zeithorizont Dauer der potenziellen Gefährdung bzw. Dauer der Gegenmaßnahmen 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr) 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre) 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre)	2
Verantwortung Verantwortliche Organisationseinheit für Überwachung und Einleitung bzw. Abwicklung der Gegenmaßnahmen	10.4 in Zusammenarbeit mit 50
Ergänzende Kommentare	

Rubrik	Beschreibung
Laufende Nummer	006
Erfassungsdatum	10.07.2019
Organisatorische Zuordnung Senatsbereich, THH, ggf. Produkt, Eigenbetrieb, Beteiligung	S3 THH 50
Art des Risikos/Risikobereich Klassifizierung: Finanzielle Risiken bei Projekten, Produkten, Personal, Organisation, Investitionen, externen Faktoren, sonstigen Punkten	Finanzrisiko – zusätzliche Belastung des FHH
Beschreibung des Risikos	Im Berufungsverfahren mit dem Az: 1 LB 97/18 OVG (Eichhorn ./ HRO) wurde ein Antrag auf Ruhen des Verfahrens gestellt (bis Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in einem ähnlichen Fall vorliegt). Damit ist ein Ende des Verfahrens im Jahr 2019 unrealistisch.
Schadenspotential 1 sehr gering unter 1 Mio. Euro 2 gering 1 bis unter 2 Mio. Euro 3 mittel 2 bis unter 5 Mio. Euro 4 hoch 5 bis unter 10 Mio. Euro 5 sehr hoch über 10 Mio. Euro	5 Im Produkt 36102 Tagespflege könnten einschl. für das Jahr 2019 im ungünstigsten Fall Zahlungen in Höhe von 10.950 TEUR (Konto 75510010) erforderlich werden.
Eintrittswahrscheinlichkeit 1 (0 bis unter 10 %) 2 (10 bis unter 25 %) 3 (25 bis unter 50 %) 4 (50 bis unter 75 %) 5 (75 bis unter 100 %)	5
Mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt	Nachzahlung muss erfolgen - Belastung des FHH
Gegenmaßnahmen (mit Statusangabe) Darlegung möglicher Maßnahmen und Strategien zur Abwehr negativer Folgen, soweit diese bereits eingeleitet wurden ist eine aktuelle Angabe des Status enthalten	Derzeit sind keine weiteren möglich. HRO befindet sich bereits im Berufungsverfahren, um die Belastung zu verhindern.
Zeithorizont Dauer der potenziellen Gefährdung bzw. Dauer der Gegenmaßnahmen 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr) 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre) 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre)	2
Verantwortung Verantwortliche Organisationseinheit für Überwachung und Einleitung bzw. Abwicklung der Gegenmaßnahmen	10.4 in Zusammenarbeit mit 50
Ergänzende Kommentare	

Rubrik	Beschreibung
Laufende Nummer	007
Erfassungsdatum	18.06.2019
Organisatorische Zuordnung Senatsbereich, THH, ggf. Produkt, Eigenbetrieb, Beteiligung	OB, THH 62, Produkt 11402 (Liegenschaften)
Art des Risikos/Risikobereich Klassifizierung: Finanzielle Risiken bei Projekten, Produkten, Personal, Organisation, Investitionen, externen Faktoren, sonstigen Punkten	Finanzrisiko bei Investitionen im Bereich der Flächenveräußerungen.
Beschreibung des Risikos	Aufgrund des Beschlusses 2018/AN/4078 vom 14.11.2018 werden künftig anstatt der Veräußerung von Grundstücken voraussichtlich vermehrt Erbbaurechte vergeben. Durch die in 2020 und 2021 geplanten Veräußerungsvorgänge können Einnahmen i.H.v. 12,9 Mio. EUR in 2020 (8 Vorgänge) und 3,1 Mio. EUR in 2021 (3 Vorgänge) erwirtschaftet werden. Mögliche Verzögerungen bei Beschlussfassungen für diese Vorgänge in 2019 sowie eine konsequente Umsetzung des Beschlusses 2018/AN/4078 ab 2020 kann dazu führen, dass aufgrund von fehlenden Einnahmen nicht genügend Deckungsmittel für andere Investitionen vorhanden sind.
Schadenspotential 1 sehr gering unter 1 Mio. Euro 2 gering 1 bis unter 2 Mio. Euro 3 mittel 2 bis unter 5 Mio. Euro 4 hoch 5 bis unter 10 Mio. Euro 5 sehr hoch über 10 Mio. Euro	4 Flächenverkäufe sind nur noch für Splitterflächen, Arrondierungen etc. und in begründeten Ausnahmen möglich. Die Hürden sind aufgrund der Beschlussinhalte sehr hoch. Damit können Einnahmen aus Flächenverkäufen nur noch in sehr geringem Umfang erzielt werden.
Eintrittswahrscheinlichkeit 1 (0 bis unter 10 %) 2 (10 bis unter 25 %) 3 (25 bis unter 50 %) 4 (50 bis unter 75 %) 5 (75 bis unter 100 %)	5
Mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt	Der städtische Haushalt wird mit fehlenden geplanten Finanzeinzahlungen belastet.
Gegenmaßnahmen (mit Statusangabe) Darlegung möglicher Maßnahmen und Strategien zur Abwehr negativer Folgen, soweit diese bereits eingeleitet wurden ist eine aktuelle Angabe des Status enthalten	
Zeithorizont Dauer der potenziellen Gefährdung bzw. Dauer der Gegenmaßnahmen 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr) 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre) 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre)	ab 2020 dauerhaft
Verantwortung Verantwortliche Organisationseinheit für Überwachung und Einleitung bzw. Abwicklung der Gegenmaßnahmen	Amt 62
Ergänzende Kommentare	

Rubrik	Beschreibung
Laufende Nummer	008
Erfassungsdatum	21.06.2019
Organisatorische Zuordnung Senatsbereich, THH, ggf. Produkt, Eigenbetrieb, Beteiligung	S4, TH 66, Produkt: Gemeindestraßen, Havarien (Verwaltungsaufwand und Investitionen)
Art des Risikos/Risikobereich Klassifizierung: Finanzielle Risiken bei Projekten, Produkten, Personal, Organisation, Investitionen, externen Faktoren, sonstigen Punkten	Finanzrisiko, zusätzliche Belastung des Haushalts
Beschreibung des Risikos	Unvorhersehbare Havarien/ Schäden an den Verkehrsanlagen in Verantwortung des Straßenbaulastträgers
Schadenspotential 1 sehr gering unter 1 Mio. Euro 2 gering 1 bis unter 2 Mio. Euro 3 mittel 2 bis unter 5 Mio. Euro 4 hoch 5 bis unter 10 Mio. Euro 5 sehr hoch über 10 Mio. Euro	hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit 1 (0 bis unter 10 %) 2 (10 bis unter 25 %) 3 (25 bis unter 50 %) 4 (50 bis unter 75 %) 5 (75 bis unter 100 %)	4
Mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt	<ul style="list-style-type: none"> - die Verkehrsanlagen werden der öffentlichen Nutzung (Gemeingebrauch) entzogen, das führt zur Einschränkung der Funktionalität und Leistungsfähigkeit in der Verkehrsinfrastruktur - der städtische Haushalt wird zusätzlich belastet
Gegenmaßnahmen (mit Statusangabe) Darlegung möglicher Maßnahmen und Strategien zur Abwehr negativer Folgen, soweit diese bereits eingeleitet wurden ist eine aktuelle Angabe des Status enthalten	sofortige Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Schadensbehebung im Havariefall
Zeithorizont Dauer der potenziellen Gefährdung bzw. Dauer der Gegenmaßnahmen 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr) 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre) 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre)	2
Verantwortung Verantwortliche Organisationseinheit für Überwachung und Einleitung bzw. Abwicklung der Gegenmaßnahmen	S2/ Amt20 – Finanzierung S4/ Amt 66 – fachliche Umsetzung
Ergänzende Kommentare	keine

Rubrik	Beschreibung
Laufende Nummer	009
Erfassungsdatum	21.06.2019
Organisatorische Zuordnung Senatsbereich, THH, ggf. Produkt, Eigenbetrieb, Beteiligung	S4, TH 66, Produkt: Gemeinestraßen, Maßnahmen: 6654101201700219 - Verkehrsanlagen Holzhalbinsel inkl. Kreisel
Art des Risikos/Risikobereich Klassifizierung: Finanzielle Risiken bei Projekten, Produkten, Personal, Organisation, Investitionen, externen Faktoren, sonstigen Punkten	Finanzrisiko, zusätzliche Belastung des Haushalts
Beschreibung des Risikos	Absackung der Verkehrsanlagen auf der Holzhalbinsel, ständige Kontrollen und Messungen sind veranlasst
Schadenspotential 1 sehr gering unter 1 Mio. Euro 2 gering 1 bis unter 2 Mio. Euro 3 mittel 2 bis unter 5 Mio. Euro 4 hoch 5 bis unter 10 Mio. Euro 5 sehr hoch über 10 Mio. Euro	4-5
Eintrittswahrscheinlichkeit 1 (0 bis unter 10 %) 2 (10 bis unter 25 %) 3 (25 bis unter 50 %) 4 (50 bis unter 75 %) 5 (75 bis unter 100 %)	3-4
Mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt	Die Verkehrsanlagen werden der öffentlichen Nutzung (Gemeingebrauch) entzogen, das führt zur Einschränkung der Funktionalität und Leistungsfähigkeit in der Verkehrsinfrastruktur
Gegenmaßnahmen (mit Statusangabe) Darlegung möglicher Maßnahmen und Strategien zur Abwehr negativer Folgen, soweit diese bereits eingeleitet wurden ist eine aktuelle Angabe des Status enthalten	Stabilisierung/Erneuerung der Verkehrsanlagen durch eine dauerhafte, tragfähige Gründung
Zeithorizont Dauer der potenziellen Gefährdung bzw. Dauer der Gegenmaßnahmen 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr) 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre) 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre)	3
Verantwortung Verantwortliche Organisationseinheit für Überwachung und Einleitung bzw. Abwicklung der Gegenmaßnahmen	S2/Amt 20 : Finanzierung S4/Amt66: fachliche Umsetzung
Ergänzende Kommentare	keine

Rubrik	Beschreibung
Laufende Nummer	010
Erfassungsdatum	21.06.2019
Organisatorische Zuordnung Senatsbereich, THH, ggf. Produkt, Eigenbetrieb, Beteiligung	S4, TH 66, Produkt: Gemeindestraßen, Unterhaltung der Verkehrsanlagen, einschl. Geh- und Radwege (Verwaltungsaufwand)
Art des Risikos/Risikobereich Klassifizierung: Finanzielle Risiken bei Projekten, Produkten, Personal, Organisation, Investitionen, externen Faktoren, sonstigen Punkten	Finanzrisiko, zusätzliche Belastung des Haushalts
Beschreibung des Risikos	Laufende Unterhaltung im Gesamtverkehrsnetz kann nicht finanziell im erforderlichen Maße abgedeckt werden, z.B. Gehwege in den Ortsteilen sind teilweise mind. 70 Jahre alt, Oberflächenbehandlung der Straßen kann nicht kontinuierlich durchgeführt werden, zum Zeitpunkt eines Totalausfalls der Verkehrsanlagen muss mittels investiver Mittel erneuert werden
Schadenspotential 1 sehr gering unter 1 Mio. Euro 2 gering 1 bis unter 2 Mio. Euro 3 mittel 2 bis unter 5 Mio. Euro 4 hoch 5 bis unter 10 Mio. Euro 5 sehr hoch über 10 Mio. Euro	hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit 1 (0 bis unter 10 %) 2 (10 bis unter 25 %) 3 (25 bis unter 50 %) 4 (50 bis unter 75 %) 5 (75 bis unter 100 %)	4
Mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt	<ul style="list-style-type: none"> - die Verkehrsanlagen werden der öffentlichen Nutzung (Gemeingebrauch) entzogen, das führt zur Einschränkung der Funktionalität und Leistungsfähigkeit in der Verkehrsinfrastruktur - der städtische Haushalt wird zusätzlich belastet
Gegenmaßnahmen (mit Statusangabe) Darlegung möglicher Maßnahmen und Strategien zur Abwehr negativer Folgen, soweit diese bereits eingeleitet wurden ist eine aktuelle Angabe des Status enthalten	Bereitstellung von mind. 5 Mio EUR pro Haushaltsjahr für die Erhaltung/Unterhaltung und laufende Instandsetzung der Verkehrsanlagen
Zeithorizont Dauer der potenziellen Gefährdung bzw. Dauer der Gegenmaßnahmen 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr) 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre) 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre)	2
Verantwortung Verantwortliche Organisationseinheit für Überwachung und Einleitung bzw. Abwicklung der Gegenmaßnahmen	S2/Amt 20 – Finanzierung S4/Amt 66 – fachliche Umsetzung
Ergänzende Kommentare	keine

Rubrik	Beschreibung
Laufende Nummer	011
Erfassungsdatum	13.06.2019
Organisatorische Zuordnung Senatsbereich, THH, ggf. Produkt, Eigenbetrieb, Beteiligung	S2, 74, 12400, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Art des Risikos/Risikobereich Klassifizierung: Finanzielle Risiken bei Projekten, Produkten, Personal, Organisation, Investitionen, externen Faktoren, sonstigen Punkten	Finanzrisiko, zusätzliche Belastung des Haushalts
Beschreibung des Risikos	<ul style="list-style-type: none"> - mögliches singuläres Auftreten der Afrikanischen Schweinepest im Zuständigkeitsbereich der HRO, - mögliche Festlegung von Maßnahmen nach §14d der Schweinepest-VO + § 6 Tiergesundheitsgesetz, - Umzäunung des Kerngebiets und Entschädigung für Grundstückeigentümer - Kosten unbekannt, - Kosten der Zaununterhaltung 1 Jahr = ca.400.000 Euro - Nutzungsverbot oder -beschränkung der Land- und forstwirtschaftlichen Flächen (z.B. Ernteverbot) und Entschädigung - Kosten unbekannt - Anlegen von Jagdschneisen – Kosten unbekannt - vermehrte Fallwildsuche – Kosten unbekannt - Reglementierung des Passanten- und Fahrzeugverkehrs - verstärkte Bejagung oder Ruhen der Jagd - Anordnung der verstärkten Bejagung durch Dritte - Drohneneinsätze zum Aufsuchen Fallwild, großflächig, Kosten je Flugstunde incl. An- und Abfahrt und Auswertung ca. 280,00 Euro - Inbetriebnahme der Wildsammelstelle Wiethagen zur Aufnahme Fallwild/erlegtes Wild(Schwarzwild) incl. Reinigung/Desinfektion/Schadnagerbekämpfung- Kosten unbekannt
Schadenspotential 1 sehr gering unter 1 Mio. Euro 2 gering 1 bis unter 2 Mio. Euro 3 mittel 2 bis unter 5 Mio. Euro 4 hoch 5 bis unter 10 Mio. Euro 5 sehr hoch über 10 Mio. Euro	2 Zuschusserhöhung um ca. 2,0 Mio möglich
Eintrittswahrscheinlichkeit 1 (0 bis unter 10 %) 2 (10 bis unter 25 %) 3 (25 bis unter 50 %) 4 (50 bis unter 75 %) 5 (75 bis unter 100 %)	5 Variabler Schadensanteil nicht einschätzbar
Mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt	Zusätzliche Belastung des Haushalts der HRO
Gegenmaßnahmen (mit Statusangabe) Darlegung möglicher Maßnahmen und Strategien zur Abwehr negativer Folgen, soweit diese bereits eingeleitet wurden ist eine aktuelle Angabe des Status enthalten	Maßnahmen der prophylaktischen Tierseuchenbekämpfung
Zeithorizont Dauer der potenziellen Gefährdung bzw. Dauer der Gegenmaßnahmen 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr) 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre) 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre)	2 + 3
Verantwortung Verantwortliche Organisationseinheit für Überwachung und Einleitung bzw. Abwicklung der Gegenmaßnahmen	S2, Amt 74
Ergänzende Kommentare	

Rubrik	Beschreibung
Laufende Nummer	012
Erfassungsdatum	06.04.2020
Organisatorische Zuordnung Senatsbereich, THH, ggf. Produkt, Eigenbetrieb, Beteiligung	Betrifft alle Organisationseinheiten
Art des Risikos/Risikobereich Klassifizierung: Finanzielle Risiken bei Projekten, Produkten, Personal, Organisation, Investitionen, externen Faktoren, sonstigen Punkten	Steuereintrüche, Mindererlöse und erhöhte Aufwendungen verursacht durch die Coronavirus-Krise (Corona COVID 19).
Beschreibung des Risikos	Durch die Corona-Krise wurden hunderte Geschäfte, Restaurants und Hotels vorübergehend geschlossen. Die Wirtschaftsleistung wird mutmaßlich beträchtlich schrumpfen. Erhebliche Einnahmeverluste bei der Gewerbesteuer, der Vergnügungssteuer und den Gemeindeanteilen bei der Umsatz- und Einkommenssteuer gelten als wahrscheinlich. Zudem sind Mindererlöse zu erwarten bei Gebühren und Entgelten durch eingeschränkte Öffnung kommunaler Einrichtungen und Dienstleistungen der Verwaltung. Erhöhte Aufwendungen werden erwartet durch pandemiebedingte Beschaffungen und Dienstleistungen des Gesundheitsamtes, der Feuerwehr und den übrigen OE, insb. wegen steigender Arbeitslosigkeit im THH 50. Die Notwendigkeit erhöhter Zuschüsse an städtische Beteiligungen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.
Schadenspotential 1 sehr gering unter 1 Mio. Euro 2 gering 1 bis unter 2 Mio. Euro 3 mittel 2 bis unter 5 Mio. Euro 4 hoch 5 bis unter 10 Mio. Euro 5 sehr hoch über 10 Mio. Euro	5
Eintrittswahrscheinlichkeit 1 (0 bis unter 10 %) 2 (10 bis unter 25 %) 3 (25 bis unter 50 %) 4 (50 bis unter 75 %) 5 (75 bis unter 100 %)	5
Mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt	Zusätzliche erhebliche finanzielle Belastungen und weitere Reduzierung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen.
Gegenmaßnahmen (mit Statusangabe) Darlegung möglicher Maßnahmen und Strategien zur Abwehr negativer Folgen, soweit diese bereits eingeleitet wurden ist eine aktuelle Angabe des Status enthalten	Eintretende Haushaltsabweichungen sind monatlich zu überwachen, 2020 ggf. Verschärfung der unterjährigen Bewirtschaftungsregelungen und Haushaltssperren, Nachtragshaushalt 2021
Zeithorizont Dauer der potenziellen Gefährdung bzw. Dauer der Gegenmaßnahmen 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr) 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre) 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre)	2: mittelfristig ab 2020
Verantwortung Verantwortliche Organisationseinheit für Überwachung und Einleitung bzw. Abwicklung der Gegenmaßnahmen	20, alle OE

Risikomatrix – Visualisierung Risikoberichte nach Bedeutsamkeit

Schadensausmaß

Sehr hoch	001			006, 012	
Hoch		009	008 010	007	
Mittel			005		
Gering			003 004	011	
Sehr gering					
	0 bis unter 10 %	10 bis unter 25 %	25 bis unter 50 %	50 bis unter 75 %	75 bis 100 %

Eintrittswahrscheinlichkeit